

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde- Angelegenheiten

der

Stadt Gräfrath

für die

Jahre 1903 und 1904.

Als Anlagen sind beigefügt:

1. Stadtkassen-Etat für 1905.
2. Gastkassen-Etat für 1905.
3. Etat des Wasserwerkes für 1905.

1903/1904

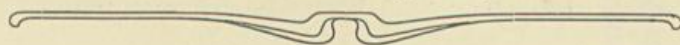
IV - B - 5

+ 1984/61

(a)



Inhalts-Verzeichnis.



I. Allgemeines.

	Seite
1. Gemeindegebiet	3
2. Bevölkerung	3
3. Standesamtliche Nachrichten	3
4. Personalien	3 bis 6

II. Die einzelnen Verwaltungszweige.

1. Armenpflege und Wohltätigkeit	6 bis 8
2. Bauwesen	8 " 12
3. Friedhofs- und Beerdigungswesen	12
4. Feuerlöschwesen	12
5. Landwirtschaft und Viehzucht	12 " 13
6. Polizei-Verwaltung	13 " 17
7. Schulwesen	17 " 24
8. Soziale Gesetzgebung	24 " 29
9. Militär- und Einquartierungswesen	29
10. Steuerverhältnisse	29 " 30
11. Kassen- und Rechnungswesen	30 " 31
12. Vermögen und Schulden der Gemeinde	31 " 33
13. Wirtschaftliche und Verkehrsverhältnisse	
a) Allgemeines	33
b) Städtisches Gaswerk	33 " 34
c) Städtische Sparkasse	34 " 36
d) Städtisches Wasserwerk	36 " 39

III. Mitteilungen von anderen Behörden.

Postverkehr	40
-----------------------	----

IV. Etats.

1. Stadtkassen-Etat für 1905	41 bis 51
2. Gaskassen-Etat für 1905	52 " 54
3. Wasserwerks-Etat für 1905	55 " 56



I. Allgemeines.

1. Gemeindegebiet.

Größe und Begrenzung des Gemeindegebietes sind unverändert. Die Stadtgemeinde umfaßt eine Fläche von 1108,60 ha mit einem Grundsteuerertrage von 2369,74 Mk. Die Liegenschaften sind auf 1158 Artikel in der Grundsteuer-Mutterrolle verteilt.

2. Bevölkerung.

Die allgemeine Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergab für die Gemeinde Gräfrath eine ortsanwesende Bevölkerung von 7935 und zwar 3989 männlichen und 3946 weiblichen Personen. Seitdem ist die Bewohnerzahl, wie die nachfolgenden Ziffern veranschaulichen, von Jahr zu Jahr gestiegen. Nach den Ergebnissen der alljährlich zur Steuer-
veranlagung vorgenommenen Personenstandsaufnahmen be-

im Jahre 1901	8033
„ „ 1902	8273
„ „ 1903	8467
„ „ 1904	8706.

3. Standesamtliche Nachrichten.

Uebersicht über den Personenstand.

Jahr	Es betrug die Zahl der			
	Geburten	Totgeburten	Sterbefälle ausschl. Totgeburten	Ehe- schließungen
1903	260	5	105	70
1904	264	12	109	72

4. Personalien.

a. Bürgermeister und Beigeordnete.

Am 17. Juni 1904 erreichte die Amtsdauer des Herrn Beigeordneten Beck ihr Ende. Bei der von der Stadt-

verordneten-Versammlung am 27. Oktober 1903 getätigten Neuwahl wurden von 18 Stimmen 11 für Herrn Fritz Hammesfahr zu Foche abgegeben, der somit auf eine sechs-jährige Amtsdauer gewählt wurde. Nachdem die Wahl durch den Herrn Regierungs-Präsidenten ihre Bestätigung gefunden, erfolgte am 20. Juni 1904 in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung die Einführung des Herrn Hammesfahr in sein Amt. Er vertritt den Bürgermeister an zweiter Stelle.

b. Stadtverordneten-Versammlung.

Das Stadtverordneten-Kollegium setzte sich zu Beginn des Jahres 1903 aus folgenden Herren zusammen:

I. Abteilung.

1. Carl Aug. Rauh zu Foche,
2. Albert Hillers zu Solingerstraße,
3. Emil Engels zu Foche,
4. Ernst Niepmann zu Piepersberg,
5. Fritz Hammesfahr zu Foche,
6. Rudolf Rütgers zu Gräfrath.

II. Abteilung.

1. Albert Pohlig zu Baashaus,
2. Ludwig Stock zu Schlagbaum,
3. Sanitätsrat Dr. Hermann Pütz zu Gräfrath,
4. Fritz Beck zu Ringelshäuschen,
5. Friedrich Fischer zu Schlagbaum,
6. Karl Wolfertz zu Ringelshäuschen.

III. Abteilung.

1. Gustav Hammesfahr zu Gräfrath,
2. Hermann Morsbach zu Donaufstraße,
3. Otto Lange zu Unten-Flachsberg,
4. Albert Schäfer zu Gräfrath,
5. Ernst Joest zu Rauenhäus,
6. Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf.

Am Schlusse des Jahres 1904 schieden bestimmungsgemäß die nachgenannten Herren aus:

I. Abteilung.

1. Albert Hillers zu Solingerstraße,
2. Carl August Rauh zu Focherstraße,

II. Abteilung.

1. Albert Pöhlig zu Schulstraße,
2. Ludwig Stoll zu Schlagbaum.

III. Abteilung.

1. Gustav Hammesfahr zu Gräfrath,
2. Hermann Morsbach zu Donaustraße.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergänzungswahlen war Termin auf den 15. November 1904 bestimmt. Die Beteiligung an den Wahlen war, wie auch in den früheren Jahren, eine lebhaftere. In der **I. Abteilung** übten von 8 Stimmberechtigten 5 ihr Wahlrecht aus. Von den abgegebenen Stimmen entfielen je 5 auf die Herren:

Albert Hillers zu Solingerstraße und
Gustav Stoll zu Hauptstraße.

In der **II. Abteilung** gaben von 100 Wahlberechtigten 82 Wähler 162 gültige Stimmen ab, von denen die Herren:

- | | |
|---|----|
| 1. Carl Wilhelm Mell, Gräfrath | 39 |
| 2. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg | 36 |
| 3. Carl Müller, Neuentulle | 30 |
| 4. Heinrich Abel, Neuentulle | 25 |
| 5. Peter Vogelstamp, Freudenberg | 21 |
| 6. Franz Rauch, Schweizerstraße | 11 |

Stimmen erhielten. Da die absolute Stimmenmehrheit 42 betrug, die letztere aber von keinem der Vorgenannten erreicht wurde, so mußte eine engere Wahl zwischen den zu 1 bis 4 genannten Herren vorgenommen werden. Die Stichwahl fand am 2. Dezember 1904 statt.

Bei dieser Wahl gaben 91 Wähler 177 gültige Stimmen ab und zwar stimmten für:

- | |
|---------------------------------------|
| 1. Herrn Carl Wilhelm Mell 41 Wähler, |
| 2. " Wilh. Schürhoff . 54 " |
| 3. " Carl Müller . 47 " |
| 4. " Heinrich Abel . 35 " |

Von der **III. Abteilung** wurden im ersten Wahlgange die Herren Hermann Morsbach, Donaustraße, und August Muß, Kezberg, gewählt.

Die Zahl der Wähler betrug 516 und die der abgegebenen Stimmen 1028. Bei der Wahl erhielten Stimmen:

- | | |
|---|-----|
| 1. Herr Hermann Morsbach, Donaustraße | 331 |
| 2. " August Muß, Kezberg | 338 |
| 3. " Georg Wegmann, Gräfrath | 184 |
| 4. " Ernst Schulte, Oben-Flachsberg | 174 |
| 5. " Richard Büchel, Solingerstraße | 1 |

Nach den Ergebnissen der letzten Wahlen von 1904 gehören dem Stadtverordneten-Kollegium folgende Herren an:

I. Abteilung.

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Emil Engels, Foche, | gewählt bis Ende 1906, |
| 2. Ernst Niepmann, Piepersberg, <i>Carl Rauh</i> | " 1906, |
| 3. Fritz Hammesfahr, Foche, | " " 1908, |
| 4. Rudolf Rütgers, Gräfrath, | " " 1908, |
| 5. Albert Hillers, Solingerstraße, | " " 1910, |
| 6. Gustav Stoll, Hauptstraße, | " " 1910. |

II. Abteilung.

- | | |
|--------------------------------------|------------------------|
| 1. Sanitätsrat Dr. Hermann Büß, | gewählt bis Ende 1906, |
| Gräfrath, | " " 1906, |
| 2. Fritz Weß, Ringelhäuschen, | " " 1908, |
| 3. Friedrich Fischer, Schlagbaum, | " " 1908, |
| 4. Karl Wolferz, Ringelhäuschen, | " " 1910, |
| 5. Wilh. Schürhoff, Oben-Flachsberg, | " " 1910, |
| 6. Carl Müller, Neuentulle | " " 1910. |

III. Abteilung.

- | |
|---|
| 1. Otto Lange, Unten-Flachsberg, gewählt bis Ende 1906, |
| 2. Albert Schäfer, Gräfrath, |
| 3. Ernst Jost, <i>Rayenhaus, Aug. Müß</i> " " 1908, |
| 4. Wilhelm vom Stein, Eckstumpf, " " 1908, |
| 5. Hermann Morsbach, Donaustraße, " " 1910, |
| 6. August Muß, Kezberg, " " 1910. |

Im Jahre 1903 trat das Stadtverordneten-Kollegium in 12 Sitzungen zusammen, um über 104 Gegenstände zu beraten. Während des Jahres 1904 versammelte es sich 13 Mal und verhandelte über 132 Beratungsgegenstände.

Durch Beschluß vom 15. Juli 1904 ist der § 9 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt worden: „Das Protokoll wird von dem Stadtsekretär geführt, nach der jedesmaligen Sitzung vorgelesen und von dem Vorsitzenden, drei Stadtverordneten und dem Protokollführer vollzogen.“

c. Kommissionen.

In der Zusammenetzung der Kommissionen sind folgende Aenderungen eingetreten:

I. Armenkommission:

An Stelle des am 31. März 1903 ausgeschiedenen Mitgliedes der Armenkommission Gustav Stoll, Hauptstraße, wählte die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 7. Juli 1903 den Hauptlehrer Overberg zu Stockdum, so daß die Armenkommission nunmehr von folgenden, sämtlich bis 31. März 1905 gewählten Herren gebildet wird:

1. August Ohliger zu Neuentulle,
2. Carl Rauh zu Gräfrath,
3. Georg Wegmann zu Gräfrath,
4. Carl Wolferz zu Ringelhäuschen,
5. Wilhelm Bruchhaus zu Oben-Flachsberg,
6. Carl Muß zu Unten zum Holz,
7. Hauptlehrer Overberg zu Stockdum,
8. Heinrich Röder zu Gräfrath.

II. Voreinschätzungskommission:

Ein weiterer Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 7. Juli 1903 ging dahin, bei der königlichen Regierung zu beantragen, die Zahl der gewählten Mitglieder der Voreinschätzungskommission mit Rücksicht auf das ausgedehnte Gemeindegebiet von 5 auf 7 und die der ernannten Mitglieder von 3 auf 5 zu erhöhen. In der gleichen Sitzung wurden alsdann für die neue mit dem 1. Januar 1904 beginnende Amtsperiode gewählt:

a. als Mitglieder die Herren:

1. Otto Lange zu Unten-Flachsberg,
2. Albert Schäfer zu Gräfrath,
3. Gustav Stoll zu Hauptstraße,
4. Carl Morvan zu Donaustraße,
5. Georg Wegmann zu Gräfrath,
6. Ernst Engels zu Schweizerstraße,
7. Richard Büchel zu Solingerstraße.

b. als Stellvertreter die Herren:

1. Ludwig Stock zu Schlagbaum,
2. Albert Pöhlig zu Schulstraße.

Zur Ernennung durch die königliche Regierung wurden in Vorschlag gebracht:

als Mitglieder die Herren:

1. Franz von Brosy zu Gräfrath,
2. Hermann Hülder zu Gräfrath,
3. Wilhelm Weltersbach zu Kulf,
4. Julius Weyer zu Oben zum Holz,
5. Friedrich Flabb zu Donaustraße.

Nachdem in der Sitzung vom 14. August 1903 außer den Herren Stock und Pöhlig noch Herr Ernst Rütgers, Gräfrath, als stellvertretendes Mitglied gewählt und ferner die Herren Reinhard Grah zu Oben-Flachsberg und Ernst Tang zu Piepersberg zu Stellvertretern der ernannten Mitglieder in Vorschlag gebracht worden waren, fanden die Wahlen und Vorschläge die Zustimmung der königlichen Regierung. Zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannte die letztere auf Vorschlag den Beigeordneten Herrn Gustav Kremer zu Gräfrath. Für das im März 1904 nach Wald verzogene ernannte Mitglied Friedrich Flabb wurde der Messerreider Emil Neumeyer zu Nümmen vorgeschlagen und von der königlichen Regierung auch ernannt.

Die übrigen Kommissionswahlen, welche in der Stadtverordneten-Sitzung vom 3. Januar 1905 getätigt wurden, hatten folgendes Ergebnis:

III. Bachschankommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Wilhelm Adrian zu Nümmen,
2. Peter Holzrichter zu Nümmen,
3. Robert Jacobs zu Badesmühle,
4. Wilhelm Schlipföter zu Gräfrath.

IV. Einquartierungskommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Friedrich Fischer zu Schlagbaum,
2. Gustav Hammesfahr zu Gräfrath,
3. Friedrich Saam zu Hauptstraße.

V. Finanzkommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Gustav Hammesfahr zu Gräfrath,
2. Albert Hillers zu Solingerstraße,
3. Carl Müller zu Neuenkulle,
4. Albert Schäfer zu Gräfrath.

VI. Gas- und Wasserwerkskommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Fritz Hammesfahr zu Foche,
2. Hermann Morsbach zu Donaustraße,
3. Rudolf Rütgers zu Gräfrath,
4. Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf,
5. C. W. Stöcker zu Gräfrath,
6. Carl Wolfert zu Ringelshäuschen.

VII. Kommunalbaukommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Fritz Hammesfahr zu Foche,
2. Karl Küllenberg zu Gräfrath,
3. Otto Lange zu Flachsberg,
4. Rudolf Rütgers zu Gräfrath.

VIII. Spartassen-Kommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Fritz Hammesfahr zu Foche als Stadtverordneter,
2. Wilhelm Hillers zu Solingerstraße aus der Bürgererschaft;

außerdem sind gewählt bis Ende 1905:

3. Gustav Stoll zu Hauptstraße, als Stadtverordneter,
4. Albert Pöhlig zu Schulstraße, aus der Bürgererschaft.

IX. Straßenbeleuchtungskommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Fritz Hammesfahr zu Foche,
2. Albert Hillers zu Solingerstraße,
3. Albert Schäfer zu Gräfrath.

X. Wegebaukommission:

(Gewählt bis Ende 1906.)

1. Ernst Joest zu Rauenhaus,
2. Hermann Morsbach zu Donaustraße,
3. Wilhelm Schürhoff zu Flachsberg,
4. August Wolfert, Unten zum Holz.

Die Zusammensetzung der nachgenannten Kommissionen hat keine Aenderung erfahren:

XI. Elektrizitätskommission:

(Gewählt bis auf Weiteres.)

1. Gustav Kremer zu Gräfrath, Mitglied,
2. Emil Engels zu Foche, Stellvertreter.

XII. Friedhofskommission:

(Gewählt bis 31. März 1905.)

1. Hugo Bie zu Gräfrath,
2. Gustav Hammesfahr zu Gräfrath,
3. Pfarrer Heinrich Widdendorf zu Gräfrath,
4. Pfarrer Karl Müller zu Gräfrath,
5. Sanitätsrat Dr. Herm. Pütz zu Gräfrath.
6. Georg Wegmann zu Gräfrath.

XIII. Gesundheitskommission:

(Gewählt bis 31. Dezember 1906.)

1. Hermann Morsbach zu Donaustraße,
2. Wilhelm Ovrath zu Schafenhäus,
3. Emil Pöhlig zu Central,
4. Sanitätsrat Dr. Hermann Pütz zu Gräfrath,
5. Wilhelm vom Stein zu Eckstumpf.

XIV. Brandrat.

Zur Ausübung einer sachgemäßen Kontrolle über die Feuerlöschgeräte und Spritzenhäuser und zur Ueberwachung der gesamten Organisation des Feuerlöschwesens erschien die Bildung eines Brandrates wünschenswert.

Dem Stadtverordneten-Kollegium wurde in der Sitzung vom 15. Juli 1904 entsprechende Vorlage gemacht und es beschloß dem Antrage gemäß. Dem Brandrate sollen angehören:

1. Der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Stellvertreter als Vorsitzender,
2. drei Stadtverordnete, welche auf zwei Jahre zu wählen sind,
3. ein Hauptmann der Gräfrather Wehr,
4. der Chef oder der Hauptmann der Flachsberger Wehr,
5. je ein sonstiges Mitglied der beiden Wehren, ferner
6. der Stadtbaubeamte und der Gasmeister als beratende Mitglieder.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung wurden in der gleichen Sitzung bis Ende 1906 gewählt die Herren Rudolf Rütgers, Emil Engels und Friedrich Fischer. Als Vertreter der Wehren wurden bestimmt:

- a) Aus der Gräfrather Wehr: Hauptmann C. Ernen, Wehrmann Th. Schmidt.
- b) Aus der Flachsberger Wehr: Hauptmann Joh. Löhndorf, Wehrmann Paul Linder.

d. Städtische Beamte.

Während der Berichtsjahre wurde die Zahl der etatsmäßigen Beamtenstellen um 2 vermehrt. Am 30. November 1903 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung

die Anstellung eines Stadtbaubeamten. Die von der Baukommission vorgenommene Wahl fiel auf den Stadtbaumeisterassistenten Walter Heiperz aus Langenberg, welcher am 15. April 1904 in sein Amt eingeführt wurde. Die durch Stadtv.-Beschluss vom 3. November 1904 neugegründete Stelle eines Gegenbuchführers bei der städtischen Sparkasse ist dem seitherigen Sparkassen-Assistenten Gustav Kohl aus Wald übertragen worden.

Von Veränderungen in dem Beamtenstande innerhalb der Berichtsperiode sind hervorzuheben:

Der Verw.-Sekretär Richard Kopp übernahm am 1. Oktober 1904 eine Sekretärstelle bei der Stadtverwaltung Belbert und der Stadtssekretär Wilh. Witte am 1. November 1904 die Stelle des 1. Gemeindefekretärs und Büreauvorstehers in Bohnwinkel. Nachfolger des Verw.-Sekretärs Kopp wurde der früher bei der städt. Verwaltung in Wald beschäftigt gewesene Adolf Sachse und an die Stelle des Herrn Witte trat am 1. November 1904 der Gemeindefekretär Walter Everts, bisher in Brebach bei Saarbrücken. Seit dem 20. April 1903 wird der Verwaltungsvolontär Paul Gerhardt aus Solingen auf dem Amte beschäftigt. Am 1. Juni 1903 trat Herbert Eischeidt aus Burghaus als Lehrling ein.

II. Die einzelnen Verwaltungszweige.

1. Armenpflege und Wohltätigkeit.

a) Armenpflege.

Wegen der Zusammensetzung der Armenkommission vergl. Abschnitt I c 1 dieses Berichts.

Die Armenunterstützungen gelangten bisher durch die Stadtkasse zur Auszahlung. Seit 1. August 1903 ist für die außerhalb des Ortes Gräfrath wohnenden Armen die Einrichtung getroffen worden, daß die Armenpfleger Wilhelm Bruchhaus zu Oben-Flachsberg, Wilhelm Overberg zu

III. Stockdum und Karl Wolfertz zu Ringelshäuschen die Spenden auszahlen.

Als Armenärzte sind tätig die Herren Sanitätsrat Dr. Pütz und Dr. Breuer. Ersterer erhielt bisher ein festes Jahresgehalt von 400 Mark, während Dr. Breuer nach den Einzelleistungen auf Grund der Normaltaxe für Ärzte mit einem Rabatt von 10% entschädigt wurde. Seit 1. April 1903 erhält auch Sanitätsrat Dr. Pütz eine Vergütung nach den Einzelleistungen. Ueber die Ausgaben in Armensachen gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Es wurden verausgabt:

Im Jahre	Es wurden verausgabt:																An Armenpflegekosten wurden wieder erstattet									
	Barripende		Wohnungs- miete		Bekleidungs- kosten		Lernmittel		Kranken- und Armenpflege- kosten		Anstaltspflege für Geistes- kranke, Idioten und Blinde		Arzneikosten		Narzliche Behandlung			Begräbnis- kosten		Für Pflege armer Wöchnerinnen		Außer- ordentliche Ausgaben		Summa der Ausgaben		
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		
1902	10436	49	3190	90	248	90	42	59	4907	08	1407	30	550	17	836	35	170	85	100	-	568	36	22458	99	5640	37
1903	12312	49	4177	74	544	33	26	44	4004	18	2137	80	500	58	1019	30	110	16	115	50	1135	80	26084	32	8121	61

b) Wohltätigkeit.

1. de Leuw-Stiftung.

Die Rechnungsabschlüsse der de Leuw-Stiftung in den Kalenderjahren 1902, 1903 und 1904 hatten folgendes Ergebnis:

	1902	1903	1904
A. Einnahme.			
1. Bestand aus dem Vorjahre	43 48	—	341 11
2. Kapital-Rückzahlungen	1100 —	20860 —	1897 85
3. Zinsen	2239 94	2359 11	2336 78
4. Zuschuß der Stadt zur Unterhaltung der Wege im Stadtwalde	200 —	200 —	200 —
5. Unvorhergesehene Einnahmen	57 79	5 —	12 20
Zusammen	3641 21	23424 11	4787 94
B. Ausgabe.			
1. Voranschuß aus dem Vorjahre	—	15 48	2775 03
2. Kapital-Anlage	2050 69	21552 36	—
3. Unterstützungen	347 45	171 23	650 49
4. Arbeitslohn für die Unterhaltung des Stadtwaldes	913 50	805 75	947 40
5. Außerordentl. Ausgaben	345 05	538 18	142 52
Zusammen	3656 69	23083 —	4515 44
Die Einnahme betrug	3641 21	23424 11	4787 94
Die Ausgabe	3656 69	23083 —	4515 44
Mithin Barbestand	—	341 11	272 50
Voranschuß des Kassensführers	15 48	—	—
C. Vermögens-Abschluß.			
1. Sparkassen-Einlagen	11589 01	32541 37	34416 40
2. Wertpapiere	52100 —	32100 —	31100 —
3. Darlehen gegen Schuldschein	200 —	—	—
4. Wert des Grundbesitzes (Stadtwald)	10552 08	10552 08	10552 08
5. Barbestand am Schlusse des Jahres	—	341 11	272 50
Zusammen	74441 09	75534 56	76340 98
Es gehen ab Voranschuß des Kassensführers	15 48	—	—
Bleibt Vermögensbestand	74425 61	75534 56	76340 98
Vermögen der Stiftung am 31. Dezbr. des Vorjahres	73533 88	74425 61	75534 56
Mithin mehr	891 73	1108 95	806 42

Beim Verkauf von Wertpapieren ergab sich im Jahre 1903 ein Gewinn von 60 Mark, dagegen im Jahre 1904 ein Verlust von 2,15 Mark.

In der Zusammenfassung des Kuratoriums sind seit der letzten Berichterstattung Änderungen nicht eingetreten.

2. Ortsgruppe Gräfrath des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.

Die Entstehung der Ortsgruppe behandelt Abschnitt II b² des letzten Verwaltungsberichts. Zur Durchführung einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung sind am 8. November 1903 die nachstehend abgedruckten besonderen Satzungen angenommen worden:

§ 1. Zweck.

Der „Verein für Gemeinwohl“, Ortsgruppe Gräfrath, ist Mitglied des Bergischen Vereins für Gemeinwohl und bezweckt im Anschluß an ihn und seine übrigen Zweigvereine auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung in vaterländischer Gesinnung das Wohl der Allgemeinheit, namentlich der weniger Bemittelten, zu fördern.

§ 2. Mittel.

Der Verein wird insbesondere seine Tätigkeit richten auf

- Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter.
- Sorge für weitere Ausbildung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch geeigneten Unterricht und Volksbibliotheken.
- Förderung des Sparsinns und aller auf eigener Mitwirkung der Arbeiter beruhenden Wohlfahrts-einrichtungen.
- Pflege unterhaltender und wahre Bildung fördernder Geselligkeit und Bekämpfung der gesundheitschädlichen Trunksucht.

§ 3. Bezirk und Sitz.

Der Verein erstreckt seine Wirksamkeit auf die Stadtgemeinde Gräfrath.

§ 4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Großjährige werden ohne Unterschied der Religion und Parteistellung. Juristische Personen, Vereine u. s. w. können ebenfalls Mitglieder werden. Die Aufnahme geschieht nach Anmeldung bei dem Vorstande durch Aushändigung der Mitgliedskarte. Der Vorstand kann die Aufnahme verweigern oder den Ausschluß aufgenommenen Mitglieder verfügen, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht vorliegen. Den Beteiligten steht gegen die Beschlußfassung des Vorstandes die Berufung an die General-Versammlung offen, welche endgültig zu entscheiden hat.

§ 5. Pflichten der Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, nach Kräften für die Zwecke des Vereins einzutreten. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens 2 Mark festgesetzt. Die Beiträge sind alsbald nach dem Beitritt und späterhin am 1. Juni jeden Jahres an den Schatzmeister zu zahlen. Denjenigen Mitgliedern, welche einen Beitrag von mindestens 5 Mark entrichten, wird auf Wunsch die Zeitschrift „Gemeinwohl“ frei ins Haus geliefert werden.

§ 6. Vorstand.

In den Vorstand werden 15 Mitglieder von der General-Versammlung auf 3 Jahre gewählt. Der Vorstand hat das Recht, sich auf 21 Mitglieder zu verstärken, sowie das Recht der Zuwahl bezüglich der während der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder. Die zugewählten Mitglieder bleiben bis zur nächsten General-Versammlung. Am

Schlusse eines jeden Kalenderjahres scheidet ein Drittel des Vorstandes aus. In den beiden ersten Jahren werden die Ausscheidenden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister, einen Schriftführer und einen Stellvertreter für jeden. Der Vorstand kann aus seiner Mitte und durch Zuziehung von Vereinsmitgliedern besondere Ausschüsse für einzelne Vereinszwecke bilden. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Dieser ist berechtigt, jederzeit den Ausschuß zusammen zu berufen; er ist verpflichtet dazu, wenn zwei Ausschuß-Mitglieder dieses wünschen.

§ 7. Generalversammlung.

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahre und zwar im Monat Januar eine ordentliche Generalversammlung unter Mitteilung der Tages-Ordnung durch besondere Einladung. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Mitglieder berechtigt. Der Vorstand ist verpflichtet, auf den Antrag von mindestens 20 Mitgliedern eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

§ 8. Geschäftsführung und Rechnungsablage.

Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt den Verein nach außen hin und zeichnet für ihn. Die laufende Korrespondenz wird vom Schriftführer unterzeichnet. Der Vorsitzende ist an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden. Verträge darf der Vorsitzende nur unter Mitwirkung und Zeichnung des Schatzmeisters und eines anderen Vorstandesmitgliedes abschließen. Der Vorstand berät und beschließt über alle Vereinsangelegenheiten selbständig, insoweit sie der Beschlussfassung der Generalversammlung nicht vorbehalten sind. Er ist bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern beschlußfähig. Die Generalversammlung wählt den Vorstand und beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung, Änderungen der Satzungen, Auflösung, sowie über die ihr vom Vorstand vorgelegten Angelegenheiten, endlich über solche Anträge, welche, von mindestens zehn Mitgliedern unterstützt, 14 Tage vor der Generalversammlung eingereicht worden sind. Der Schatzmeister erhebt und verrechnet die Mitgliederbeiträge und vollzieht auf Anweisung des Vorsitzenden die Auszahlungen. Er legt die Rechnung für das abgelaufene Jahr dem Vorstande vor. Letzterer prüft sie und beantragt ihre Abnahme bei der Generalversammlung.

§ 9. Aenderung der Satzungen und Auflösung.

Abänderung der Satzungen kann nur durch $\frac{2}{3}$ Mehrheit, die Auflösung des Vereins nur durch $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Mitglieder in einer dazu berufenen Generalversammlung beschlossen werden. Ist die erforderliche Mitgliederzahl nicht vorhanden, so entscheidet in der nächsten Generalversammlung, die innerhalb 4 Wochen einzuberufen ist, die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Anträgen auf Auflösung des Vereins muß die Berufung der Generalversammlung mindestens 4 Wochen vorher stattfinden. Letztere bestimmt im Falle der Auflösung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens.

§ 10. Vereinsjahr.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe bewegte sich im Rahmen dieser Bestimmungen. Hervorzuheben ist, daß auf Grund des § 6 der Satzungen folgende Sonderausschüsse gebildet worden sind:

- Ausschuß zur Besserung der Wohnungsverhältnisse und Sicherung der Gesundheit.
- Ausschuß für das Volksbibliothekwesen.
- Ausschuß für gesellige Unterhaltungsabende.

Daneben besteht eine besondere Kommission, die über eingehende Unterstützungsanträge — bis zu 45 Mark im Einzelfalle — selbständig befindet.

Die im Winter 1902 begonnenen Milchkuren in den Schulen, bei denen die Herren Hauptlehrer in dankenswerter Weise sich in den Dienst der Sache stellten, wurden im darauffolgenden Frühjahr und von da ab regelmäßig fortgesetzt. Die Milchkuren haben sich durchaus bewährt. Aus Mitteln der Ortsgruppe wurden dafür aufgewendet:

im Jahre 1902	352,59 Mk.
" " 1903	680,90 "
" " 1904	867,06 "

An Beihilfen zu den Kosten der Entsendung Lungenfranker in Heilstätten hat die Ortsgruppe im Jahre 1903 in sechs Fällen Beiträge bis zu 60,00 Mark im Einzelfalle bewilligt. Im Jahre 1904 wurden für den gleichen Zweck 367,06 Mark ausgegeben. Im übrigen ist die Ortsgruppe im Laufe der Berichtsjahre überall da helfend eingetreten, wo die Not groß war und ein Eingreifen der Armenpflege nicht angezeigt erschien oder aus naheliegenden Gründen von den Hilfsbedürftigen nicht gesucht wurde.

Ihrem Grundsätze, unterhaltende und wahre Bildung fördernde Geselligkeit zu pflegen, ist die Ortsgruppe auch in den verflossenen Jahren gerecht geworden. Der erste Volksunterhaltungsabend wurde im Jahre 1903 veranstaltet, zwei weitere fanden im Jahre 1904 — am 17. Januar und am 6. März — statt.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich trotz der vielfach erheblichen Aufwendungen recht erfreulich. Während Ende 1903 der Barbestand 1700,89 Mark betrug, schloß die Ortsgruppe im Jahre 1904 mit einem Barbestande von 1990,43 Mark ab.

Die Mitgliederzahl ist in den beiden Jahren von 101 auf 386 gestiegen.

2. Bauwesen.

a. Allgemeines.

Mit der amtlichen Prüfung der Baugesuche, welche bestimmungsgemäß nur durch Techniker vorzunehmen ist, war bis zum Frühjahr 1904 ein Architekt im Nebenamt betraut. Diesem lag auch die Aufsicht über die städtischen Bauten ob. Die Entwicklung der Gemeinde und die stete Zunahme der Baugesuche machten die Anstellung eines Gemeindevaubeamten notwendig. Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 30. November 1903 wurde die etatsmäßige Stelle genehmigt. Wegen ihrer Besetzung vergleiche I d dieses Berichtes.

b. Hochbauten.

1. Privatbauten.

Es gelangten im Jahre 1903: 58, im Jahre 1904: 54 Bauanträge zur Genehmigung und Ausführung.

Nach den einzelnen Gattungen zerfallen die errichteten Bauten in

	1903	1904
neuerbaute Wohnhäuser	20	22
" Nebengebäude	10	12
sonstige Bauten	22	16
Umbauten	6	4
zusammen	58	54

Die Bautätigkeit war demnach in den Berichtsjahren eine rege und es ist Aussicht vorhanden, daß es auch für die Folge so bleiben wird, denn eine erhebliche Zahl von Anmeldungen für weitere Neubauten ist bereits erfolgt. Erwähnenswert ist, daß der Fabrikant, Herr Emil Engels zu Foche, einen größeren Block Häuser zwischen Dahlerstraße, Bogenstraße und Solingerstraße zu Central erbauen will, von denen 8 schon fertig gestellt sind. Herr Engels beabsichtigt damit hauptsächlich, seinen Arbeitern, welche teilweise außerhalb der Gemeinde wohnen, Gelegenheit zu geben, in der Nähe des Arbeitsortes Wohnung zu nehmen.

Die größten hiesigen Firmen der Stahlwaren-Industrie sind dazu übergegangen oder werden dazu übergehen, ihre Fabrik- oder Lagerräume zu erweitern. So hat die Firma Gebrüder Stoll (Rasiermesserfabrik) im Sommer 1904 die Fabrik wesentlich vergrößert. Die Firma F. W. Rauh, Stahlwarenfabrik zu Foche, errichtete im Herbst 1904 ein ausgedehntes Lagerhaus. Die Firma Gottlieb Hammesfahr zu Foche hat die Bauerlaubnis ebenfalls für ein Lagerhaus großen Stiles nachgesucht und erhalten, und die Firma Engelswerk, C. W. Engels zu Foche (Verlandgeschäft) trägt sich mit dem Plane, das Werk im Jahre 1905 durch Errichtung eigener Fabrikationsräume (Schlägerei, Schleiferei, Vernickelerei usw.) wesentlich zu erweitern. Diese Tatsachen lassen auf eine erfreuliche Entwicklung unserer industriellen Verhältnisse schließen.

2. Städtische Bauten.

I. Evangelische Volksschule zu Ketzberg.

Die evangelische Schule zu Ketzberg wurde im Dezember 1903 fertiggestellt und am 30. Januar 1904 ihrem Zwecke übergeben. Die Kosten einschließlich der inneren Ausstattung und des Bauplatzes betragen 52 340,60 Mark. Gegen den Voranschlag sind 2659,40 Mark erspart worden.

II. Katholische Volksschule zu Central.

Im Mai 1904 wurde mit dem Neubau der katholischen Schule zu Central, welche durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Dezember 1902 genehmigt wurde, begonnen.

Das von der Witwe Meis zu Gräfrath zum Preise von 5562,00 Mark erworbene Baugrundstück liegt an der Hauptstraße und hat eine Größe von 103 □ Ruten.

Die Arbeiten an der Schule wurden nach dem vom Stadtverordneten-Kollegium gebilligten Vorschlage der Baukommission in einzelnen Losen vergeben. Hierdurch wurde den kleineren Handwerkern Gelegenheit zum Wettbewerb geboten. Bei der Vergabung der Arbeiten sind, soweit zugänglich, nur Gemeindegeseffene berücksichtigt worden.

Es erhielten den Zuschlag für:

Maurerarbeiten: Abraham Linder zum Preise	von 11 742.42	Mk.
Zimmerarbeiten: Anton Lentrup zum Preise	von 2 096.06	"
Dachdeckerarbeiten: Peter Hoffmann	zum Preise von 1 014.25	"
Klempnerarbeiten: August Ellenbeck	zum Preise von 451.41	"
Schreinerarbeiten: Emil Tackenberg	zum Preise von 2 495.14	"
" Christian Schneider	zum Preise von 2 409.48	"
Glafer- u. Anstreicherarbeiten: Ludwig Jung	zum Preise von 426.78	"
" " " Gustav Clauberg	zum Preise von 561.04	"
Gärtnerarbeiter Christian Breuer	zum Preise von 1 257.80	"
Einfriedigungsarbeiten: Wilhelm Steingäß	zum Preise von 450.00	"

Die innere Ausstattung der Schule wurde der Firma Baedeker zu Elberfeld zum Preise von 1 729.80 Mark übertragen.

Im Dezember 1904 wurde die Schule fertiggestellt und am 3. Januar 1905 dem Gebrauche übergeben. Die Lehrerwohnung ist bereits im November 1904 bezogen worden. Eine endgültige Abrechnung der Baukosten ist bisher noch nicht erfolgt.

III. Evangelische Volksschule zu Central.

Die evangelische Volksschule zu Central, welche den Anforderungen der Neuzeit in keiner Weise mehr entsprach, und deren Lage eine recht ungünstige war, wurde am 31. März 1904 an den Kaufmann Theodor Schütte zu Solingen zum Preise von 48 500 Mark verkauft, wodurch ein Schul-Neubau erforderlich wurde.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 18. Mai 1904 beschlossen, eine neue vierklassige Schule mit Zeichensaal zu bauen, deren innere Einrichtung in jeder Weise muster-gültig sein soll.

Nach dem Beschlusse ist die Lehrerwohnung getrennt vom Schulgebäude aufzuführen.

Der nach den Plänen des Stadtbaubeamten zu errichtende Neubau einschließlich der Lehrerwohnung wird einen Kostenaufwand von 60 000 Mark verursachen. Dieser Betrag soll aus dem Erlös der alten Schule und durch eine Anleihe gedeckt werden. Das Baugrundstück, welches von den Geschwistern Herberz erworben wurde, liegt zwischen Rhein- und Taubenstraße und hat eine Größe von 290,00 □ Ruten. Der Kaufpreis betrug 47.50 Mark für die Rute.

Da bei dem Bau der katholischen Schule zu Central durch Vergabung der Arbeiten in einzelnen Losen ungünstige Erfahrungen nicht gemacht worden sind, ist dieses Verfahren auch bei dem Neubau der evangelischen Schule Central zur Anwendung gebracht worden.

Es erhielten den Zuschlag für:

a. Schule:

Erdb- und Maurerarbeiten:	Wilhelm Spelz jun.	zum Preise von	29581.15	Mk.
Zimmerarbeiten:	Anton Lentrup	zum Preise von	2527.20	"
Dachdeckerarbeiten:	Heinrich Hafer	zum Preise von	1360.40	"
Klempnerarbeiten:	Ludwig Pezer	zum Preise von	524.95	"
Schreinerarbeiten:	Christian Schneider	zum Preise von	3443.50	"
"	Emil Tackenberg "	"	3405.00	"
"	Karl Wilhelm Patten "	"	835.80	"

b. Lehrerwohnung.

Erdb- und Maurerarbeiten:	Gebrüder Leven	zum Preise von	7256.04	Mk.
Zimmerarbeiten:	Gebrüder Leven	zum Preise von	1020.00	"
Dachdeckerarbeiten:	Peter Hoffmann	zum Preise von	592.60	"
Klempnerarbeiten:	Gebrüder Hösterey	zum Preise von	287.40	"

Die übrigen Arbeiten sind noch nicht vergeben. Schulgebäude sowohl wie Lehrerwohnung sind im Rohbau fertiggestellt. Die Schule ist in Gräfrath die erste, welche mit einer Zentral-Dampfheizungsanlage nebst Brausebade-Einrichtung versehen wird. Letztere soll der Schuljugend der ganzen Gemeinde nutzbar gemacht werden. Die Ausführung dieser Anlage wurde der Firma Friedr. Boos zu Köln-Bickendorf zum Preise von 4925 Mark übertragen. Die Turmuhr im Schulgebäude ist ein Geschenk des Stadtverordneten Herrn Fritz Hammesfahr.

IV. Rathaus.

Der Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 15. August 1902, nach welchem neben dem alten Rathause ein Neubau errichtet werden sollte, ist nicht zur Ausführung gekommen. Unter Aufhebung dieses Beschlusses wurde am 12. März 1903 vom Kollegium ein Antrag des Fabrikanten Emil Engels einstimmig angenommen, wonach dieser auf seine Kosten vor dem Bahnübergang Gräfrath ein massives Gebäude errichten wollte, in welchem im Erdgeschoß die Kassenlokale und im ersten Stock die Bürgermeisterwohnung untergebracht werden sollten. Herr Engels forderte als jährlichen Mietbetrag 4% der Bau Summe, die Jahresmiete sollte indes den Betrag von 1400 Mark nicht übersteigen. Dieser Antrag ist zum Beschluß erhoben und letzterer ist zur Ausführung gebracht worden. Der Neubau wurde am 1. Mai 1904 bezogen. Das alte Rathaus wird jetzt ganz für Verwaltungszwecke benutzt. Der Stadtverordneten-Sitzungsaal befindet sich im ersten Stock. Die Speicherräume sind als Dienstwohnung für einen Polizeisergeanten eingerichtet worden. Der Umbau des alten Rathauses hat einen Kostenaufwand von 2236.45 Mark verursacht.

V. Freibank.

Durch das am 1. April 1903 in Kraft getretene Fleischbeschaugegesetz war die Errichtung einer Freibank erforderlich. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß

am 25. September 1903 einen Anbau an den Kotschuppen der Gasanstalt zu errichten, in welchem auch die Freibank untergebracht werden sollte. Die Arbeiten, welche einen Kosten-Aufwand von 680.28 Mark erforderten, sind von dem Unternehmer F. W. Schmittseifer ausgeführt worden. Die Baukosten werden je zur Hälfte von der Gasanstalt und aus den Erträgen der Fleischbeschaugebühren gedeckt.

VI. Gasometer.

Der andauernd steigende Gasverbrauch machte eine Erweiterung der bestehenden Anlagen der Gasfabrik notwendig. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. März 1904 wurde die Aufstellung eines zweiten Gasometers genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten wurde der Firma August Klönne zu Dortmund zum Preise von 22850 Mark übertragen. Der neue Gasometer, welcher einen Inhalt von 1000 cbm Gas faßt, ist am 1. Dezember 1904 in Benutzung genommen worden. Er ist zur späteren Telekopierung auf 2000 cbm eingerichtet.

c. Tiefbauten.

Allgemeines.

Die im Jahre 1902 in Angriff genommenen Ausbauten der Rhein-, Markt- und Adlerstraße zu Central und eines Teiles der Blumenstraße zu Gräfrath sind im Frühjahr 1903 fertig gestellt, von der Wegebau-Kommission angenommen und für gut befunden worden. Sie verursachten folgenden Kostenaufwand.

Rheinstraße	6572.53	Mk.	gegen	6800.00	Mk.	im Vorschlage
Marktstraße	4594.01	"	"	3950.00	"	"
Adlerstraße	9440.35	"	"	9300.00	"	"

Die Ueberschreitung des Kostenanschlages bei der Marktstraße ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil des erforderlichen Grund und Bodens käuflich erworben werden mußte. Bei der Adlerstraße war es notwendig, im Vorschlage nicht vorgesehene Nebenarbeiten auszuführen, welche zur ordnungsmäßigen Herstellung der Straße sich nicht vermeiden ließen.

Für die Blumenstraße ist eine endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt. Dies wird erst dann geschehen können, wenn die geplante Durchführung der Straße fertiggestellt ist. Voraussichtlich wird dies im Sommer 1905 der Fall sein.

I. Schweizerstraße.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. August 1902 wurde der chausseemäßige Ausbau der Schweizerstraße mit der Maßgabe beschlossen, statt der Rinn- und Bordsteine nur gepflasterte Straßenrinnen anzulegen. Im April und Mai 1903 erfolgte die Ausführung der Arbeiten durch den Bauunternehmer Heinrich Rau. Im Vorschlage waren die Kosten auf 8000 Mark angesetzt, die wirklich entstandenen Kosten betragen 4621.00 Mark. Diese sind oder werden von den Anliegern aufgebracht.

II. Dahlerstraße.

Nach dem Ausbau der Adlerstraße, die nach dem Plane tiefer angelegt war, als die angrenzende Dahlerstraße, mußte bei der letzteren ein erheblicher Erdauftrag stattfinden. Der schlechte Zustand der Dahlerstraße, auf der sich ein verhältnismäßig reger Verkehr bewegt, ließ eine Befestigung auch dieser Straße dringend wünschenswert

erscheinen. Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 25. September 1903 wurde ihr Ausbau in einer Länge von 202 Meter genehmigt. Da die festgelegte Fluchtlinie wegen der bereits vorhandenen alten Häuser nicht inne zu halten war, wurde statt der Rinn- und Bordsteine nur an einer Seite eine Pflasterrinne angelegt. Die Kosten, welche im Voranschlage auf 5400 Mark angegeben sind, werden von den Interessenten getragen.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Juni 1904 wurde genehmigt, daß der Fabrikant Herr Emil Engels, den Teil der Dahlerstraße, welcher von seinem Grundstücke begrenzt wird, und einen Teil der Bogen- und Jägerstraße auf seine Kosten nach den Vorschriften des Ortsstatuts ausbaut. Die Fertigstellung der Straßen ist noch nicht erfolgt.

III. Rinnsteinanlage Joche.

Im Sommer 1903 wurde an der rechten Seite der Straße Central-Joche eine Rinnsteinanlage geschaffen, weil hier die Wasserabflußverhältnisse recht ungünstig lagen, und eine Aenderung in gesundheitlicher Beziehung unabweisbar war. Die Anlage verursachte einen Kostenaufwand von 2224.50 Mark, $\frac{2}{3}$ der Kosten trugen die Anlieger, $\frac{1}{3}$ wurde als Zuschuß von der Provinz bewilligt.

IV. Tannenstraße.

Dem Gärtner Herrn Christian Breuer zu II. Stockdum, wurde durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Mai 1903 die Erlaubnis erteilt, den Weg von II. nach III. Stockdum auf seine Kosten chausseemäßig auszubauen. Die Ausführung ist inzwischen erfolgt. Die Straße erhielt die Benennung „Tannenstraße“.

V. Donaustraße.

In der Donaustraße waren auf der Gräfrather Seite nur teilweise Rinn- und Bordsteinanlagen vorhanden. Um die Wasserabflußverhältnisse durchgreifend zu regeln und eine einheitliche Anlage zu schaffen, wurde in der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Oktober 1903 die Herstellung der Rinn- und Bordsteinanlagen in der ganzen Länge der Straße beschlossen. Die Ausführung wurde dem Unternehmer Keller zu Solingen übertragen. Die Kosten werden von den Anliegern getragen, welche auch den erforderlichen Grund und Boden kostenlos hergegeben haben.

VI. Solingerstraße (Strecke Central bis Bogenstraße).

Zur Regelung des Wasserabflusses in der Solingerstraße beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 25. März 1904 die Straße in einer Länge von 240 Meter mit Rinn- und Bordsteinanlagen zu versehen.

Die Arbeiten wurden dem Unternehmer Paetz zu Solingen übertragen. Die Anlage, welche im Juni 1904 fertiggestellt wurde, verursachte einen Kostenaufwand von 5481.52 Mark.

Die Provinz hat zu diesem Betrage eine Beihilfe von 800 Mk. hergegeben. Die Anlieger zahlen als Zuschuß 7 Mk. für den laufenden Meter, den Rest der Anlagekosten hat die Stadt übernommen.

VII. Weg[Roßkamp-Laiten].

Nach dem inzwischen zur Ausführung gekommenen Projekt der eigenen Wasserversorgungsanlage mußte das Hauptzuführungrohr zum Wasserturm in die nicht befestigte Landstraße gelegt werden. Um das Rohr in Zukunft un-

verändert liegen lassen zu können, erschien es ratsam, der Straße eine regelrechte Höhenlage zu geben, sie gerade zu legen und zu befestigen.

Nachdem sich die Frau Witwe Piedboeuf bereit erklärt hatte, gleichzeitig als Gegenleistung für die Einziehung eines Weges eine einmalige Beihilfe von 8000 Mk. zu den Kosten des Ausbaues des Weges Roßkamp-Laiten herzugeben, wurde in der Stadtverordneten-Versammlung am 5. Mai 1904 der planmäßige Ausbau beschlossen.

Bei Herstellung der Straße wird auf die Wasserabflußverhältnisse die sorgfältigste Rücksicht genommen werden. Im Voranschlage sind die Baukosten auf 12250 Mark berechnet. Mit der Ausführung der Anlage ist der Unternehmer Wilhelm Meinert aus Wülfrath betraut worden. Die Baumaterialien liefert die Stadt. Die Anschüttung des Straßenkörpers ist inzwischen erfolgt, von einer Fortsetzung der Arbeiten während des Winters ist Abstand genommen worden, um späteren Erdsenkungen vorzubeugen. Die Straße wird im Frühjahr 1905 fertiggestellt werden.

VIII. Taubenstraße.

Der Neubau der evangelischen Schule zu Central machte es erforderlich, einen weiteren Teil der Rheinstraße auszubauen. Um den Kindern von Oben-Flachsberg u. s. w. den weiten Umweg zur Schule durch die Neu- und Marktstraße zu ersparen, wurde in Anregung gebracht, gleichzeitig den Ausbau des Teiles der projektierten Taubenstraße von der Provinzial- bis zur Rheinstraße vorzunehmen. In der Stadtverordneten-Versammlung am 15. Juli 1904 wurde der Anregung Folge gegeben, und es wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Kostenaufwand beträgt etwa 7000 Mk. Zu dieser Summe haben die an den Straßenbauten interessierten Geschwister Herberg einen Beitrag von 3000 Mk. hergegeben. Die Erdarbeiten sind durch die Firma Gebrüder Leven zum Preise von 1579.31 Mk. bereits ausgeführt worden. Die Befestigungsarbeiten sind dem Unternehmer F. Paetz zu Solingen zum Preise von 3191.00 Mk. übertragen. Die Baumaterialien liefert die Stadt. Die Fertigstellung der Straße erfolgt im Frühjahr 1905.

IX. Berner- und Charlottenstraße.

Auf Antrag des Kaufmannes Herrn Gustav Schmidt, Schlagbaum, erklärte die Stadtverordneten-Versammlung am 26. August 1904 sich mit dem Ausbau zweier neuer Straßen einverstanden.

Eine der Straßen zweigt im Besitztum des Herrn Schmidt rechtwinklig von der Schlagbaumerstraße ab und stößt mit der anderen neuen Straße zusammen, welche östlich der Wirtschaft Wüstenhagen von der Kullerstraße abgeht. Die Parallelstraße zur Kullerstraße erhielt die Bezeichnung „Wernerstraße“ während die Parallelstraße zur Schlagbaumerstraße „Charlottenstraße“ benannt wurde.

Die Kosten für die Wernerstraße trägt Herr Schmidt ganz. An den Kosten der Charlottenstraße sind die Anlieger beteiligt. Der Ausbau hat nach den Vorschriften des Ortsstatuts über den Straßenbau zu erfolgen. Die Arbeiten sind der Firma Gebrüder Pfeifer in Solingen zur Summe von 5482.00 Mk. übertragen worden. Die Rinn- und Bordsteine liefert der Baumaterialienhändler Gustav Winkler zu Wald zum Preise von 3200.00 Mk. Die übrigen Baumaterialien liefert die Stadt.

Ortsstatut.

Auf Grund der §§ 10 und 49 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und des § 16 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 1. August 1883, sowie nach Maßgabe des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr übergebenen Straßen und Plätze der Stadtgemeinde Gräfrath, einschließlich der Abfuhr des Straßenechtrichts, soll allmählig von der Stadtgemeinde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unternommen werden.

§ 2. Die Stadtgemeinde übernimmt vom 1. Juni 1904 ab die bisher den Grundeigentümern obliegende Reinigung in dem, den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Umfange zunächst für die durch den Ort Gräfrath führende Provinzialstraße von der Spitzweiche bis zur Schulstraße, den Marktplatz und die Focherstraße in der Strecke von Central bis zum Postamt Foche.

§ 3. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt demnächst alljährlich, welche Straßen und Plätze in die städtische Reinigung zu übernehmen sind. Diese Straßen werden unter Angabe des Zeitpunktes, mit welchem die Reinigung durch die Stadt erfolgen soll, vom Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Zwischen der Bekanntmachung und dem Beginn der Reinigung durch die Stadt müssen jedoch mindestens 3 Monate liegen.

§ 4. Die von der Stadt zu übernehmende Straßenreinigung umfaßt:

1. Das Reinigen der Fahrbahnflächen und Rinnen einschließlich der Abfuhr des Echtrichts;
2. Die Beseitigung des Schnees von den Fahrbahnen einschließlich derjenigen Schnee- und Eismassen, welche von den Bürgersteigen auf die Fahrbahn in Haufen längs des Bordsteines unter Freilassung der Rinnen abgelagert worden sind.

§ 5. Dem Grundbesitzer verbleibt jedoch die Verpflichtung, die Bürgersteige zu reinigen, insbesondere Schnee und Eis von denselben zu beseitigen und sie bei eintretender Glätte mit Asche zu bestreuen.

§ 6. Bei Verunreinigungen der von der Stadt zur Reinigung übernommenen Straßen und Plätze, welche durch polizeiliche Vorschriften untersagt sind, sowie die bei Bauausführungen, Umzügen, An- und Abfahren von Waren entstehenden besonderen Verunreinigungen, haben die Urheber der Verunreinigung bzw. deren Dienstherrn, Arbeitgeber und dergl. die Verpflichtung, die Reinigung nach Maßgabe dieser Vorschriften zu besorgen. (§ 3 der Straßenpolizei-Ordnung vom 10. August 1882). Falls dieser Verpflichtung nicht sofort nachgekommen wird und die Verunreinigung nicht bis zur regelmäßigen Straßenreinigung belassen werden kann, so ist von dem revidierenden Polizeibeamten die städtische Reinigungsstelle zu benachrichtigen, damit die Reinigung ungesäumt veranlaßt werden kann. Der Rückgriff gegen die Urheber der Verunreinigungen, insbesondere wegen der Kosten, bleibt vorbehalten.

§ 7. Zu den Kosten der von der Stadtgemeinde auszuführenden Straßenreinigung haben die mit ihren Grundstücken in die Straßen angrenzenden Grundbesitzer prozentuale Beiträge zu entrichten. Für die Berechnung der für die einzelnen Grundbesitzer in Betracht kommenden Reinigungs-

kosten ist die Straßenpolizei-Ordnung vom 10. August 1882 insofern maßgebend, als nach derselben den Grundbesitzern die Verpflichtung zur Reinigung der Straße in der Breite (Frontlänge) des Grundstücks und bis zur Mitte der Fahrbahn obliegt.

Als anzurechnende Reinigungsfläche kommt die halbe Fahrbahnbreite mal der Breite (Frontlänge) der einzelnen Grundstücke in Ansatz, jedoch wird die vor den Eckgrundstücken liegende Straßenkreuzung und bei mehr als an 2 Straßen liegenden Grundstücken, auch die vor der kürzesten Frontseite liegende Kechfläche nicht berechnet. Bei Grundstücken mit abgestumpften Ecken wird die durch die Abstumpfung gebildete Frontseite der an der schmaleren Straße liegenden Frontseite bei Feststellung der Kechfläche hinzugerechnet.

§ 8. Die nach § 6 erforderlichen ersten Flächenermittelungen erfolgen auf Kosten der Stadt.

§ 9. Für das Steuerjahr 1904 werden die von den Grundbesitzern zu entrichtenden Beiträge auf 90 Prozent bestimmt. Die Höhe der Beiträge wird demnächst alljährlich durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt. Der Beschluß wird alljährlich mit der Angabe, von und während welcher Zeit der Kostenpreis, sowie Reinigungs- und Kostenverteilungsplan zur Einsicht offen liegen, öffentlich bekannt gemacht.

§ 10. Die Reinigungsbeiträge sind öffentliche Abgaben gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren; sie werden bei der Stadtkasse zu einem besonderen Titel angesammelt. Der durch die Beiträge der Anlieger nicht gedeckte Teil der Kosten der Straßenreinigung wird aus allgemeinen Mitteln der Stadt bestritten.

§ 11. Die durch Vertrag festgestellte Verpflichtung der Straßenbahn wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 12. Soweit die Stadtgemeinde die Reinigung der Straßen noch nicht übernommen hat, bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

§ 13. Dieses Statut kann mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung jederzeit wieder aufgehoben und die Verpflichtung der Straßenreinigung wieder den Grundstückseigentümern pp. übertragen werden.

§ 14. Dieses Ortsstatut tritt am 1. Juni 1904 in Kraft.
Gräfrath, den 3. Februar 1904.

Der Bürgermeister: Bartlau.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 15. März 1904.

Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung:

II C. $\frac{471}{2}$ 04 (L. S.) Der Vorsitzende.

J. B.: gez. Schlutius.

Ordnung

betreffend die Regelung der Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalls.

Auf Grund des § 10 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz und gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Gräfrath folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1.

Vom 1. Juni 1904 an unternimmt die Stadtgemeinde die regelmäßige Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalles.

Die zur Abfuhr bereit gestellten Abfälle werden mit dem Zeitpunkte der Bereitstellung Eigentum der Stadtgemeinde.

Artikel 2.

Ausgeschlossen von der Abfuhr sind Asche und Abfälle von Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen sowie BauSchutt.

Artikel 3.

Die Stadtverordneten beschließen, für welchen Bezirk die Abfuhr zu geschehen hat.

Artikel 4.

Die gesamten Kosten des Abfuhrwesens werden durch Gebühren seitens der Besitzer derjenigen Häuser, von welchen die Abfuhr durch die städtische Verwaltung bewirkt wird, gedeckt.

Die Gebühren sind mit den sonstigen Gemeindeabgaben fällig und unterliegen wie diese der Beitreibung im Verwaltungs-zwangsverfahren.

Artikel 5.

Die Abholung der Asche und des sonstigen Hausabfalles regelt sich nach den Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 14. November 1900.

Als Einheitspreise für die Abfuhr werden für das Jahr festgesetzt:

- für 1- und 1 $\frac{1}{2}$ geschossige Häuser 2,50 Mk.
- für 2- und 2 $\frac{1}{2}$ geschossige Häuser 4,00 Mk.
- Für jedes weitere Geschoss 1,50 Mk. mehr.

Vorstehende Ordnung ist von der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 2. Februar 1904 genehmigt worden.

Gräfrath, den 3. Februar 1904.

Der Bürgermeister: Bartlau.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 15. März 1904.

Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung:

Der Vorsitzende.
J. B.: gez. Schlutius.

Die Gesundheitskommission hat in den Berichtsjahren 9 Sitzungen mit folgenden Tagesordnungen abgehalten:

Im Jahre 1903:

1. Wasserabflüsse in Gräfrath und Wasserversorgung der katholischen Volksschule in Gräfrath.
2. Wohnungsrevision.
3. Abflüsse der Tageswässer auf dem Steines, dem Langenstepen'schen Grundstück und Wohnungsrevision.

Im Jahre 1904:

1. Abnahme der neuen evangelischen Schule zu Ketzberg.
2. Besichtigung des Schulgrundstücks für die neue evangelische Schule zu Central und Wohnungsrevision.
3. Wohnungsrevisionen.
4. Maßnahmen gegen die Typhusepidemie zu Oben-Flachsberg.

5. Schulabnahme der neuen katholischen Schule zu Central und Beschaffung einer Baracke für Typhusranke.
6. Beseitigung des Spülbeckens vor dem öffentlichen Brunnen zu Oben-Flachsberg.

Die bei den Revisionen vorgefundenen Uebelstände sind sämtlich, soweit zugänglich, beseitigt worden.

Die Hofstätte Oben-Flachsberg ist im Herbst 1904 von einer Typhusepidemie heimgesucht worden. Durch die sofort angeordneten Vorsichtsmaßregeln ist die Epidemie, mit wenigen Ausnahmen, auf ihren Herd beschränkt geblieben. Als Ursache wird die Verseuchung des öffentlichen Schöpfbrunnens mit davorliegendem Spülbecken zu Oben-Flachsberg angesehen.

Da dieser Brunnen den sanitären Verhältnissen und Vorschriften in keiner Weise entsprach, ist beschlossen worden, den Brunnen ganz zu schließen. Ein Notstand für die Einwohnerschaft ist durch diese Maßnahme nicht herbeigeführt worden, weil Gräfrath eine eigene Wasserversorgung errichtet hat und die Leitung auch nach Oben-Flachsberg gelegt worden ist.

Es waren im ganzen 111 Personen an Typhus erkrankt, davon sind 10 gestorben.

Der Ausbruch der Epidemie erfolgte am 8. Oktober, ihr Verlauf war im allgemeinen ein gutartiger. Am 16. Dezember 1904 sind die letzten Kranken, welche nicht in Hospitälern untergebracht waren, ärztlich gesund gemeldet worden.

c. Impfwesen.

Die Impfungen sind normal verlaufen. Es wurden geimpft:

Im Jahre 1903:	a) Erstimpfungen	270
	b) Wiederimpfungen	186
" "	1904: a) Erstimpfungen	190
	b) Wiederimpfungen	171

d. Sicherheitspolizei.

Es gelangten folgende Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen zur Anzeige:

1903.		
28 Fälle wegen	Bettelei,	
27 Fälle wegen	Lotterievergehens,	
23 Fälle wegen	Diebstahls,	
17 Fälle wegen	Körperverletzung,	
14 Fälle wegen	Nahrungsmittelfälschung,	
13 Fälle wegen	Uebertretung des Gesetzes vom 15. Juni 1897, (Verkehr mit Butter, Käse p. p.)	
12 Fälle wegen	Mißhandlung,	
7 Fälle wegen	Sachbeschädigung,	
4 Fälle wegen	Tierquälerei,	
je 3 Fälle wegen	Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Bedrohung und Erregung von öffentlichen Aergernissen,	
je 2 Fälle wegen	Bedrohung und Beleidigung, Sittlichkeitsvergehens, Einfangens von Singvögeln, Hausiergewerbekontravention, Uebertretung der Schleiferei-Polizei-Verordnung, Uebertretung der Gewerbeordnung, Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes und des Personenstandgesetzes,	

je 1 Fall wegen Kuppelrei, Mißhandlung und Beamtenbeleidigung, wissentlich falscher Anzeige, tätlichen Angriffs und Beleidigung, groben Unfugs und Tragens von Waffen ohne Erlaubnis, Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, Blutschande, Unterschlagung, Betrug, Transportgefährdung, Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges, Zechprellerei und Schamverletzung, Jagdvergehens und eine Uebertretung der Regierungspolizeiverordnung vom 29. Juli 1896.

Außerdem kamen 19 Brände zur Anzeige, in einem Falle wurde wegen Brandstiftung die öffentliche Anklage erhoben. Ferner wurden 3 Betriebsunfälle und 3 Unfälle, durch welche der Tod einer Person herbeigeführt worden ist, angemeldet.

Wegen Uebertretungen wurden 378 Strafverfügungen erlassen, darunter 89 wegen Schulverächtnis. 29 Strafverfügungen wurden zurückgenommen, gegen 4 wurden Einsprüche erhoben und diese dem Amtsanwalt vorgelegt. Hiervon trat in 3 Fällen Freisprechung ein.

1904.

- 30 Fälle wegen Diebstahls,
- 25 Fälle wegen Bettelei,
- 18 Fälle wegen Körperverletzung,
- 12 Fälle wegen Sachbeschädigung,
- 11 Fälle wegen Betrugs,
- 10 Fälle wegen Mißhandlung,
- 5 Fälle wegen Bedrohung,
- 5 Fälle wegen Sittlichkeitsverbrechens,
- 5 Fälle wegen Uebertretung des Personenstandsgesetzes,
- 4 Fälle wegen Hausfriedensbruchs,
- 4 Fälle wegen groben Unfugs,
- je 3 Fälle wegen Lotterievergehens, Unzucht, Nahrungsmittelfälschung und Uebertretung der Schleiferei-Polizei-Verordnung,
- je 2 Fälle wegen Beamtenbeleidigung, Abgabe falscher Geldstücke, Eisenbahn-Transportgefährdung, Einfangens von Singvögeln, Uebertretung der Regierungspolizei-Verordnung vom 29. Juli 1896 und Vergehens gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz,
- je 1 Fall wegen Funddiebstahls, Straßenraub, Unterschlagung, Einbruch, Uebertretung des Gesetzes vom 25. Juni 1887, wider-natürlicher Unzucht, Zechprellerei, Uebertretung des Kinderschutz-Gesetzes, Sachbeschädigung und Diebstahls, Kuppelrei und Unzucht, Brandstiftung, Uebertretung der Sonntagsruhe, Urkundenfälschung und Unterschlagung, Pfandverschleppung, Jagdvergehens und unerlaubten Tragens von Waffen.

Außerdem kamen 9 Brände zur Anzeige, die öffentliche Anklage wurde in keinem Falle erhoben. Drei steckbriesslich verfolgte Personen wurden festgenommen und dem Amtsgericht vorgeführt. Ferner wurden 2 Unfälle und 3 Selbstmorde angemeldet. Drei Personen wurden tot aufgefunden. Wegen Uebertretungen wurden 321 Strafverfügungen erlassen, darunter 38 wegen Schulverächtnis, 29 Strafver-

fügungen wurden zurückgezogen, gegen 26 wurden Einsprüche erhoben. Hiervon trat in einem Falle Freisprechung ein.

Zur Sicherheit des Verkehrs im Orte Gräfrath wurde am 7. Juni 1904 nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6b des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird für den Bezirk der Stadt Gräfrath folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Treiben von Rindvieh auf der Provinzialstraße in der Strecke von der Spitzweiche der elektrischen Kleinbahn Gräfrath—Bohwinkel bis zur Schulstraße in Gräfrath wird verboten.

§ 2.

Der Transport des Rindviehes auf der im § 1 angegebenen Straßenstrecke darf nur in der Weise erfolgen, daß jedes einzelne Tier an einem Strick oder an einer Kette geführt wird. Zu den erwachsenen Personen im Sinne dieser Verordnung gehören diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft, nachdem ihre Veröffentlichung durch das Solinger Kreis-Intelligenzblatt und die Gräfrather Zeitung stattgefunden hat.

Gräfrath, den 7. Juni 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Bartlau.

e. Wirtschaftswesen.

Die Zahl der Schenkstätten betrug:

- Im Jahre 1903: a) 30 Schenkwirtschaften,
b) 8 Gastwirtschaften,
c) 1 alkoholfreie Wirtschaft.

Neu konzeffioniert wurde eine unbeschränkte Schenkwirtschaft und eine alkoholfreie Wirtschaft. Außerdem ist die Umschreibung einer bereits bestehenden Wirtschaft auf einen neuen Besitzer genehmigt worden.

- Im Jahre 1904: a) 32 Schenkwirtschaften,
b) 7 Gastwirtschaften,
c) 2 alkoholfreie Wirtschaften.

Neukonzeffioniert wurde eine alkoholfreie Wirtschaft mit Gartenlokal und ein Kleinhandel mit Likören, Cognac pp. In einem Falle wurde eine schon bestehende Konzeffion auf eine Regelbahn ausgedehnt. Außerdem ist die Umschreibung einer Gastwirtschaft auf einen neuen Besitzer mit Umänderung in eine Schenkwirtschaft genehmigt worden.

Außer den Schankstätten waren am Schlusse des Jahres 1904 vorhanden:

- 1 Kleinhandlung mit Branntwein,
- 1 Weinhandlung,
- 2 Kaffees, die gleichzeitig Kleinhandel mit Likören betreiben,
- 2 Flaschenbierhandlungen (Großbetriebe) und
- 86 Kleinhandlungen mit Flaschenbier.

f. Vereinswesen.

Im Jahre 1903 ist der Verein „Ketzberger Rindvieh-Versicherung“ aufgelöst und abgemeldet worden. Eingegangen ist der Verein „Liga“ zu Gräfrath.

Neu gegründet wurden folgende Vereine:

- Im Jahre 1903:
- 1. Katholischer Gesellen-Verein Gräfrath, Mitgliederzahl 51.
 - 2. Regelgesellschaft „Einigkeit“, Gräfrath, Mitgliederzahl 12.
 - 3. Stockdumer „Schulverein“, Mitgliederzahl 40.

- Im Jahre 1904:
- 1. Männergesangverein „Freudenreich“ zu Stockdum, Mitgliederzahl 13.
 - 2. Kegelflub „Central“, Mitgliederzahl 17.
 - 3. Kegelflub „Biel Holz“, Mitgliederzahl 10.
 - 4. Zitherverein „Edelweiß“, Mitgliederzahl 6.
 - 5. Schießgesellschaft „Frei = Schütz“, Mitgliederzahl 12.

7. Schulwesen.

1. Volksschulen.

a. Personalien.

Am 1. April 1903 waren an den Schulen der Bürgermeisterei nachgenannte Lehrpersonen tätig:

1. Evangelische Schule Gräfrath:

Hauptlehrer Piek,
Lehrer Sehlbach,
Lehrer Kellermann,
Lehrer Lieske.

Der zuletzt Genannte hat sich am 20. April 1903 ohne Urlaub von hier entfernt und ist auf dem Disziplinarwege seines Amtes enthoben worden. Die Stelle wurde am 20. September 1903 auftragsweise durch den Schulamtsbewerber Paul Feldmann besetzt und von diesem bis zum 1. Oktober 1904 — wo er zur Ableistung seiner Militärpflicht ausscheiden mußte — verwaltet. Ihm folgte am 1. November 1904 der Lehrer Unger, zuletzt in Staßfurt tätig.

2. Katholische Schule Gräfrath:

Hauptlehrer Froisheim,
Lehrerin Burgholz,
Lehrer Janßen,
Lehrerin Frischen.

Lehrerin Burgholz ist am 1. Mai 1903 in den Ruhestand getreten. Die in eine Lehrerstelle umgewandelte Stelle wurde am 1. Oktober 1903 durch den Schulamtsbewerber

Krüper besetzt, der aber Ende September 1904, als er seiner Militärpflicht genügen mußte, wieder ausschied. Zur einstweiligen Verwaltung der Stelle berief die königliche Regierung alsdann die Lehrerin Gilau, welche ihr Amt am 26. Oktober 1904 antrat.

3. Evangelische Schule Central:

Hauptlehrer Krexen,
Lehrer Münzig,
Lehrer Hövel.

Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

4. Katholische Schule Central:

Lehrer Schwanenberg.

Veränderungen kamen nicht vor.

5. Evangelische Schule Ketzberg:

Hauptlehrer Feldmann,
Lehrer Schmidt,
Lehrer Hagen.

Veränderungen kamen nicht vor.

6. Evangelische Schule Stockdum:

Hauptlehrer Overberg,
Lehrer Klein,
Lehrer Niebann,
Lehrer Märker.

Der letztere übernahm am 1. Mai 1904 die Leitung der neuerrichteten Hilfsklasse zu Ketzberg für schwachbegabte Schulkinder. Die 4. Lehrerstelle war zunächst einen Monat hindurch unbesetzt, wurde dann während der Monate Juni bis einschl. Oktober 1904 von der Schulamtsbewerberin Born verwaltet und am 1. Dezember 1904 durch den Schulamtsbewerber Schäfer besetzt.

7. Evangelische Schule Rümmer:

Hauptlehrer Hindrichs,
Lehrer Wannenmacher.

Die durch die Wahl des Lehrers Wannenmacher nach Cronenberg am 1. Dezember 1904 freigewordene 2. Lehrerstelle, versah während des Monats Dezember 1904 der Lehrer Nordmann aus Mettmann. Seit dem 1. Januar 1905 ist der Schulamtsbewerber, Lehrer Berns, mit der vertretungsweise Verwaltung der Stelle beauftragt.

b. Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen.

Am 1. April 1904 trat an Stelle der Besoldungsordnung vom 1. Februar 1898 folgende Gehaltsordnung in Kraft:

Besoldungs-Ordnung

für die

an den öffentlichen Volksschulen in der Stadtgemeinde Gräfrath angestellten und vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen.

§ 1.

Das Jahresgehalt der einstweilig angestellten, sowie der noch nicht 4 Jahre im anrechnungsfähigen, öffentlichen Schuldienste befindlichen Lehrer beträgt 1120 Mf

Das Jahresgehalt der einstweilig angestellten Lehrerinnen beträgt 1000 Mk.
und der einstweilig angestellten Handarbeitslehrerinnen 900 "

§ 2.

Nach 4-jährigem, anrechnungsfähigem Schuldienste und endgültiger Anstellung erhalten:

- a) Direktoren und diejenigen Hauptlehrer an sechs- und mehrklassigen Schulen, welche die Befähigung zur Anstellung als Leiter von Volksschulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen durch Ablegung der Rektorprüfung erworben haben, ein Grundgehalt von jährlich 1800 "
- b) Hauptlehrer an einer Schule mit 3 oder mehr Lehrkräften ein Grundgehalt von jährlich 1700 "
- c) alleinstehende Lehrer und erste Lehrer an einer Schule mit 2 Lehrkräften ein ein Grundgehalt von jährlich . . . * 1600 "
- d) Klassenlehrer ein Grundgehalt von jährlich 1400 "
- Jede endgültig angestellte Lehrerin erhält ein Grundgehalt von jährlich 1100 " und jede Handarbeitslehrerin 1000 "

Solange die 1. evangelische Lehrerstelle an der Schule zu Gräfrath mit einem Kirchenamte dauernd verbunden ist, bezieht der Stelleninhaber außer dem in den §§ 1 und 2 bezeichneten Jahresgehalt eine aus der Kirchenkasse zu zahlende pensionsfähige Zulage von jährlich . . . 200 "

§ 3.

Außer dem Grundgehalt sind Alterszulagen in der Weise zu gewähren, daß der Bezug nach siebenjähriger anrechnungsfähiger Dienstzeit beginnt und daß neun gleich hohe Alterszulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden.

Die Alterszulagen betragen für Lehrer je 160 Mk., für Lehrerinnen je 100 Mk. und für Handarbeitslehrerinnen 80 Mk. jährlich.

§ 4

Die Anrechnungsfähigkeit und die Berechnung der Dienstzeit regeln sich nach §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 3. März 1897.

Zeitweilig gewährte Vergütungen für Mehrunterricht werden hierdurch nicht berührt.

§ 5.

Die Versagung der Alterszulagen ist nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig. Im Uebrigen erfolgt die Zahlung der Alterszulagen nach den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des bezeichneten Gesetzes.

§ 6.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin erhält neben dem Gehalte eine freie Dienstwohnung oder eine entsprechende Mietsentschädigung. Diese beträgt:

- a) für Direktoren und Hauptlehrer freie Dienstwohnung oder 500 "

* Die gegenwärtigen Stelleninhaber erhalten das Grundgehalt von 1700 Mk.

1. in den erst 6 Jahren (der Verheirathung) 350 Mk.
b) für Lehrer 2. vom 7. bis einschl.) bezw. des
12. Jahre) eigenen
3. nach dem 12. Jahre (Hausstandes*) 450 "

jedoch erhalten einstweilig angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie Lehrer, welche noch nicht vier Dienstjahre zurückgelegt haben 200 "

- c) für Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen 200 "
- Nach Ablauf von 12 Dienstjahren erhöht sich jedoch die Mietsentschädigung der unverheirateten pp. Lehrer und Lehrerinnen bezw. Handarbeitslehrerinnen auf jährlich 250 "

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, ihnen zugewiesene Dienstwohnungen zu beziehen, sofern sie nicht von der Schulaufsichtsbehörde hiervon entbunden werden.

Der pensionsfähige Mietwert der Dienstwohnung wird für Direktoren, Hauptlehrer, 1. und alleinstehende Lehrer auf jährlich 500 Mk. bemessen, beträgt bei den übrigen Lehrpersonen aber soviel, als die ihnen statutgemäß sonst zustehende Mietsentschädigung ausmacht.

Die Dienstwohnungen können seitens der Stadtgemeinde nur mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Eine Aenderung in der Benutzung der Wohnung, insbesondere eine Vermietung derselben durch den Inhaber, ist nur mit Zustimmung der Gemeindebehörde (des Vorstandes der Schulgemeinde) und des königlichen Landrats zulässig.

Das gleiche gilt bezüglich des etwa überwiesenen Hausgartens.

§ 7.

Die Verheirathung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge.

§ 8.

Etwaige Abmachungen wegen der Heizung und Reinigung der Schulräume, sowie wegen der Lieferung von Federn, Tinte, Kreide usw. werden im Wege der freien kündbaren Vereinbarung zwischen Schulgemeinde und Lehrpersonal getroffen. Die betreffende Entschädigung ist nicht pensionsfähig.

§ 9.

Diese Besoldungsordnung erlangt Geltung vom 1. April 1904 ab. Mit diesem Zeitpunkte tritt die bisherige Ordnung außer Kraft.

Gräfrath, den 30. Dezember 1903.

Der Bürgermeister
Bartlau.

Vorstehende Besoldungsordnung wird genehmigt.

Düsseldorf, den 16. April 1904.

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
(L. S.) Scheuner.

* Die Mietsentschädigung für Verheiratete beziehen auch diejenigen verwitweten und unverheirateten Lehrer, welche mit nahe stehenden Angehörigen, deren Unterhaltung ihnen nach dem Gesetze ganz oder teilweise obliegt, einen gemeinsamen Haushalt führen.

c. Uebersicht der Frequenz der Schulen.

Nr.	Bezeichnung der Schule	Ort	Schülerzahl im Jahre		Bemerkungen
			1903	1904	
1	Evangelische Schule	Gräfrath	246	247	einklassig
2	Katholische Schule	"	253	269	
3	Evangelische Schule	Central	220	223	
4	Katholische Schule	"	80	84	
5	Evangelische Schule	Rehberg	200	176	
6	Evangelische Schule	Stoedum	279	295	
7	Evangelische Schule	Nümmen	141	149	

Im Ganzen: 1419 | 1443

Wegen Ueberfüllung der katholischen Schule Central beschloß das Stadtverordneten-Kollegium in der Sitzung vom 8. Dezember 1904 die Errichtung einer weiteren — zweiten — Lehrerstelle zum 1. April 1905.

d. Baulicher Zustand der Schulen.

Der Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Schule an Stelle des alten, baufälligen Schulgebäudes Rehberg wurde schon im letzten Verwaltungs-Bericht (S. 14 zu 2^o) Erwähnung getan. Damals war das Baugrundstück festgestellt. Im Jahre 1903 ist der Schulneubau errichtet worden, der sowohl was Unterrichts-räume als Lehrerwohnung betrifft, als mustergültig angesehen werden darf. Ganz besonders wertvoll aber ist der schöne, große, mit starken Eichenbäumen bestandene Spielplatz, der in seiner Art wohl einzig dasteht. Im letzten Bericht wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer zweiklassigen katholischen Schule in Central erforderlich werden würde, wie die Stadtverordneten-Versammlung sich im Grundsatz mit der Ausführung des Planes auch schon einverstanden erklärt hatte. (Beschluss vom 16. Dezember 1902.) Inzwischen ist ebenfalls dieses Projekt zur Ausführung gebracht. Dadurch ist erreicht worden, die katholische Schule in Gräfrath zu entlasten, dann aber auch die Schulwege für die Kinder aus den an den Wupperabhängigen belegenen Ortschaften erheblich abzukürzen. Ueber die Kosten der beiden Schulen gibt der Abschnitt II^{b2} dieses Berichts Auf-

schluß. Hier finden sich auch die näheren Angaben wegen des Verkaufs der alten evangelischen Schule Central und wegen der Errichtung einer neuen Ersatzschule.

Mit der innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren durchgeführten Errichtung der drei neuen Schulgebäude hat die Stadtgemeinde der Volksschulsache große Opfer gebracht. Diese werden aber reichlich aufgewogen durch die Tatsache, daß mit den Schulneubauten einem lange empfundenen Bedürfnis abgeholfen und daß der entwicklungs-fähigste Teil des Gemeindegebiets mit Schulen versehen ist, die allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen und die auch bei einer weiteren Bevölkerungszunahme für Jahre hinaus dem Bedürfnisse genügen werden. Hinsichtlich der übrigen Schulgebäude ist hier noch zu bemerken, daß gemäß Stadtverordneten-Beschluß vom 8. Dezember 1904 das Abortgebäude der katholischen Schule Gräfrath durch ein neues ersetzt werden soll, welches in einer Entfernung von etwa 45 Meter vom Schulgebäude geplant ist. Der jetzige Zustand ist unhaltbar, da die Aborte dicht vor den Fenstern der 4. Klasse liegen. Zu den entstehenden Baukosten ist eine Beihilfe von 3000 Mark aus dem Bergischen Schulbaufonds erwirkt worden. In der Sitzung vom 8. Dezember 1904 faßte die Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig den Beschluß, die Lehrerwohnung mit einem besonderen Abort versehen zu lassen, sofern der Hauptlehrer Froisheim auf die Zuweisung eines Lehrgartens — das bisherige Schulland wird größtenteils bebaut — Verzicht leiste. Diese Verpflichtung ist der Hauptlehrer eingegangen.

e. Gesundheitsverhältnisse.

Ueber den Gesundheitszustand der Schulkinder geben die nachstehend abgedruckten Jahresaufstellungen der beiden Schulärzte hinreichend Aufschluß.

Leider sind auch die Schulen von der Typhus-Epidemie des Jahres 1904 nicht verschont geblieben. Wenn zwar eine Schließung der Schulen nicht angeordnet zu werden brauchte, so erlitt der Unterricht, namentlich an den Systemen: Central (evangelisch und katholisch), Nümmen und Gräfrath (katholisch) teilweise dadurch erhebliche Störungen, daß eine Anzahl Schüler von der Seuche ergriffen und einem anderen Teile — dem aus der verseuchten Ortschaft Flachberg stammenden — der Ansteckungsgefahr wegen, Monate hindurch der Besuch der Schulen untersagt war.

Jahres-Aufstellung.

Schulen: Evangelische Schulen zu Gräfrath, Central und Nümmen und kathol. Schule zu Gräfrath

Schularzt: Sanitätsrat Dr. Pütz

S. 1./5. 02—30./4. 03 S. 1./5. 03—30./4. 04

Knaben Mädchen Knaben Mädchen

1. Zahl der untersuchten Kinder	336	335	325	326
2. Augen: a) Sehstärke-defekte	18	24	16	14
b) Ansteckende Krankheiten	10	3	4	3
c) Andere Krankheiten	8	13	20	21
3. Ohren	30	13	36	27
4. Mund, Nase und Sprache	24	20	36	47
5. Haut: a) Unsauberkeit	1	4	8	4
b) Erkrankungen: 1. Krätze	1	1	1	—
2. Verlaufsung	—	1	—	1
3. Andere Krankheiten	24	31	37	23
6. Wirbelsäule und Extremitäten	2	6	4	3
7. Brust und Bauch: Ausgesprochene Herzfehler	4	—	2	1
Tuberkulose	—	1	—	—
8. Konstitution (Konstitutions-Anomalien): gut	149	144	136	126
mittel	187	177	186	189
schlecht	6	8	3	11
9. Besondere ärztliche Anordnungen	3	—	1	1
10. Mitteilungen an die Eltern	9	3	—	2

Schulen: Katholische Schule zu Gräfrath, evangelische Schulen zu Rehberg und Stoedum

Schularzt: Dr. med. Breuer

S. 1./5. 02—30./4. 03 S. 1./5. 03—30./4. 04

Knaben Mädchen Knaben Mädchen

1. Zahl der untersuchten Kinder	373	359	360	358
2. Augen: a) Sehstärke-defekte	10	11	18	17
b) Ansteckende Krankheiten	—	—	—	—
c) Andere Krankheiten	16	17	23	24
3. Ohren	6	5	2	7
4. Mund, Nase und Sprache	8	3	8	3
5. Haut: a) Unsauberkeit	—	—	—	—
b) Erkrankungen: 1. Krätze	—	—	—	—
2. Verlaufsung	—	—	—	—
3. Andere Krankheiten	14	13	43	43
6. Wirbelsäule und Extremitäten	—	3	4	2
7. Brust und Bauch: Ausgesprochene Herzfehler	4	3	1	2
Tuberkulose	—	2	—	—
8. Konstitution (Konstitutions-Anomalien): gut	103	127	82	124
mittel	257	223	267	225
schlecht	13	9	11	9
9. Besondere ärztliche Anordnungen	6	3	5	2
10. Mitteilungen an die Eltern	3	1	5	—

f. Schulvorstände.

Den Schulvorständen gehören zur Zeit folgende Herren an:

Nr	Bezeichnung der Schule	Namen der Schulvorsteher	Dauer der Amtsperiode		
			Tag	Monat	Jahr
1	Evangelische Schule Gräfrath	von Brofky, Franz Jacobs, Robert	3.	Mai	1908
2	Katholische Schule Gräfrath	Schulten, Hermann Keull, Hubert	23. 12.	April Oktober	1908 1907
3	Evangelische Schule Central	Deus, Julius Storsberg, Wilhelm	15.	Mai	1908
4	Katholische Schule Central	Hankammer, Hermann Heinen, Franz	8. 8.	März	1911
5	Evangelische Schule Rehberg	Dhligier, Ernst Wolferz, Friedrich Aug.	23. 15.	April Mai	1908
6	Evangelische Schule Stockdum	Schmidt, Gustav Tragbar, Wilhelm	" "	"	"
7	Evangelische Schule Nümmen	Henke, Emil Nouwertné, Carl	23. 3.	April Juli	1908 1906

g. Volksschullasten.

Es wird auf den als Anlage I beigefügten Haushaltsplan Bezug genommen.

II. Fortbildungsschulwesen.

Das Statut für die gewerbliche Fortbildungsschule ist im letzten Verwaltungsbericht auf Seite 34/35 abgedruckt. Die Wahl des Schulleiters fand in der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Februar 1903 statt und zwar wurde für einen Zeitraum von 3 Jahren Herr Hauptlehrer Krehen-Central gewählt. Dieser berichtet über die Wirksamkeit und die Entwicklung der Schule wie folgt:

„Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß in seiner Sitzung vom 3. November 1902 in richtiger Erkenntnis des Nutzens, den der Fortbildungsschulunterricht den aus der Volksschule entlassenen Knaben gewährt, die Errichtung einer obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule für die ganze Gemeinde und setzte in der gleichen Sitzung ein Ortsstatut für dieselbe fest.

Nachdem dieses Statut im Laufe des Monats April den Gemeinde-Eingewesenen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden war, fand die Eröffnung der Fortbildungsschule am 6. Mai 1903 statt.

In der Sitzung des Schulvorstandes des neuen Instituts vom 8. April desselben Jahres war beschlossen worden, für das erste Jahr 3 Klassen einzurichten und zwar in den evangelischen Schulen zu Gräfrath, Central und Stockdum. Der Fortbildungsschulklasse in Gräfrath wurden die zu Mai in der evangelischen und katholischen Schule daselbst zur Entlassung kommenden Knaben zugewiesen. Die Fortbildungsschulklasse in Central besuchen die Knaben aus den Schulbezirken Central und Nümmen

und diejenige in Stockdum, die Knaben des Stockdumer und Rehberger Schulbezirks. Auf besonderen, begründeten Wunsch kann einzelnen Schülern gestattet werden, eine andere Fortbildungsschulklasse zu besuchen als diejenige, zu welcher sie gehören, jedoch darf dadurch keine Ueberfüllung der Klassen eintreten. Der Unterricht umfaßt hauptsächlich Deutsch, Rechnen, Zeichnen und gewerbliche Buchführung im zweiten Jahr. Der Unterricht findet Mittwochs und Samstags von 5—7 Uhr nachmittags statt und wurde im ersten Schuljahre in Gräfrath von Hauptlehrer Pick und Lehrer Schmidt, in Central von den Hauptlehrern Krehen und Schwanenberg und in Stockdum von den Lehrern Münzing und Märker erteilt. Zum Leiter der Fortbildungsschule hat das Stadtverordneten-Kollegium den Hauptlehrer Krehen bestellt. Die Schülerzahl betrug im ersten Jahre 102, wovon auf Stockdum nur 23 entfielen. Die geringe Besuchsziffer in Stockdum ist darauf zurückzuführen, daß viele Knaben des dortigen Bezirks in Solingen beschäftigt werden und darum die dortige Fortbildungsschule besuchen, andere, namentlich aus dem Rehberger Schulbezirk arbeiten bei der Firma Gottlieb Hammesfahr in Foche und wurden zum Besuch der Fortbildungsschulklasse Central zugelassen.

Für diejenigen Schüler, deren Beruf Zeichenfertigkeit erfordert oder wünschenswert macht, wurde eine Zeichenklasse in Central eingerichtet. Der Unterricht in derselben wurde am 4. Oktober 1903 von Lehrer Niebann übernommen und hat bis zum 1. März 1904 Sonntag vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$, bezw. von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr stattgefunden, wurde aber von da ab nach einem Beschluß des Schulvorstandes auf Donnerstag Abend von 7—9 Uhr verlegt.

Die Ergebnisse des Unterrichts waren in allen Klassen recht befriedigend. Das Betragen der Schüler war mit

geringer Ausnahme, wohlunständig und der Schulbesuch im allgemeinen gut.

In der Sitzung vom 6. April 1904 beschloß Schulvorstand die Errichtung von weitem 3 Fortbildungsschulklassen für die Ende April zur Entlassung kommenden Knaben. Als Lehrer derselben wurden noch die Herren Froitzheim, Feldmann, Klein und Sehlbach bestimmt, letzterer an Stelle von Hauptlehrer Krezgen, welcher jedoch die Leitung der Fortbildungsschule behält. Die Zahl der Fortbildungsschüler sämtlicher Klassen beträgt 168 Knaben. Die beiden Klassen des Centralen Bezirks sind vorläufig in der evangelischen Schule zu Rauhenhaus und der katholischen zu Central (Hauptstraße) untergebracht. Nach Fertigstellung der neuen Schule an der Rheinstraße sollen die Fortbildungsschüler von Central und Rümmlen dort Unterkunft finden, desgleichen die Zeichenschüler in dem lichten Zeichensaal.“

Zu den Kosten der Fortbildungsschule leistete der Staat im Jahre 1903 einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen und im Jahre 1904 trug er zwei Drittel der Gesamtkosten.

Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule:

Den Schulvorstand bilden zurzeit die Herren:

Bürgermeister Bartlau als Vorsitzender.

Als Vertreter des Stadtverordneten-Kollegiums.

1. Fritz Hammesfahr, Foche,
2. Albert Hillers, Solingerstraße,
3. Rudolf Rütgers, Gräfrath.

Als Arbeitgeber:

4. August Ellenbeck, Gräfrath,
5. Gustav Stoll, Central.

Als Arbeitnehmer:

6. Ernst Joest, Rauhenhaus,
7. Peter Klein, Central,
8. Hauptlehrer Krezgen als Leiter der Schule.

III. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder.

Am 26. Oktober 1903 richtete Herr Pfarrer Brachmann zu Ketzberg folgendes Schreiben an das Stadtverordneten-Kollegium. „Dem verehrlichen Kollegium erlaube ich mir ergebenst eine ernste Bitte zu unterbreiten: es handelt sich um den Schutz und Unterricht der schwachbegabten Kinder unserer Gemeinde. Im Namen dieser Sorgenkinder der Familie und der Schule, die die beste Erziehung nötig haben und an denen doch bisher in unverantwortlicher Weise gesündigt worden ist, erbitte ich mir das Wohlwollen des Kollegiums und den Schutz warmerherziger Menschenfreunde.

Diese unglücklichen Kinder stehen in jeder Hinsicht weit unter ihren normal veranlagten Altersgenossen, sie haben weder die Herrschaft über ihre Glieder noch über ihre Sinne. Sie haben nichts von dem, was die andern Kinder sich spielend aneignen, sie haben keine Anschauung, viele können keine artikulierten Laute hervorbringen, sie können Vorstellungen weder festhalten noch anwenden und sind nicht im stande, Schlüsse zu ziehen; dazu kommt meist auch noch eine körperliche Schwäche und Unbeholfenheit. Sie stehen auf dem Standpunkt ganz junger Kinder.

Was geschah und geschieht nun bis jetzt mit diesen Kindern? Schon der Aufenthalt in dem Paradiese der

Jugend, dem Elternhause, wird ihnen vergällt. Wie schwer wird es den Eltern, zuzugeben, daß sie wirklich ein schwach begabtes Kind haben und wie lange wird solch' anormales Kind zu normalen Leistungen gezwungen! Und diese haben es noch nicht am schlimmsten. Wie oft sind die Eltern so schwach, daß sie dem Kinde allen Willen tun, oder so herzlos, daß sie es sich selbst überlassen; in beiden Fällen ist von einer Erziehung keine Rede. Endlich gibt es doch auch solche Eltern, die so grausam sind, daß sie diese unglücklichen Kinder auch noch mißhandeln.

Verläßt das Kind nun das Elternhaus und tritt in die Schule, so wird sein Elend nicht kleiner, sondern noch größer.

Wie gestaltet sich sein Verhältnis zum Lehrer? Das Kind ist langsamer im Denken, schwerfälliger im Auffassen und unbeholfener im Anwenden als die Mehrzahl seiner Altersgenossen. Sofort beginnt der Lehrer mit doppelter Energie an dem Kinde zu arbeiten. Denn man darf nicht vergessen, daß des Schülers Erfolg des Lehrers Lust und Lohn und jeder Mißerfolg seine Sorge besonders im Blick auf die Inspizierungen sind. Was Wunder, daß er bald ungeduldig wird! Zumal heute bei den reichlich gefüllten Klassen und den hohen Anforderungen, welche der auf 8klassige Schulen zugeschnittene Lehrplan der 4 und weniger klassigen stellt! Der Lehrer hält das Kind für leichtsinnig und faul, besonders dann, wenn dasselbe, wie es vorkommt, hier und da lichte Augenblicke hat, welche bald wieder verschwinden. Bald empfängt das arme Kind statt der verdienten liebevollen Behandlung, unverdienten Tadel und Strafen. Aber durch diese Zwangsmaßregeln wird sein Elend nur vermehrt statt gehoben. Das dauert so lange, bis die Energie des Lehrers erlahmt an der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, er überläßt das Kind sich selbst. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß sich alle diese Szenen fast ausschließlich auf der Unterstufe abspielen, so kommt es auch, daß die Lehrer dieser Stufe mehr Verständnis für diese Frage zeigen, als wie die auf der Oberstufe unterrichten.

Ebenso unerfreulich ist das Verhältnis des schwachbegabten Kindes zu seinen Mitschülern. Es versteht sich von selbst, daß es wegen seiner Unbeholfenheit von den andern Kindern beim Spiel zurückgestoßen wird und in der Schule machen sich bald die kleinsten Klippschüler über dasselbe lustig. Der Lehrer aber kann nicht auf das schwachbegabte Kind soviel Rücksicht nehmen, daß er den Standpunkt der ganzen Klasse auf dieses Niveau herunterschraubt, dann würde den normalen Kindern der Unterricht bald zu langweilig werden und das Klassenziel würde obendrein nicht erreicht.

Den größten Schaden aber hat das unglückliche Kind selbst. Wie wird sein junges Leben verbittert, wenn es zu all der unnützen Quälerei von seiten des Lehrers noch den Hohn und Spott seiner Mitschüler zu dulden hat. Und wenn es denn nun endlich sich selbst überlassen bleibt, wenn es nicht mehr überbürdet wird mit Aufgaben, die es nie anfertigen kann, fehlt dann nicht auch sofort jede geistige Anregung? Es verfällt auf allerlei Unfug, wodurch der Unterricht gestört wird, der Abstand zwischen ihm und dem normalen Kinde wird immer größer und unüberbrückbarer, die Jahre der Bildungsamkeit vergehen ungenutzt und die geringere geistige Spannkraft, die das Kind noch besessen hat, erlahmt vollständig.

Was wird nun aus solchem unglücklichen Geschöpfe? Es ist statistisch nachgewiesen, daß ein sehr großer Prozentsatz der Verbrecher, der Prostituierten zc. der Klasse dieser Schwachbegabten angehört. Man braucht nicht weit zu suchen, um ein Beispiel der letzteren Art in unserer Gemeinde zu finden. Gerade die Kinder verwahrlosen nachher in sittlicher Beziehung außerordentlich leicht, da sie sich leichter verführen lassen und nicht imstande sind, die Folgen ihrer Tat genau zu überlegen. Wie in der Schule, so bleiben diese Kinder im ganzen Leben ein Ballast, sie vermehren die Zahl der Almosenempfänger und — wie gesagt — die der Verbrecher und Prostituierten. Aber sollen die Kinder ihr Lebenlang büßen, was Unbarmherzigkeit und Unverstand an ihnen im Kindesalter gesündigt haben? Ich meine, es sei nicht nur eine religiös-sittliche, sondern vor allen Dingen auch eine soziale Pflicht, hier helfend einzugreifen. Das hier angelegte Geld trägt gute Zinsen, hier ist ein Mittel gegeben, den Etat der Armenkasse vor weiterer Belastung zu schützen.

Wer soll denn helfen? Die Familie ist dazu nicht imstande, auch die treueste Elternliebe ist nicht fähig, die mangelnden Kenntnisse zu ersetzen. Privat-Unterricht erteilen zu lassen, verbietet sich meist der zu hohen Kosten wegen. Wir haben wenigstens einen Fall in unserer Gemeinde, wo der Vater dem Kinde, daß jetzt im dritten Jahre in der II. Abteilung der Unterstufe sitzt, gerne Privat-Unterricht erteilen möchte, wenn er die Mittel dazu hätte.

Ebenso wenig kann die Normal-Schule diesen Dienst leisten. Alle Nachhilfe-Stunden, zu denen ja der Lehrer bis zu einer gewissen Höhe angehalten werden kann, können das Kind wohl wohl körperlich gefährden, aber nicht auf die geistige Höhe der gleichaltrigen Klassengenossen bringen, mit denen es dann gleichen Schritt halten müßte.

Hier kann nur die Hilfsschule helfen! In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die Hilfsschule ganz ungeahnte Ergebnisse gehabt. Diese Ergebnisse sind so evident, daß ihr Wachstum ein ganz großartiges ist. Im deutschen Reiche zählt man zur Zeit 583 Klassen mit zirka 15000 Kindern. Dieses Wachstum läßt sich nur erklären durch die günstigen Erfolge, welche die Hilfsschule mit den schwachbegabten Kindern gemacht hat und die ihre Daseins-Berechtigung und Notwendigkeit zur genüge bewiesen hat.

Ausgeschlossen vom Besuche der Hilfsschule sind ganz bildungsunfähige Kinder, also solche, die noch Hilfe beim An- und Ausziehen, beim Essen usw. nötig haben, diese bedürfen eines Pflegers, aber keines Lehrers. Das sind also die Idioten. Dazu kommen die Blinden und die Taubstummen und die Kinder, welche so schwerhörig sind, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen. Ebenso sind Epileptiker besser in einer passenden Anstalt unterzubringen. In der Schule sollen auch keine sittlich verwahrlosten Kinder aufgenommen werden, damit die Schule nicht zur Strafanstalt heruntersinkt. Für alle diese Kinder paßt das Internat und die Anstalt.

Ferner sind die Kinder auszuschließen, welche durch eine längere Krankheit, durch häufigeres Verziehen der Eltern und dadurch verursachten häufigeren Schulwechsel hinter ihrem Jahrgange zurückgeblieben sind.

Umgekehrt, in die Hilfsschule gehören alle die Kinder, welche trotz mehrjährigen Aufenthaltes in einer Klasse das Klassenziel nicht erreichen, die so schwach begabt sind, daß sie etwa im ersten Jahre nur 2 Buchstaben

lernen und nur bis 3 zählen können, die in tragem Stumpfsinn auf der Unterstufe bleiben, ohne weiter zu kommen.

Die Art der Arbeit ist bei diesem Material natürlich eine ganz andere, als auf den Normal-Schulen. Die Einwirkung auf das Kind muß ganz individuell geartet sein, da die Arten der schwachen Begabung zu verschiedenartig sind. Man wird Übungen anstellen müssen, die man sonst wohl in der Klein-Kinderschule macht und Artikulations-Übungen, die sonst in den Taubstummen-Anstalten vorgenommen werden. Ja, im Laufe der Jahre hat sich ein ganzes Spezialsach für die Hilfsschule entwickelt: die geometrische Formenlehre. Auf alle Weise muß versucht werden, das Kind zur Aufmerksamkeit zu zwingen. Weil es — wie oben gesagt — so langsam im Denken ist, darum muß man ihm mehr Zeit zum Besinnen geben, weil es so schwerfällig im Auffassen ist, darum muß der Stoff möglichst vereinfacht werden und weil es langsam im Anwenden, Denken ist, darum muß der Stoff immer wiederholt werden. Der ganze Unterricht muß anschaulich gestaltet werden, das Kind soll lernen, seine Sinne zu gebrauchen, es wird jedesmal von dem sinnlich Wahrnehmbaren ausgegangen. Da das Kind so sehr an das Sichtbare gebunden ist, so darf es nichts auf Treu und Glauben annehmen, es muß alles aus dem Leben und für das Leben genommen werden. Selbst im Religions-Unterricht soll es nicht mechanisch auswendig lernen, sondern angeleitet werden, praktisch Gottes Willen zu tun, bereit zu sein, dem Nächsten zu helfen und seine Pflicht zu erfüllen. Wie weit bei dieser Arbeit in der Hilfs-Klasse auch dem Schularzte ein weiteres Gebiet sich öffnet als bisher, lasse ich dahingestellt.

Das Ziel der Hilfs-Schule ist im allgemeinen das der Mittelstufe einer 6—8klassigen Volks-Schule. Aber — wie bemerkt — es kommt hier weniger auf die Beherrschung einer gewissen Zahl des Stoffes an, wie in der Normal-Schule, sondern vielmehr auf die Erziehung zu einer gewissen Selbständigkeit, auf die Gewöhnung zur Arbeit, und wenn das Kind auch nicht soweit gefördert werden kann, daß es durch geistige Tätigkeit sein Brot verdienen kann, so soll doch die Arbeitsfreudigkeit in ihm erweckt werden, es soll soweit gebracht werden, daß es die ihm aufgetragene Arbeit durch Prüfen, Überlegen und Nachdenken ausführt. Auf diese Weise wird es erwerbsfähig und kann, wenn auch vielleicht auf bescheidene Weise sein eigen Stück Brot essen und braucht nicht zu befürchten, seinen Verwandten oder gar der Armenkasse zur Last zu fallen.

Von dem Lehrer einer solchen Schule werden ganz besondere Opfer verlangt. Er muß ein warmes Herz haben, einen scharfen Blick, eine unerschöpfliche Geduld, eine besondere Gabe, gerade mit diesen Stiefkindern zu verkehren. Das kann und hat nicht jeder. Manche haben nicht mal ein Verständnis für solche Sorgen, die taugen auch nicht zum Hilfsschullehrer. Und doch ist gerade die Arbeit an diesen Kindern ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit, wie es kaum edler gedacht werden kann. Die seither von allen Seiten zurückgestoßenen Kinder bringen aber auch dem rechten Lehrer, der ihnen mit Liebe entgegenkommt, ein solches Vertrauen und Herzlichkeit entgegen, daß sogar der Fremde — wie es mir in Elberfeld erging — ein Teil dieser Liebe mitbekommt.

Die Organisation einer solchen Hilfsklasse des weiteren darzulegen, würde zu weit führen; ich bemerke nur, daß ich auf Wunsch mit genügendem Material zur Verfügung stehe.

Meine Bitte geht dahin:

verehrliches Kollegium wolle die Gründung einer Hilfsklasse beschließen und zu dem Zwecke die nötigen Mittel für den Unterhalt des Lehrers nebst einer Zulage von 150 bis 200 Mk. vom 1. Mai 1904 an in den Etat aufstellen.

Eine weitere Begründung der Notwendigkeit der Fürsorge für diese unglücklichen Kinder halte ich nach meinen obigen Ausführungen für unnötig.

Nur folgendes sei noch bemerkt:

Für den hiesigen Inspektions-Bezirk kommen ungefähr 30 Kinder in Betracht. Sollten sich in der katholischen Schule zu Central auch solche Kinder befinden, so können sie dieser Klasse überwiesen werden, die Schulen sind durchweg paritätisch, der Religions-Unterricht wird von dem Lehrer der betreffenden Konfession erteilt. Die Klasse kann in Ketzberg oder Stockdum untergebracht werden, die beide noch eine Klasse frei haben.

Möchte meine Bitte warme Herzen, möchten die armen Kinder hilfsbereite Freunde finden! Die Auslagen für die Hilfsschulen werden doppelt gespart an Armen-, Krankenhäusern und Gefängnissen! —

Nach den angestellten Erhebungen befanden sich etwa 20 Kinder in der Gemeinde die geeignet waren, der neu einzurichtenden Schule für Schwachbegabte zugeführt zu werden. Das Stadtverordneten-Kollegium beschäftigte sich in seiner Sitzung von 30. November 1903 mit der Angelegenheit und beschloß, nachdem noch weitere Ermittlungen über die auf dem noch fremden Gebiete des Hilfsschulwesens in anderen Orten gemachten Erfahrungen und Erfolge angestellt worden, am 30. Dezember 1903 endgültig, die Schule vom 1. Mai 1904 ab ins Leben treten zu lassen. Die Königliche Regierung genehmigte die Neueinrichtung durch Verfügung vom 6. Februar 1904, Ha 412.

Herr Pfarrer Brachmann hat als Lokalschul-Inspektor der Hilfsschule folgendes über die hier gemachten Erfahrungen berichtet:

„Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung als erste im ganzen Kreise Solingen in hochherziger Weise die Errichtung einer Hilfsschule beschlossen und die Genehmigung der königlichen Regierung für diesen Beschluß erhalten hatte, wählte sie in den Schulvorstand für die neue Schule den Herrn Bürgermeister, Krieger, Joest und den Unterzeichneten. Unter den von dem Schulvorstande vorgeschlagenen Lehrern, wählte die Königliche Regierung Herrn Märker den seitherigen Lehrer der II Klasse der evangelischen Volksschule zu Stockdum. Da gerade für die Hilfsschule die Persönlichkeit des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung ist, so ließ sich Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Voigt aus Düsseldorf die Mühe nicht verdrießen, in Begleitung des Herrn Kreis Schulinspektors und Schulrates Dr. Geis aus Solingen den betreffenden Herrn persönlich auszusuchen. Soweit sich die Sache bis jetzt übersehen läßt, war die Wahl eine sehr gute und jeder Besuch der Schule überzeugt mich mehr davon, daß hier wirklich der rechte Mann an der rechten Stelle steht.

Die Hilfsschule wurde am 9. Mai 1904 in der neuen Schule am Mauenhaus eröffnet und der Lehrer in Gegenwart des Schulvorstandes in sein Amt eingeführt.

Die Hilfsschule hat von Anfang an mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Erst nach und nach verstummten häßlichen Bemerkungen über die „Dummen-

Schule“. Es dauerte längere Zeit, bis die Bänke wenigstens soweit hergestellt waren, daß die Kinder notdürftig darauf sitzen konnten, die nötigsten Lehr- und Lernmittel trafen erst im Laufe der Woche ein. Und noch jetzt fehlen mancherlei Lehrmittel, auf die der Lehrer im Interesse der Kinder nur ungern verzichtet.

Im ganzen wurden 25 Schüler der Hilfsschule überwiesen, da aber die Maximalzahl für derartige Schulen 20 beträgt, so wurden 5 zurückgewiesen resp. bis zur nächsten Aufnahme zurückgestellt. Von diesen 20 Schülern ist leider ein Knabe, dessen Fleiß zu den besten Hoffnungen berechtigte, im Dezember 1904 gestorben, so daß zur Zeit die Schule von 19 Kindern besucht wird.

Von diesen Kindern waren alt:

4	Kinder	7	Jahre
3	"	8	"
2	"	9	"
5	"	10	"
2	"	11	"
2	"	12	"
1	"	13	"

Es haben die Volksschule besucht:

4	Kinder	1	Jahr	Unterstufe
4	"	2	"	"
3	"	3	"	"
5	"	4	"	"
1	"	5	"	Mittelfstufe
2	"	7	"	"

An Kenntnissen brachten die Kinder folgendes mit:

1. Rechnen.

Ohne jeden Zahlbegriff waren 8 Kinder.

Von 1—5 rechneten 2 Kinder

„ 1—10 „ 4 „

„ 1—20 „ 4 „

„ 1—100 „ 1 „

2. Lesen.

Keine oder nur einzelne Buchstaben kannten 10 Kinder.

Schreibschrift ohne Verständnis las 1 Kind

mit „ lasen 2 Kinder.

Kleine deutsche Druckschrift „ 3 „

Große „ „ 3 „

3. Schreiben.

Einzelne Buchstaben malten ohne Verständnis 9 Kinder.

Schreibschrift mit Verständnis schrieben 2 Kinder

Kleine deutsche Druckschrift „ 8 „

Diesen schwachen Kenntnissen entsprach die ganze psychische Anlage der Kinder.

Es litten:

An Sprach-Störungen	9	Kinder
„ nervöser Ueberreizung	6	„
„ körperlicher Schwäche	7	„
„ andauernden Krankheiten	9	„
„ herid. Belastung	9	„
„ zeitweisen Trübungen	4	„
„ Nügelbeissen	5	„
„ Passivität und Apathie	8	„
„ Schwerhörigkeit	2	„
„ Kurzsichtigkeit	3	„
„ Zerstörungssucht, Heim- tücke, übergroßer Schüchternheit	7	„

Dazu kommt noch, daß die Kinder im Unterrichte sehr schnell ermatten und in der Aufmerksamkeit nachlassen, so daß der Lehrer oft schon nach $\frac{1}{4}$ Stunde zu leichteren Aufgaben übergehen muß.

Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Kindern mit der Normal-Methode und den Normal-Lehrmitteln nichts ausgerichtet werden kann. Hier muß der Lehrer ganz besonders zeigen, daß er es versteht, zu individualisieren und auf jede Eigenart des Kindes einzugehen. Seine Haupt-Aufgabe besteht darin, die Kinder aus ihrer Apathie zu wecken und sie zum Sprechen zu bringen, eine Aufgabe, die allerdings durch die vielen Sprachstörungen der Kinder außerordentlich erschwert wird.

Der Raum verbietet es, im einzelnen auf die Lehrmittel und besonders auf die eingeführten Bücher einzugehen, bemerkt sei nur, daß für die Oberstufe der I. Teil des Leipziger Lesebuches für die Hilfsschule mit Genehmigung der königlichen Regierung eingeführt worden ist. Das Buch aber hat noch nicht in Gebrauch genommen werden können, da die Neu-Auflage sich noch im Drucke befindet.

Trotz dieser großen Schwierigkeiten würde die Arbeit für den Lehrer sich wesentlich vereinfacht haben, wenn nicht die Zahl der Versäumnisse eine so überaus große gewesen wäre. Die 19 resp. 20 Kinder haben an rund 300 Tagen gefehlt, darunter ein Knabe ununterbrochen 6 Wochen, ein Mädchen sogar 12 Wochen (Typhus). Außerdem versäumten die 4 katholischen Kinder den Unterricht jede Woche 19 Stunden, dabei sind die Wege von Gräfrath resp. Stockdum nicht mitgerechnet. Hoffentlich wird die königliche Regierung bis zum Beginn des neuen Schuljahres Vorkehrung getroffen haben, daß die Kinder einen gesonderten Unterricht in katholischer Religion und die Mädchen in Handarbeit erhalten, der jetzige Zustand ist ganz unhaltbar.

Trotz dieser großen Schwierigkeiten ist es in hohem Maße anzuerkennen, was der Lehrer in ununterbrochenem Fleiße, in unübertrefflicher Geduld und mit großartigem pädagogischen Geschicke mit den Kindern fertig gebracht hat. Ein frischer lebendiger Zug geht durch die Klasse, die Kinder sprechen laut und artikuliert, die vielen Sprachstörungen sind fast ganz überwunden, von Apathie und Teilnahmelosigkeit ist nichts zu merken, alle Kinder sind voll Eifer bei der Arbeit. Dazu hängen die Kinder mit großer Herzlichkeit an ihrem Lehrer; ein Strafregister existiert nicht.

An positiven Kenntnissen haben die Kinder bis heute folgendes gelernt.

1. Rechnen.

- | | | | |
|--------------|----------|----------------------------------|---------------------------|
| I. Abteilung | 5 Kinder | 9, 10, 11, 13, 13 Jahre alt | rechnen von 1—100 |
| II. " | 5 " | 8, 8, 10, 10, 11 Jahre alt | rechnen von 1—20 |
| III. " | 7 " | 7, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Jahre alt | rechnen von 1—5 |
| IV. " | 2 " | 8, 8 Jahre alt | " " 1—5 (aber besonders). |

2. Lesen und Schreiben.

- | | | | |
|---------------|----------|--------------------------------|--|
| I. Abteilung | 4 Kinder | 9, 11, 11, 13 Jahre alt | lesen große deutsche Druckschrift. |
| II. " | 5 " | 8, 10, 11, 12, 12 Jahre alt | lesen kleine deutsche Druckschrift. |
| III. " | 7 " | 7, 8, 8, 8, 9, 10 11 Jahre alt | lesen die durchgenommenen Normal-Wörter. |
| IV. Abteilung | 3 Kinder | 8, 7, 12 Jahre alt | lesen durchgenommene Normal-Wörter (aber besonders). |

Ein Vergleich mit der Tabelle der Kenntnisse, welche die Kinder bei ihrem Eintritte mitgebracht haben, zeigt am besten, wie groß ihre Fortschritte sind.

Das Bild, welches die Schule in dem ersten Jahre ihres Bestehens liefert, ist ein höchst erfreuliches. Trotz der vielen Schwierigkeiten hat sie gezeigt, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist. Die für dieselbe aufgewandten Opfer sind nicht vergeblich gewesen; sie werden ihre Zinsen bringen zum Segen der Kinder und zum Wohl der Gemeinde!

Wie groß die Zahl der Neu-Anmeldungen ist, läßt sich noch nicht übersehen, hoffentlich wird es der Gemeinde möglich werden, ihre Hilfs-Schule zu einer rechten Muster-Schule auszubauen."

Zum Schularzt der Hilfs-Schule ernannte die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 3. November 1904 Herrn Sanitätsrat Dr. Pütz.

3. Soziale Gesetzgebung.

Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

Es bestehen in der Stadtgemeinde 1 Ortskrankenkasse, 4 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und 3 Sterbekassen. Ueber die Betriebsergebnisse der Krankenkassen geben die nachstehenden Uebersichten Aufschluß.

Uebersicht der Krankenkassen,

welche in den Jahren 1902 und 1903 in der Stadt Gräfrath vorhanden waren.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Zahl der Mitglieder		Von den am Schlusse des Jahres vorhandenen Mitgliedern waren		Statut- mäßige Dauer der Kranken- unter- stützung Wochen	Zahl der Er- fran- kungs- fälle	Zahl der Krank- heitstage	Einnahmen aus den Vorjahren				Es wurden an Beiträgen erhoben %
			beim Beginn des Jahres	am Schlusse	männlich	weiblich				Kassen- bestand		Defekte und Reste		
										Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
1	Ortskrankenkasse in der Stadt- gemeinde Gräfrath	1902	779	787	698	89	13	311	6666	780	63	—	—	2 $\frac{1}{4}$
		1903	787	801	710	91	13	251	6107	670	74	—	—	2 $\frac{1}{4}$
2	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse der Firma Gottl Hammesfahr	1902	498	502	502	—	16	135	2837	271	23	—	—	2 $\frac{1}{2}$
		1903	502	558	558	—	16	158	3001	2275	51	—	—	2 $\frac{1}{2}$
3	Desgl. der Firma F. W. Raub	1902	101	96	96	—	13	28	567	528	96	—	—	2
		1903	96	113	113	—	13	16	254	576	01	—	—	2
4	Desgl. der Firma „Engelswerk“ C. W. Engels	1902	86	93	84	9	13	6	180	591	75	—	—	1 $\frac{2}{5}$
		1903	92	93	83	10	13	7	146	387	14	—	—	1 $\frac{2}{5}$
5	Desgl. der Firma Ernst Niep- mann & Cie.	1902	253	264	112	152	13	101	1169	2	48	—	—	2 $\frac{1}{4}$
		1903	264	278	112	166	13	125	1751	583	14	—	—	2 $\frac{1}{4}$

Einnahmen in den Jahren 1902 und 1903.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Zinsen von Kapitalien		Zurück- gezogene Kapitalien		Eintritts- gelder		Beiträge		Erfah- leistungen Dritter für gewährte Kranken- Unter- stützung		Vor- schüsse		Sonstige Ein- nahmen		Summa der Einnahmen	
			Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Ortskrankenkasse in der Stadt- gemeinde Gräfrath	1902	457	41	1175	—	41	—	12994	63	283	27	—	—	780	63	15731	94
		1903	344	67	3000	—	32	—	15222	89	74	85	—	—	681	89	19356	30
2	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse der Firma Gottl. Hammesfahr	1902	387	88	—	—	—	—	10204	67	—	—	—	—	625	53	11218	08
		1903	454	66	—	—	—	—	9607	62	3	45	—	—	2477	41	12543	14
3	Desgl. der Firma F. W. Kauh	1902	—	—	—	—	—	—	1832	68	7	65	—	—	528	96	2369	29
		1903	79	96	—	—	—	—	1879	66	—	—	—	—	576	01	2535	63
4	Desgl. der Firma „Engelswerk“ C. W. Engels	1902	77	99	—	—	—	—	1290	05	502	63	—	—	591	75	2462	42
		1903	100	08	—	—	—	—	1338	60	—	—	—	—	389	14	1827	82
5	Desgl. der Firma Ernst Niep- mann & Cie.	1902	216	31	300	—	—	—	4301	88	—	—	—	—	351	38	5169	57
		1903	245	57	—	—	—	—	4546	98	—	—	—	—	893	87	5686	42

Ausgaben in den Jahren 1902 und 1903.

Die Ausgaben in den Jahren 1902 und 1903 betragen:

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Die Ausgaben in den Jahren 1902 und 1903 betragen:																							
			Für gewährte ärztliche Be- hand- lung		Für Arznei und sonstige Heil- mittel		Krankengelder				Unter- stüt- zungen an Wöch- nerinnen		Sterbe- gel- der		Ver- pfl- eg- ungs- Kos- ten an Kranken- anstalten		Erfah- leis- tungen Drit- ter für Kranken- unter- stützung		Zurück- gezahlte Vorschüsse und Beiträge sowie sonstige Ausgaben		Für Kapital- Anlage		Ver- wal- tungs- Kos- ten		Summa der Ausgaben	
			Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Ortskrankenkasse in der Stadt- gemeinde Gräfrath	1902	2513	60	2647	75	6867	55	133	75	32	—	576	—	998	20	749	39	167	22	457	41	118	33	15061	20
		1903	3225	65	2674	34	6482	20	55	30	84	—	473	80	1946	45	595	90	1156	93	344	67	1506	48	18545	72
2	Betriebs- (Fabrik-) Kranken- kasse der Firma Gottlieb Sammesfahr	1902	2810	80	1610	91	3213	38	—	—	—	—	384	—	535	60	—	—	—	—	387	88	—	—	8942	57
		1903	3055	50	2027	63	3675	60	—	—	—	—	390	—	357	80	—	—	—	—	2954	66	—	—	12461	19
3	Desgl. der Firma F. W. Raub	1902	452	50	361	73	851	25	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	27	80	—	—	—	—	1793	28
		1903	702	70	242	85	366	75	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	10	20	500	37	—	—	1882	87
4	Desgl. d. Firma „Engelswerk“ C. W. Engels	1902	651	85	339	59	263	25	—	—	—	—	—	—	241	60	—	—	1	—	577	99	—	—	2075	28
		1903	265	41	153	83	147	10	—	—	—	—	100	—	59	20	—	—	—	20	800	08	—	—	1525	82
5	Desgl. der Firma Ernst Niep- mann & Cie.	1902	1243	90	753	55	1340	12	33	78	95	12	210	40	350	75	—	—	17	50	541	31	—	—	4586	43
		1903	1519	—	949	02	1697	28	318	75	—	—	50	40	346	72	—	—	68	80	670	57	—	—	5620	54

Vermögensübersicht für 1902 und 1903.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Es verbleibt demnach am Jahreschlusse				Am Schlusse des Vor- jahres betrug				Im Laufe des Jahres wurden dem Reservefonds				Mithin Bestand des Reserve- fonds am Schlusse des Jahres		Außerdem barer Kassen- bestand bezw. Betriebs- fonds		Am Schlusse des Jahres Schulden- bestand vorhanden von	
			eine Mehr- einnahme von		eine Mehr- ausgabe von		der Reserve- fonds		der Schulden- bestand		zugeführt		entzogen		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
			Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Ortskrankenlasse in der Stadtgemeinde Gräfrath	1902	670	74	—	—	12304	58	361	—	—	—	717	59	11586	99	670	74	1353	66
		1903	810	58	—	—	11586	99	1353	66	—	—	2655	33	8931	66	810	58	727	58
2	Betriebs- (Fabrik-) Kranken- lasse der Firma Gottlieb Hammesfahr	1902	2275	51	—	—	9695	63	—	—	387	88	—	—	10083	51	2275	51	—	—
		1903	81	95	—	—	10083	51	—	—	2954	66	—	—	13038	17	81	95	—	—
3	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1902	576	01	—	—	1999	63	—	—	—	—	—	—	1999	63	576	01	—	—
		1903	652	76	—	—	1999	63	—	—	500	37	—	—	2500	—	652	76	—	—
4	Desgl. der Firma „Engels- werk“ C. W. Engels	1902	387	14	—	—	1783	89	—	—	577	99	—	—	2361	88	387	14	—	—
		1903	302	—	—	—	2361	88	—	—	800	08	—	—	3161	96	302	—	—	—
5	Desgl. der Firma Ernst Niepmann & Cie.	1902	583	14	—	—	6151	11	—	—	481	31	—	—	6632	42	583	14	—	—
		1903	65	88	—	—	6632	42	—	—	670	51	—	—	7302	99	65	88	—	—

Im Jahre 1902 kamen 31 Betriebsunfälle vor, von denen 12 einer besonderen Untersuchung unterzogen wurden. Im Jahre 1903 wurden von 48 Betriebsunfällen 18 Unfälle untersucht. Im Jahre 1902 war 1 Unfall und im Jahre 1903 waren 2 Unfälle mit tödlichem Ausgange zu verzeichnen.

Zur Zeit sind 47 Unfall-, 26 Alters-, 41 Invaliden- und 1 Krankenrentenempfänger vorhanden.

In den Jahren 1902 und 1903 gelangten 2157 Quittungskarten zum Umtausch.

9. Militär-Angelegenheiten.

a. Ersatzgeschäft.

	1903	1904
In der Bürgermeisterei betrug die Zahl der Gestellungspflichtigen im Jahre	185	212
Von diesen wurden gezogen	36	47
Zurückgestellt wurden infolge zeitiger Untauglichkeit	107	125
Es waren dauernd untauglich bezw. wurden der Ersatzreserve oder dem Landsturm überwiesen	42	40
Zur Stammrolle angemeldet waren	185	212

b. Einquartierungswesen.

Im Jahre 1903 ist die Gemeinde Gräfrath nur einmal am 18. Juni mit Einquartierung bedacht worden. Es waren hier untergebracht 1 Oberst, 6 Hauptleute, 1 Feldwebel, 7 Gemeine und 7 Pferde des Generalstabes des VII. Armeekorps.

Im Jahre 1904 war am 7. Oktober eine halbe Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 5 aus Düsseldorf, bestehend aus 2 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 45 Gemeinen und 74 Pferden hier einquartiert.



10. Steuer-Verhältnisse.

Nachweisung

über das Soll-Aufkommen an direkten Staatssteuern, direkten Gemeindesteuern und indirekten Gemeindesteuern in den Jahren 1903 und 1904 (nach der Heberolle).

Jahr	Staatssteuer Staatl. veranl. Soll		Direkte Gemeindesteuer					Indirekte Gemeindesteuer					Summa aller Steuer- arten	
	Ein- kommen- steuer	Ergän- zungs- steuer	Grund- steuer	Ge- bäude- steuer	Ge- werbe- steuer	Ein- kommen- steuer	Betriebs- steuer	Grund- steuer	Luftbar- keits- steuer	Bier- steuer	Umsatz- steuer			
	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	M. s.	
1903	37066	- 5787 60	3814 58	23401 86	15443 20	60038 40	381	1500	1200	3000	3500	155132	64	
1904	41904	- 5811 40	3801 40	25565 98	18608	66338 80	378	1500	1200	2700	3600	171407	58	

An Zuschlägen zu den einzelnen Steuerarten sind in den Berichtsjahren erhoben worden.

- von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer je 160%
- von der Einkommensteuer 160%
- von dem fing. Einkommensteuersatze von 4 Mk. 100%
- von der Betriebssteuer 60%

Es betrug der Jahresbetrag der staatlich veranlagten

	1903	1904
Grundsteuer	2 371,23	2 969,74
Gebäudesteuer	14 766,40	16 087,40
Betriebssteuer	640,—	650,—
Gewerbesteuer	9 656,—	11 626,—

Es steuerten im Jahre 1904

4	Gewerbesteuerpflichtige mit 4531 Mark in Klasse I
3	" " " " 1188 " " " " II
36	" " " " 2704 " " " " III
178	" " " " 2838 " " " " IV
221	Gewerbesteuerpflichtige mit 11261 Mark.

Von den in der Gemeinde belegenen aber auswärts veranlagten Betrieben (§ 38 des Gewerbesteuergesetzes) erhält die Stadt Gräfrath Gewerbesteuerbeiträge zur Summe von 365 Mark.

Warenhaussteuer.

Zur Warenhaussteuer ist im Jahre 1903 das Versandhaus Engelswert C. W. Engels-Joche veranlagt worden. Den

Vorschriften über den Zweck der Verwendung der Warenhaussteuer entsprechend hatte die Stadtverordneten-Versammlung am 26. August 1904 beschlossen, die Kleingewerbetreibenden insofern zu entlasten, als aus den Einkünften der Warenhaussteuer für 1903 den Gewerbetreibenden der Gewerbesteuerklassen III und IV 80% ihrer Gewerbesteuer rückvergütet werden sollte. In dem vorhergehenden Jahre wurden 50% der Warenhaussteuer verteilt. Die Firma Gebrüder

Rauh ist zur Warenhaussteuer in den Jahren 1902—1904 nicht wieder veranlagt worden, weil der warenhaussteuerpflichtige Umschlag hinter der die Steuerpflicht bedingenden Grenze von 400 000 Mark zurückgeblieben war.

In den Berichtsjahren wurden erteilt bzw. beantragt:

	1903	1904
Legitimationskarten	102	98
Wandergewerbefcheine	35	34

Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung für die Rechnungsjahre 1903 und 1904.

Es sind frei gestellt gemäß		Nach Festsetzung der Steuerliste sind veranlagt: Personen mit dem jährlichen Steuersatze von										Jahresbetrag der veranlagten Steuer (Spkt. 3—12) M.	Mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. sind veranlagt Steuerpflichtige
§ 18 des Gesetzes	§ 19	M. 6	M. 9	M. 12	M. 16	M. 21	M. 26	M. 31	M. 36	M. 44	M. 52		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1903: 36	11	693	260	110	96	49	41	37	18	23	17	15 552	100 mit einem Gesamtsteuerbetrage von 21 514 M.
1904: 33	10	741	365	134	82	48	56	37	31	26	17	17 406	105 mit einem Gesamtsteuerbetrage von 24 498 M.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt eine Staatseinkommensteuer von 4,95 Mark.

Zum fingierten Einkommensteuersatze von 4 Mark sind im Jahre 1904 586 Personen mit einem Betrage von 2344 Mark veranlagt.

An indirekten Gemeindesteuern sind eingegangen:

	1902	1903
Hundesteuer	1420,— Mf.	1375,— Mf.
Luftbarkeitssteuer	1280,30 "	1854,60 "
Biersteuer	2783,51 "	3144,40 "
Umsatzsteuer	855,32 "	6297,75 "

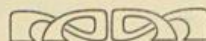
An Kirchensteuern sind erhoben worden:

a) von der evang. Gemeinde Gräfrath	1902	1903
	4885,14 Mf.	5105,86 Mf.
1902: 30% von dem fingierten Satze von 4 Mf., 40% von der Staatseinkommensteuer.		
1903: 30% bzw. 43%,		

b) von der kathol. Gemeinde Gräfrath	1902	1903
35% von dem fingierten Satze von 4 Mf. und von der Staatseinkommensteuer,	1806,49 Mf.	3156,58 Mf.
c) von der evang. Gemeinde Reizberg	4743,73 Mf.	5299,15 Mf.
40% von dem fingierten Satze von 4 Mf. und von der Staatseinkommensteuer,		
d) v. d. evang. Gemeinde Wald	3334,16 Mf.	2343,39 Mf.
16% von dem fing. Satze von 4 Mf. und 32% von der Staatseinkommensteuer.		

zusammen: 14769,52 Mf. 15904,98 Mf.

Für das Rechnungsjahr 1904 werden die gleichen Prozentsätze wie im Vorjahre erhoben.



11. Kassen- und Rechnungsweisen.

Die Rechnungsabschlüsse der Stadtkasse Gräfrath stellen sich für die Jahre 1902 und 1903, wie folgt:

Jahr	Einnahme			Ausgabe			
	Soll	Ist	Rest	Soll	Ist	Rest	Bestand
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1902	201 217,42	200 885,30	332,12	187 995,70	187 995,70	—	12 889,60
1903	298 073,69	297 689,62	384,07	289 883,03	256 903,56	32 979,47	40 786,06

Nach den Stadtkassen-Rechnungen für 1902 und 1903 sind die Ergebnisse der titelmäßigen Einnahmen und Ausgaben folgende:

A. Einnahme	1902	1903	B. Ausgabe	1902	1903
	<i>M.</i>	<i>M.</i>		<i>M.</i>	<i>M.</i>
Bestand, Defekte, Reste	2 259,25	213,76	Vorschüsse, Defekte, Reste	—	—
Bestand aus dem Vorjahre	7 700,12	12 889,60	Verwaltungskosten	19 881,74	21 467,84
Grundrenten	21,40	22,40	Polizei-Ausgaben	13 065,97	13 369,62
Bestimmte Einkünfte	5,—	5,—	Steuern und Grundrenten	323,42	357,44
Unbestimmte Einkünfte	310,—	335,—	Zinsen und Schulden	16 682,37	21 539,88
Zinsen von Aktiv-Vermögen	10 730,79	10 769,45	Baufkosten	37 533,07	32 460,34
Außerordentliche Einnahmen	34 456,35	147 221,09	Armenkosten	22 458,99	26 084,32
Straßen- und Begebauten	35 000,—	—	Schulausgaben	49 694,11	98 230,61
Kommunal-Abgaben zc.	110 402,39	126 233,32	Fortbildungsschule	—	2 123,05
			Außerordentliche Ausgaben	28 356,03	41 270,46
Summa aller Einnahmen	200 885,30	297 689,62	Summa aller Ausgaben	187 995,70	256 903,56

Nach vorheriger Prüfung durch die Finanzkommission wurden beide Jahresrechnungen durch die Stadtverordneten-Versammlung am 25. September 1903 und 29. September 1904 festgestellt und dem Rendanten Tesche Entlastung erteilt.

12. Vermögen und Schulden der Gemeinde.

a. Vermögen.

1. Liegenschaften.

Gegen das Jahr 1902 sind folgende Veränderungen eingetreten:

a. Verkauf:

Gfde. Nr.	Nr. der		Lage	Flächeninhalt		Veräußert zum Preise von <i>M.</i>	Name des Erwerbers	Der Verkauf ist genehmigt durch Verfügung des Bez.-Aussch. vom		
	Flur	Parzelle		ar	qm					
1	8	899 1 g	Central	Schulgrundstück	16	16	Theodor Schütte, Zigarrenfabrikant, Central	11. Juni 1904, I. C. $\frac{645}{3}$ 04.		
	8	898 1 g							13	75
2	4	842a 425	Reizberg	Schulgrundstück	2	71	August Helmich, Rasiermesser-schleifer, Rauenhaus	12. Sept. 1904, I. C. $\frac{1115}{1}$ 04.		
	4	842 425							8	38
	4	1029 424							2	04

b. Erworben:

Lfde. Nr.	Nr. der		Lage des Grundstückes	Flächeninhalt		Name des Verkäufers	Kaufpreis Mt.	Der Ankauf ist genehmigt durch Stadtverordneten-Beschluß vom
	Flur	Parzelle		ar	qm			
1	6	1982 268 zc.	Hauptstraße	9	86	Bwe. Ludwig	5 653,—	7. Juli 1903
		1982 269	Hauptstraße (Grundstück der katholischen Schule Central)	4	99	Meis		
2	6	2017 zc. 316	Rhein- und Taubenstraße (Grundstück der evangelischen Schule Central)	41	23	Erben Herberg	13 801,—	5. April 1904
3	6	908 306	Am Hupperzfeld	4	78	Provinzial-Verwaltung	956,—	5. Mai 1904
4	1	650 286	Am Gipaß (zur Errichtung des Maschinenhauses für das Wasserwerk)	3	44	Engels-Gipaß	750,—	Die Zustimmung der Stadtverordn. = Versammlung steht noch aus.
5	1	aus 448 303	An der Kluse (zur Errichtung des Erdbehälters für das Wasserwerk)	1	96	Peter Vogelskamp	420,—	
6	1*	766 151, 152	Am Küllersberg	—	18,5	Julius Böhle	6 000,—	

Zu 6. Gelegentlich der Fluchtlinienfestsetzung für den Küllersberg, am 5. Mai 1904, beschloß das Stadtverordneten-Kollegium zur Verbreiterung der Provinzialstraße an der Seite vom Küllersberg bis zum Marktplatz, dem Rentner Julius Böhle von hier die Niederlegung seines Hauses Gräfrath Nr. 79 vorzuschlagen und ihm für die Beseitigung desselben sowie für die Abtretung des zur Schaffung der Fluchtlinie erforderlichen Grundstücksstreifens eine einmalige Entschädigung von 6000 Mark anzubieten. Böhle ist auf diesen Vorschlag eingegangen. Die Provinzial-Verwaltung hat sich verpflichtet, zu den Erwerbskosten 933,33 Mark beizutragen, wenn der zur Straße abzutretende Grund und Boden in das Eigentum der Provinz übergeht. Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 8. Dezember 1904 ist dem Antrage der Provinz auf lasten- und hypothekenfreie Uebertragung der von Böhle erworbenen Fläche, soweit sie planmäßig zum Fahrdamm gehört, entsprochen worden.

Unter Berücksichtigung vorstehender Veränderungen betrug der Gesamtwert der Liegenschaften Ende 1904 87 942 Mark.

2. Gebäude.

Im Gemeindebesitz befinden sich folgende Gebäude:	
1. Rathaus zu Gräfrath mit Nebengebäude, versichert zu	16 200 Mt.
2. alte evangl. Schule zu Gräfrath mit Nebengebäude, versichert zu	13 900 "
3. neue evangl. Schule zu Gräfrath mit Nebengebäude, versichert zu	22 900 "
4. kath. Schule zu Gräfrath mit Nebengebäude, versichert zu	21 300 "
5. evangl. Schule zu Reiberg mit Neben-	

gebäude, versichert zu	40 000 Mt.
6. evangl. Schule zu Stockdum mit Nebengebäude, versichert zu	34 000 "
7. evangl. Schule zu Central mit Lehrerwohnung (im Bau begriffen) kostet anschlagsmäßig	60 000 "
8. evangl. Schule zu Nümmen mit Nebengebäude, versichert zu	13 060 "
9. kath. Schule zu Central (Hauptstr.), versichert zu	27 500 "
10. Gasfabrik mit Wohnhaus, versichert zu	30 000 "
11. Spritzenhaus zu Nümmen, versichert zu	360 "
12. Geräteschuppen zu Gräfrath (früher Eichholz'sche Werkstelle), versichert zu	1 200 "
13. Maschinenhaus des Wasserwerkes zu Grund, versichert zu	6 500 "

Zusammen: 286 920 Mt.

3. Mobilar und Einrichtungen.

1. Einrichtung der Gasfabrik, Gasometer, Rohrnetz, Straßenlaternen	182 788 Mt.
2. Wasserwerksanlage: Röhrennetz, Wasserturm usw., einschließlich des von Wald übernommenen Röhrennetzes nebst Wassermesser. (Das Maschinenhaus ist oben unter 2. laufende Nr. 13 aufgeführt)	183 500 "
3. Mobilar des Rathauses, der Stadt- und Sparkasse sowie der Schulen, rund	30 000 "
4. Feuerlöschgeräte	5 075 "
Zusammen:	401 363 Mt.

4. Barvermögen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 war folgendes Barvermögen vorhanden:

a) Die de Leuw-Stiftung für arme Kranke (ausschl. Grundbesitz) mit	75 534,56	Mf.
b) Die Flicke'sche Stiftung mit	30 000,—	"
c) Das Vermächtnis des J. W. de Foy mit	500,—	"
d) " " der Helene Rütgers mit	500,—	"
e) " " des August Rütgers mit	500,—	"
f) Der Krankenhausbaufonds mit	1 071,33	"
g) Der Schulbaufonds mit	1 905,52	"
h) Fonds zur Erstattung der Grunderwerbskosten der Nebenbahn Solingen-Wald-Gräfrath-Bohwinkel	19 800,—	"
i) Barbestand der Stadtkasse	40 786,06	"
Zusammen:	170 597,47	Mf.

Am Schlusse des Kalenderjahres 1904 stellt sich das Barvermögen wie folgt:

a) Die de Leuw-Stiftung für arme Kranke (ausschl. Grundbesitz) mit	76 340,98	Mf.
b) Die Flicke'sche Stiftung mit	30 000,—	"
c) Das Vermächtnis des J. W. de Foy mit	500,—	"
d) " " der Helene Rütgers mit	500,—	"
e) " " des August Rütgers mit	500,—	"
f) Der Krankenhausbaufonds mit	2 347,60	"
g) Der Schulbaufonds mit	3 011,32	"
h) Fonds zur Erstattung der Grunderwerbskosten der Nebenbahn Solingen-Wald-Gräfrath-Bohwinkel	19 800,—	"
i) Barbestand der Stadtkasse	4 386,02	"
Zusammen:	137 385,92	

Das Vermögen der Gemeinde setzt sich Ende 1904 wie folgt zusammen:

1. Liegenschaften	87 942	Mf.
2. Gebäude	286 920	"
3. Mobilar und Einrichtungen	401 363	"
4. Barvermögen	137 385,92	"
5. Barbestand der Casse	5 590,57	"
6. Reservefonds der städt. Sparkasse	139 809,69	"

Zusammen: 1 059 011,18 Mf.

b. Schulden.

Am 30. November 1903 beschloß das Stadtverordneten-Kollegium, die von der Stadtgemeinde Gräfrath im Laufe der Jahre aufgenommenen Darlehen zusammen zu legen und zur Befriedigung der Gläubiger eine Anleihe bei der Landesbank der Rheinprovinz aufzunehmen. Das von der letzteren bewilligte Darlehen beträgt 346 918 Mark. Für die Stadt liegt der Vorteil einerseits in der Zinsersparnis — die Landesbank berechnet nur 3³/₄%, während die Sparkasse Gräfrath, die bisherige Darleiherin, 4¹/₂% Zinsen verlangte — und andererseits darin, daß die Gesamtschuld bereits im Jahre 1926 getilgt sein wird.

Das Vermögen am Schlusse des Jahres 1904 betrug	1 059 011,18	Mf.
Die Schulden am Schlusse des Jahres 1904 betragen	346 918,—	"

Vorhandenes Gemeinde-Vermögen: 712 093,18 Mf.

13. Wirtschaftliche- und Verkehrsverhältnisse.

a. Allgemeines.

Die abgelaufenen Jahre brachten auf wirtschaftlichem Gebiete keine nennenswerten Veränderungen. Die seit Jahren wahrnehmbare Aufwärtsbewegung hält auch heute noch vor. Sie findet ihren Ausdruck zum Teil in der Erweiterung bestehender Fabrikanlagen der verschiedensten hiesigen Firmen, — es wird dieserhalb besonders auf den Abschnitt 2^{b1} (Bauwesen) hingewiesen — zum Teil auch in den günstigen Bedingungen, die den Arbeitsverträgen heute zugrunde liegen.

Zur Zeit der Berichterstattung ist im Ruhrkohlenrevier ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen, der größeren Umfang anzunehmen und weite Kreise in Mitleidenschaft zu ziehen droht. Die einheimische Industrie wird vor der Hand nicht davon betroffen, da sämtliche Werke vorgesorgt und sich über den ständigen Bedarf hinaus mit Kohlen versehen haben. Von Seiten der Behörden werden Maßnahmen geplant, die darauf abzielen, den kleinen Leuten die Kohlennot weniger fühlbar zu machen. Gegenwärtig ist die Zahl der streikenden Bergleute auf 190 000 angewachsen. Wann der Streik beigelegt sein wird, läßt sich noch nicht übersehen, jedoch besteht in eingeweihten Kreisen die Hoffnung auf eine nicht allzuferne Beendigung.

b. Städtisches Gaswerk.

Ebenso wie in den Vorjahren hat sich auch in den Berichtsjahren der Gaskonsum günstig weiter entwickelt.

Die Gaserzeugung betrug	
im Rechnungsjahr 1891:	56 905 cbm.
1892:	125 597 "
1893:	125 907 "
1894:	141 232 "
1895:	162 843 "
1896:	167 080 "
1897:	166 497 "
1898:	155 694 "
1899:	198 924 "
1900:	211 528 "
1901:	240 247 "
1902:	274 068 "
1903:	305 877 "

Sie verteilt sich, wie folgt:

	1902		1903
Privatbeleuchtung	131 782 cbm o. 49%	154 306 cbm o. 50,6%	
Kraft-u. Heizgas	85 142 " " 31,7%	96 141 " " 31,2%	
Straßenbeleuchtung	27 850 " " 10,4%	27 850 " " 9,2%	
Selbstverbrauch	3 200 " " 1,2%	8 325 " " 2,8%	
Verluste u. Anschl.	21 093 " " 7,7%	19 085 " " 6,2%	

Die Gasabgabe verteilt sich auf Monate in folgender Weise:

	1902	1903
April	13 727 cbm	16 557 cbm
Mai	16 656 "	14 707 "
Juni	12 586 "	15 243 "
Juli	15 153 "	16 678 "
August	16 986 "	18 320 "
September	20 266 "	22 750 "
Oktober	26 329 "	30 990 "

Uebersicht: 121 703 cbm 135 245 cbm

	1902	1903
Uebertrag:	121 703 cbm	135 245 cbm

November . . .	31 614 "	37 073 "
Dezember . . .	38 329 "	42 163 "
Januar . . .	34 915 "	38 037 "
Februar . . .	26 493 "	29 789 "
März . . .	21 014 "	23 400 "

Summa 274068 cbm 305707 cbm

Die höchste Tageserzeugung fand am 17. 9. 02 mit 1460 cbm
und am 14. 12. 03 mit 1583 "

Die höchste Tagesabgabe am 18. 9. 02 mit 1388 "
und am 23. 12. 03 mit 1703 "

Die niedrigste Tagesabgabe am 18. 6. 02 mit 339 "
und am 21. 5. 03 mit 385 cbm statt.

Die durchschnittliche Abgabe betrug 1902: 738 "
1903: 839 "

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Jan. 1902 wurde der Gaspreis um 1 Pf. für das cbm ermäßigt und es kostet jetzt das cbm Leuchtgas, bei einem Verbrauch von weniger als 5000 cbm 16 Pf., bei einem Verbrauch von mehr als 5000 " und weniger als 10000 " 15 " bei einem Verbrauch von mehr als 10000 " und weniger als 20000 " 14 " bei einem Verbrauch von mehr als 20000 " 13 " Kraft und Leuchtgas 11 "

Auf Antrag der Firma Ernst Niepmann & Co. wurden durch Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums vom 29. September 1904 nachfolgende Preisermäßigungen genehmigt und es kostet das cbm Gas bei einem Verbrauch von mehr als 20000 cbm und weniger als 30000 cbm 13 Pf., bei einem Verbrauch von mehr als 30000 " und weniger als 40000 " 12 " und bei einem Verbrauch von mehr als 40000 " und weniger als 50000 " 11 "

Die Zahl der Gasabnehmer betrug 1902: 286 und 1903: 302.

Das Gasrohrnetz hatte am 1. April 1903 eine Ausdehnung von 12882,55 Metern und am 1. April 1904 eine solche von 13538,60 Metern.

Der Kohlenverbrauch betrug 1902: 950000 kg
1903: 992500 "

Die Gasausbeute betrug 1902: 28,4%
1903: 30,82%

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

	1902	1903
a) Koks:	636500 kg	672500 kg
b) Teer:	39900 kg	43800 kg
c) Ammoniakwass.	73150 kg	75400 kg

Hiervon wurden verkauft:

a) Koks:	441700 kg	497400 kg
b) Teer:	23275 kg	38500 kg
c) Ammoniakwass.	76000 kg	72000 kg

Um den höheren Anforderungen an die Gaszerzeugung gewachsen zu sein und die Rentabilität der Anstalt zu erhöhen, wurde im Sommer 1903 eine Exhaustor-Anlage mit Motorbetrieb eingerichtet, die Ausführung und Lieferung wurde den Firmen Aug. Klönne in Dortmund und der Deutzer Gasmotorenfabrik übertragen. Die Kosten beliefen sich auf rund 6300 Mk. Sie wurden aus den laufenden Ueberschüssen gedeckt. Mit einem Kostenaufwand von 680 Mk. wurde im Sommer 1904 ein Anbau an den Kokssehuppen ausgeführt. Dieser Anbau dient gleichzeitig als Freibank. (vergl. Abschnitt 2^b 2V dieses Berichts.)

Wegen der Errichtung eines zweiten Gasometers verweise ich auf Abschnitt 2^b 2VI dieses Berichts. Die Notwendigkeit zur Ausführung dieser kostspieligen Anlage ergab sich aus dem vorstehend zahlenmäßig nachgewiesenen gesteigerten Gasverbrauch, für welchen der bestehende Gasbehälter nicht mehr ausreichend war.

c. Ergebnisse der städtischen Sparkasse.

Die Entwicklung der Sparkasse hat sich in den letzten Jahren wiederum recht günstig gestaltet. Der Bestand an Einlagen betrug am 1. Dezember

1902: 2724665,52 Mk.

1904: 3583768,59 "

mithin ein Mehr von 859103,07 "

Fortsetzung folgende Seite.

Die Zunahme des Geschäftsverkehrs der Sparkasse seit der letzten Berichterstattung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Jahr	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres		Zuwachs während des Jahres				Zurück- genommene Einlagen		Betrag der Einlagen nach dem Abschluß des Jahres		An Sparkassen- Einlagebüchern befanden sich am Schlusse des Jahres im Umlauf	Zinsen					
			durch Zuschreibung von Zinsen		durch neue Einlagen							Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
1902	2331381	51	95 418	42	958 198	15	575 975	92	2 809 022	16	2052	113 492	72	99 579	88	13 912	84
1903	2809022	16	103 541	09	962 706	55	716 241	54	3 159 028	26	2262	129 849	94	107 547	55	22 302	39

Von dem Einlagebestand und dem Reservefonds sind angelegt:

Jahr	Unkosten		Gewinn		Reservefonds		auf Grundstücke		in auf Inhaber lautenden Papieren		auf Schuldscheine		bei öffentlichen Instituten und Korporationen		Überhaupt		
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
1902	17 713	68	4 457	93	111 008	79	1 997 990	—	336 993	10	19 500	—	Faustpfand	438 919	08	2 824 802	18
1903	10 301	04	10 122	23	126 141	37	2 337 693	43	436 474	10	12 000	—	Faustpfand	363 473	55	3 198 601	08
											25 500	—	Faustpfand				

An Sparkassenbüchern wurden ausgegeben:
 1902: 335 Stück, 1903: 429 Stück
 zurückgenommen " 176 " 200
 Es befanden sich am Schlusse des Jahres im Umlaufe:

		1902	1903
mit Einlagen	bis 60 Mk.	321 Stck.	359 Stck.
" " "	über 60 " 150 "	196 " "	232 " "
" " "	150 " 300 "	186 " "	192 " "
" " "	300 " 600 "	293 " "	327 " "
" " "	600 " 3000 "	606 " "	656 " "
" " "	3000 " 10000 "	203 " "	258 " "
" " "	10000 Mk.	18 " "	28 " "
überhaupt		1823 Stck.	2052 Stck.

Die Rechnung für das Jahr 1904 liegt noch nicht vor.

An Kapitalien hat die Sparkasse ausgeliehen:

- 293 Hypotheken auf Grundstücke aus Städten mit Gebäulichkeiten.
- 26 Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft.
- 3 Darlehen auf Faustpfand.

An Wertpapieren sind vorhanden:

a) Sparkasse:

3 1/2 % ige Preussische Konsols für	195 900 Mk.
4 % ige Rheinprovinz-Anleihe für	20 000 "
3 1/2 % ige " " "	100 000 "

b) Reservefonds:

3 % ige Deutsche Reichsanleihe für	75 000 "
3 1/2 % ige " " "	50 000 "

Der Zinsfuß für Einlagen wurde vom 1. Jan. 1903 ab auf 3 3/4 % herabgesetzt. Dieses Vorgehen hatte auch eine Ermäßigung des Zinsfußes von den ausstehenden Hypotheken zur Folge. Vom 1. Juli 1904 ab wurde daher der Zinsfuß für sämtliche Hypotheken von 4 1/2 auf 4 1/4 % ermäßigt. Die Stadtgemeinde Gräfrath zahlte im Laufe des Jahres 1904 die gesamte Anleihe zurück.

In der Zeit vom 27. bis 30. Juni 1904 fand im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf durch den Regierungsrat Dr. Bammel und den Regierungsssekretär Laufs eine außerordentliche Revision der Sparkasse statt. Wesentliche Mängel wurden nicht vorgefunden.

Die Sparkassen-Verwaltung hielt im Jahre 1902—21 und im Jahre 1903—22 Sitzungen ab, in denen über 182 bzw. 254 Vorlagen beraten wurde.

Am 13. April 1904 wurde das Kassenlokal aus dem Gebäude der alten Schule Gräfrath am Markt in das neue Kassenlokal vor dem Bahnübergang verlegt.

Infolge des stetig zunehmenden Geschäftsverkehrs bei der Sparkasse forderte der Herr Regierungs-Präsident durch Verfügung vom 19. Juli 1904, I D. 4698, die Anstellung eines besonderen Gegenbuchführers. Die Mittel zur Errichtung der Stelle wurden in der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. November 1904 bewilligt. Die Stelle wurde am 14. Januar 1905 durch den Sparkassen-Assistenten Gustav Kohl aus Wald besetzt.

d. Städtisches Wasserwerk.

Seit dem Jahre 1892 werden einzelne Teile des Gräfrather Gemeindegebietes mit Wasser aus der Walder Wasserleitung versorgt und zwar handelt es sich durchweg um Privatan Anschlüsse. Die Anwohner des südlichsten Teiles der Gemeinde (Kullerstraße und Schweizerstraße) haben sich

nach und nach an die Solinger Wasserleitung anschließen lassen. In dem übrigen Teil des Gemeindegebietes wird das Wasser aus Brunnen entnommen, wie dieses vor dem Jahre 1892 noch überall der Fall war. Die Zahl der Anschlüsse an das Walder Wasserwerk hatte sich bis zum Jahre 1903 auf 215 erhöht und die Länge des von Wald in Gräfrath eingelegten Rohrnetzes betrug zu dem angegebenen Zeitpunkte etwa 7000 Meter. Die Wasserversorgung von Wald aus konnte jedoch immer nur eine beschränkte bleiben, weil das Wasserwerk Wald der Druckverhältnisse wegen nicht in der Lage war, unsere hochgelegenen Gebiete mit Wasser zu versehen. Der Mangel führte zu berechtigten Klagen in der Bürgerschaft, außerdem aber war nicht zu verkennen, daß dieser Umstand auf unsere Entwicklungsverhältnisse von ungünstigstem Einfluß sein mußte; denn erfahrungsgemäß ist eine regere Baulust in der Regel nur da wahrzunehmen, wo die Wasserbezugsverhältnisse günstig liegen. Eine Bestätigung dieser Tatsache darf darin erblickt werden, daß in denjenigen Teilen der Gemeinde, in welchen ein Anschluß an die Wasserleitung möglich war, die Entwicklung in normaler Weise vorgeschritten ist, während die höher gelegenen, zur Bebauung ebenfalls vorzüglich geeigneten Teile in der Aufschließung auffallend zurückgeblieben sind. Bei den dargelegten Verhältnissen lag das Bestreben nahe, das ganze Gemeindegebiet mit gutem, vielleicht auch billigerem Wasser einheitlich zu versorgen. Nach längeren Erwägungen, die vorwiegend die genaue Ermittlung unserer Höhenverhältnisse und die Menge des voraussichtlichen Wasserbedarfs zum Gegenstande hatten, gab der Fabrikant Herr Ernst Niepmann zu Piepersberg den ersten greifbaren Anstoß zur Einleitung der grundlegenden Verhandlungen wegen Errichtung einer eigenen Wasserversorgung. Herr Niepmann hat vor mehreren Jahren für industrielle Zwecke (Färberei) ausgedehnte Brunnenanlagen geschaffen, die er, weil der Färbereibetrieb inzwischen eingegangen ist, anderweitig nutzbar machen konnte und sie daher der Stadt zur Verwertung anbot. Eingehende Verhandlungen mit Herrn Niepmann führten jedoch nicht zu einem für die Stadt befriedigenden Ergebnis, weil die Stadtverordneten-Versammlung in Uebereinstimmung mit der zur Prüfung der Wasserversorgungsfrage eingesetzten besonderen Kommission befürchtete, daß das Niepmann'sche Wasserwerk die nötige Sicherheit für eine ungestörte und dauernd ausreichende Wasserversorgung nicht bieten könne. Im Laufe der Verhandlungen mit Herrn Niepmann war daher auch an die Städte Elberfeld und Solingen die Anfrage gerichtet worden, zu welchem Preise Wasser an die Stadt Gräfrath als Großabnehmerin abgegeben werden könne. Solingen mußte bei dieser Frage von vornherein ausscheiden, weil der geforderte Wasserpreis zu hoch war. Dahingegen machte die Stadt Elberfeld ein Angebot, welches zu eingehenderen Verhandlungen und zu einer Gegenüberstellung mit dem Niepmann'schen Angebot führte. Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 27. Oktober

1903

1903

wurde die Aufstellung eines Projektes für eine eigene Wasserversorgung nach dem Angebot des Herrn Niepmann und eines solchen nach dem Angebot der Stadt Elberfeld beschlossen und mit der Ausarbeitung die Firma Heinrich Scheven in Düsseldorf betraut. Durch die Projektaufstellungen und Gegenüberstellungen sollten auch namentlich

die Bedenken, die hinsichtlich der Verwertung des Niepmann'schen Wasserwerkes entstanden waren, zum Gegenstande eingehender Prüfungen gemacht werden. Als Sachverständiger der Stadt wurde der Zivil-Ingenieur Ehlert in Düsseldorf ernannt (Stadtverordneten-Beschluß vom 30. November 1903). Das von dem Letzteren zu den Projekten abgegebene Gutachten sprach sich für den **Anschluß an Elberfeld** aus. Daraufhin beschloß das Stadtverordneten-Kollegium in seiner Sitzung vom 18. Mai 1904 einstimmig, das Wasser von Elberfeld zu beziehen und die zur Wasserversorgung des ganzen Gemeindegebietes nach dem vorliegenden Projekt erforderlichen Anlagen zu schaffen. Zu den Neuanlagen waren zu zählen das Maschinenhaus, ein Erdbehälter bei Kluse, ein Hochbehälter (Wasserturm) auf dem sogenannten Exerzierplatz, das erforderliche Rohrnetz mit Zubehör usw. In der Wasserversorgung wurde das Stadtgebiet in zwei Zonen eingeteilt. Die untere Zone (der eigentliche Ort Gräfrath und die umliegenden Ortschaften) wird aus dem Erdbehälter bei Kluse, die obere Zone aus dem Hochbehälter mit Wasser versehen. Das im Laufe der Zeit von Wald hier eingelegte Rohrnetz soll nach den durch Stadtverordneten-Beschluß vom 24. März 1892 aufgestellten Bedingungen übernommen werden. Die Anlage ist zur Zeit dieser Berichterstattung soweit fertiggestellt, daß sie am 1. Februar 1905 in Betrieb genommen werden kann. Die Geschäfte des Rohrmeisters wurden in der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Dezember 1904 dem Gasverwalter Staude übertragen. Als Maschinist für die mit einem Sauggasmotor und einem Elektromotor von je 15 P. S. ausgerüstete Pumpstation bei Cipaf wurde der Herrmann Meiners aus Düsseldorf bestellt. Der wegen des Wasserbezuges mit der Stadt Elberfeld abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zwischen der Stadtgemeinde Elberfeld, vertreten für den Oberbürgermeister durch den Beigeordneten Blessinger, einerseits, und der Gemeinde Gräfrath, vertreten durch den Bürgermeister Bartlau, andererseits, ist der nachfolgende Vertrag vereinbart worden.

§ 1.

Seitens der Stadtgemeinde Elberfeld wird der Gemeinde Gräfrath als Alleinabnehmerin für deren gesamtes Gebiet nach Bedarf Wasser aus der Elberfelder Wasserleitung zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zwecke wird der Gemeinde Gräfrath das Wasser am Anschlusse der Rohrleitung an das Reservoir in Volthausen zur Verfügung gestellt, wofür selbst für Rechnung der Gemeinde Gräfrath ein Wassermesser aufgestellt wird. Die durch Wassermesser festgestellte Gesamtmenge wird der Gemeinde Gräfrath nach den Sätzen des nachstehenden Tarifes in Rechnung gestellt.

Es werden im Jahresverbrauch berechnet:

Bei einer Entnahme bis einschließlich 3000 cbm 15 Pfg. für das cbm; für die folgenden 17 000 cbm, also bei einer Entnahme von

3 001 bis 20 000 cbm 13 Pfg. für das cbm;
für die folgenden 30 000 cbm, also bei Entnahme von
20 001 bis 50 000 cbm 11 Pfg. für das cbm;
für den weiteren Bedarf 9 Pfg. für das cbm.

Auf die Lieferung von Wasser an die Gemeinde Gräfrath finden im übrigen die Bestimmungen der diesem Vertrage als zugehöriger Bestandteil beigefügten Bedingungen

für die Abgabe von Wasser aus der Wasserleitung der Stadt Elberfeld gleichfalls sinngemäße Anwendung.

§ 2.

Die Dauer dieses Vertrages wird auf 15 Jahre festgesetzt, beginnend am 1. Januar 1905 und endigend mit dem 31. Dezember 1920.

Falls die Kündigung dieses Vertrages nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf desselben erfolgt, läuft er unter den gleichen Bedingungen auf 5 Jahre weiter.

§ 3.

Den Unterverkauf des Wassers an die Verbraucher innerhalb der Gemeinde Gräfrath führt die Gemeinde selbstständig aus und ist hierin allein zuständig.

§ 4.

Den Wasserverbrauch bezahlt die Gemeinde Gräfrath vierteljährlich auf Grund der ihr vom städtischen Wasserwerk in Elberfeld zuzustellenden Rechnungen.

§ 5.

Bei einer etwaigen Steuerveranlagung des Elberfelder Wasserwerkes bezüglich des nach Gräfrath hinübergreifenden Teilbetriebes desselben verpflichtet sich die Gemeinde Gräfrath der Stadtgemeinde Elberfeld gegenüber zur Erstattung der bezüglichen Steuerbeträge.

§ 6.

Die Gemeinde Gräfrath darf während der Vertragsdauer weder selbst ein Wasserwerk betreiben noch auch Dritten zur Anlage und zum Betriebe solcher Werke, soweit ihre Zustimmung in Frage kommt, die Genehmigung erteilen, solange die Stadt Gräfrath in bezug auf die Wasserversorgung nicht ungünstiger behandelt wird, als die Einwohner der Stadt Elberfeld.

§ 7.

Die Stempelposten dieses Vertrages tragen beide Parteien gemeinschaftlich je zur Hälfte.

Vorstehender Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertigt, nach Lesung und Genehmigung von den Vertragsschließenden unterschrieben und jedem derselben eine Ausfertigung ausgehändigt worden.

So geschehen

Elberfeld, den 23. September 1904.

Für den Oberbürgermeister:

Der Beigeordnete:
Blessinger.

Gräfrath, den 30. September 1904.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Für die Wasserabnahme wurden von der Wasserversorgungskommission die nachstehenden Bedingungen aufgestellt und von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 8. Dezember 1904 angenommen.

Bedingungen über die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerke Gräfrath.

§ 1. Wer Wasser aus der Wasserleitung entnehmen will, hat dieses bei der Wasserwerks-Verwaltung schriftlich anzumelden.

Zu der Anmeldung ist ein dazu bestimmter Vordruck zu verwenden, welcher vom Wasserwerk kostenlos bezogen werden kann. Anmeldungen, welche von dem Anpächter eines Grundstückes ausgehen, müssen von dem Eigentümer zum Beweise seines Einverständnisses mit unterzeichnet sein.

§ 2. Die Wasserwerks-Verwaltung verpflichtet sich, zur Wasserabgabe an ihre Abnehmer bei außergewöhnlichen, über die Verpflichtung des § 5 des mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages hinausgehenden Anforderungen nur in so weit und so lange, als ihre Betriebseinrichtungen dazu ausreichen.

§ 3. Bei Genehmigung des Antrages bleibt der Antragsteller **wenigstens ein Jahr** vom Tage der Anmeldung ab gerechnet, zur Wasserentnahme verpflichtet. Von dieser Zeit ab läuft das Uebereinkommen stillschweigend weiter und kann nur am 1. eines jeden Monats zu Ende dieses Monats gekündigt werden.

Mit denjenigen Abnehmern, welchen gegen Verpflichtung zur Abnahme größerer Wassermengen besondere Begünstigungen bezüglich des Wasserpreises zugestanden werden, kann eine besondere schriftliche Vereinbarung bezüglich der Dauer ihrer Verpflichtung sowie deren Kündigung getroffen werden.

Für bauliche Zwecke wird das Wasser nur unter der Bedingung abgegeben, daß die Gebäude nach Fertigstellung an die Wasserleitung angeschlossen werden und es beginnt die Zahlung mit dem 1. des Monats, in welchem die Zuleitung hergestellt ist.

§ 4. Jede Hausnummer darf für sich nur eine Anschlussleitung besitzen und es dürfen nie mehrere Häuser an eine Zuleitung angeschlossen werden. Ausnahmen sind von der Wasserwerks-Verwaltung unter besonderen Bedingungen zu genehmigen.

Den Anschluß an das Hauptrohrnetz bis 1,0 m hinter die dem Hauptstraßenrohre zunächst gelegene Hausfront (Grundstücksgrenze oder Baufluchtlinie) stellt die Wasserwerks-Verwaltung durch ihre Beauftragten auf Kosten der Abnehmer her.

Die Selbstkosten der Hausanschlussleitungen sind der Wasserwerks-Verwaltung zu ersetzen.

Bei Grundstücken, welche an eine mit Wasserleitungsröhren nicht versehene Straße grenzen, wird der Anschluß nur dann hergestellt, wenn der oder die Antragsteller sich verpflichten, fünf Jahre lang mindestens soviel Wasserzins zu entrichten, daß 10 Prozent der Anschlußkosten gedeckt werden.

Die Zuleitung bleibt in allen Fällen Eigentum der Wasserwerks-Verwaltung und es dürfen Reparaturen an derselben nur durch deren Angestellte vorgenommen werden. Den Rohrdurchmesser für die Zuleitung sowie die Herstellung derselben bestimmt die Wasserwerks-Verwaltung. Die innere Einrichtung der Häuser ist zu Lasten der Abnehmer.

Die Haftpflicht des Unternehmers bedingt, daß keine Leitung eher in Betrieb genommen werden darf, als bis dieselbe seitens der Wasserwerks-Verwaltung für die Benutzung freigegeben ist. Für Vorkommnisse hinter dem Wassermesser entfällt die Haftpflicht des Unternehmers.

§ 5 Die Herstellung der Privatleitungen in den Häusern und Grundstücken vom Wassermesser ab ist Sache des betreffenden Anschließenden und an eine bestimmte ausführende Person oder Firma nicht gebunden; indeß steht der Wasserwerks-Verwaltung die Berechtigung — aber nicht die Verpflichtung — zu, die diesbezüglichen Entwürfe oder Ausführungen zu prüfen.

§ 6. Für die innere Wasserleitungseinrichtung der Häuser sollen nur zur Verwendung gelangen Röhren aus Blei, Gußeisen (asphaltiert) und in besonderen Fällen solche aus Schmiedeeisen.

Für Bleirohre sind folgende Mindestgewichte festgesetzt:

für ein 13 mm Bleirohr 3 kg.

" " 20 " " 5 "

" " 26 " " 7 "

Als Zapf- und Absperrhähne sind nur Niederschraub-Ventilhähne zu verwenden. Die Leitungen sind in stetigem Gefälle nach der Entleerung oder dem Hauptabsperrhahn unter Vermeidung von Luft- und Wassersäcken anzulegen, **so daß die Leitung bei Frostwetter vollständig entleert werden kann.** An Stellen, wo die Leitung dem Froste ausgesetzt ist, ist sie genügend zu umhüllen. Klosetventile dürfen nie direkt mit der Leitung in Verbindung gebracht werden, vielmehr ist für die Speisung des Klosets ein besonderer Wasserbehälter mit Schwimmkugel-Ventil und Ueberlauf anzubringen.

Ebensowenig dürfen Dampfkessel mit der Wasserleitung direkt verbunden werden.

Wenn sich in einem mit Wasserleitung zu versehenen Gebäude kein Borkerkeller befindet, so muß der Wassermesser in einem geeigneten Raum des Erdgeschosses untergebracht werden, oder die Anschlußleitung wird auf Kosten des Anschließenden bis in den Hinterkeller geführt, oder der Wassermesser wird in eine auf Kosten des Abnehmers herzustellende „Wassermessergrube“ gesetzt. In allen Fällen muß der Wassermesser frostfrei stehen.

§ 7. Die Kosten der von den Wasserabnehmern sowie durch Frost und Feuergefahr verursachten Beschädigungen an Wassermessern und Zuleitungen sind von den Abnehmern zu tragen. Die Größe der Wassermesser wird von der Wasserwerks-Verwaltung bestimmt.

§ 8. Der Wasserwerks-Verwaltung oder den Beamten derselben muß während der Tageszeit nach vorheriger Anmeldung der Zutritt zu allen mit Wasserleitung versehenen Grundstücken und Räumen gestattet werden, um die Anlagen nachzusehen, die Wassermesser abzulesen, zu prüfen und erforderlichen Falles auszuwechseln.

§ 9. Die Zahlung des Wassergeldes hat nach Ablauf eines jeden Monats zu erfolgen. Die Wasserwerks-Verwaltung ist berechtigt, die Hausanschlussleitung zu sperren, wenn Abnehmer mit dem Wasserzins im Rückstande bleiben und auf wiederholte Aufforderung keine Zahlung leisten.

§ 10. Die Verpflichtung zur Zahlung des Wassergeldes und der Wassermessermiete beginnt sofort nach Herstellung der Zuleitung bzw. der Einschaltung des Wassermessers.

Angefangene Monatshälften werden sowohl bei Beginn als auch bei Einstellung der Wasserentnahme für voll gerechnet.

Eine Nichtbenutzung der Wasserleitung entbindet den Abnehmer nicht von der Zahlung des Mindestsatzes.

§ 11. Es ist verboten, von einem mit Wasser versorgten Grundstücke Wasser an ein anderes abzugeben.

§ 12. Bei einem in der Stadt ausbrechenden Brande ist der Wasserverbrauch auf das unabweislichste Bedürfnis einzuschränken.

Tarif.

Die Wasserabgabe erfolgt nach Wassermessern. Jedes angeschlossene Grundstück hat monatlich einen bestimmten Mindestsatz zu entrichten, welcher nach dem Steuersatz der Gebäudesteuerrolle abgestuft ist. Hierbei kommen nur die Wohngebäude in Betracht. Der monatliche Mindestsatz an Wasserzins beträgt für die

Stufen	1—10	(12—120 Mk. Nutzungswert)	Mk.	1.05
"	11—13	(121—180 Mk. Nutzungswert)	"	1.40
"	14—16	(181—270 Mk. Nutzungswert)	"	2.10
"	17—19	(271—420 Mk. Nutzungswert)	"	2.80
"	20—22	(421—600 Mk. Nutzungswert)	"	3.50
"	23—25	(601—825 Mk. Nutzungswert)	"	4.20
"	26—29	(826—1125 Mk. Nutzungswert)	"	4.90
"	30—34	(1126—1800 Mk. Nutzungswert)	"	5.60
"	35—40	(1801—2700 Mk. Nutzungswert)	"	6.30
"	41—44	(2701—3600 Mk. Nutzungswert)	"	7.35
"	45—50	(3601—5400 Mk. Nutzungswert)	"	8.40

Für diesen Mindestsatz werden geliefert:

Stufen	1—10	monatlich	3 cbm =	3 000	Liter Wasser
"	11—13	"	4 "	=	4 000 "
"	14—16	"	6 "	=	6 000 "
"	17—19	"	8 "	=	8 000 "
"	20—22	"	10 "	=	10 000 "
"	23—25	"	12 "	=	12 000 "
"	26—29	"	14 "	=	14 000 "
"	30—34	"	16 "	=	16 000 "
"	35—40	"	18 "	=	18 000 "
"	41—44	"	21 "	=	21 000 "
"	45—50	"	24 "	=	24 000 "

Der Mindestsatz muß auch dann bezahlt werden, wenn das auf denselben entfallende Wasser nicht voll verbraucht wird. Wird jedoch mehr Wasser verbraucht, als dem Mindestsatze entspricht, so werden für jeden überschießenden Kubikmeter 35 Pfg. berechnet. Die Wassermesser bleiben

Eigentum der Wasserwerks-Verwaltung und werden den Abnehmern unentgeltlich gestellt.

Hydranten auf Privatgrundstücken können unter Umgehung des Wassermessers angelegt werden, wenn die Grundstücke bereits an die Wasserleitung angeschlossen sind, jedoch werden dieselben plombiert und dürfen nur im Falle eines Brandes geöffnet werden. Unmittelbar nach dem Löschen des Brandes ist der Wasserwerksleitung Anzeige zu machen, damit der Hydrant neu plombiert werden kann.

Bei einem jährlichen Verbrauche von 300 cbm und mehr treten folgende Ermäßigungen des Wasserpreises ein.

Es kosten die ersten 300 cbm =	35 Pfg.
von 301—500 cbm =	33 Pfg.
" 501—1000 "	= 31 "
" 1001—2500 "	= 30 "
" 2501—5000 "	= 29 "
" 5001—10000 "	= 28 "

Bei noch höherem Wasserbedarf bleibt besondere Beschlusfassung über den Wasserpreis vorbehalten.

Gräfrath, den 8. Dezember 1904.

Die Wasserwerks-Verwaltung.

Die finanziellen Verhältnisse des neuen Wasserwerks sind aus dem diesem Bericht als Anlage III beigedruckten Etat zu ersehen. Darnach belaufen sich die Kosten der Neuanlagen auf 160 000 Mk., während für die Uebernahme des Rohrnetzes von Wald 30 000 Mk. vorgesehen sind. Die Rentabilität des Werkes wird wesentlich von dem Wasserverbrauch abhängen. Wird die Anlage von der Bürgerschaft in ausgiebiger Weise benutzt und hält sich der Wasserverbrauch in normaler Höhe, so ist anzunehmen, daß die Verwaltung bald in der Lage sein wird, der Bürgerschaft durch Herabsetzung des Wassergeldes weitere Erleichterungen zu verschaffen. Bei Aufstellung des Etats für das erste Betriebsjahr mußte mit großer Vorsicht zu Werke gegangen und das Wassergeld verhältnismäßig hoch bemessen werden, weil die Rentabilitätsaufstellungen lediglich auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen.

In der Ausführung des Wasserversorgungsprojektes darf mit Recht ein wichtiger Schritt zur gesunden Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens erblickt werden und es gebührt allen denjenigen besonderer Dank, die an dem Zustandekommen des Werkes mitgearbeitet haben.

III. Mitteilungen von anderen Behörden.

Postverkehr 1902, 1903 und 1904.

	Kaiserliches Postamt Gräfrath			Kaiserliches Postamt Foche		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904
1. Personal	6 Beamte 9 Unterbeamte			3 Beamte 5 Unterbeamte 2 Hilfsarbeiter		
2. Verkehr						
a) Brieffsendungen						
I. Eingegangene	593 580	657 384	658 684	506 506	606 970	648 518
II. Aufgegebene	708 526	723 372	750 178	626 574	541 372	807 170
b) Paket- und Wertsendungen						
I. Eingegangene:						
Pakete ohne Wertangabe	23 584	23 658	25 103	20 694	22 023	22 970
" mit "	333	222	377	583	458	416
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	636	554	639	1 073	1 198	1 133
II. Aufgegebene:						
Pakete ohne Wertangabe	122 905	111 991	127 390	153 970	166 398	180 054
" mit "	118	112	490	513	554	500
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	458	385	468	599	301	190
c) Eingegangene:						
Postnachnahmesendungen	3 909	4 059	4 329	2 214	2 462	2 664
Postauftragsbriefe	781	839	713	704	667	646
Betrag der eingezahlten Postanweisungen <i>.M.</i>	782 209	800 692	874 069	542 608	513 055	520 894
" " ausgezahlten " <i>.M.</i>	2 016 331	2 016 517	2 181 299	2 607 202	2 635 684	2 851 762
Telegramme						
I. Aufgegebene	1 416	1 337	1 332	1 733	1 588	1 618
II. Eingegangene	1 845	1 656	1 660	1 119	1 143	1 290
Zahl der Fernsprechstellen	8	10	22	—	—	—
Zahl der von den Fernsprechvermittlungsan- stalten zc. im Ganzen vermittelte Gespräche	1 450	4 396	8 556	—	—	—
Porto-, Telegramm- und Fernsprechgebühren- Einnahme <i>.M.</i>	126 234	118 520	135 371	133 004	123 919	129 802
Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempel- marken zc. <i>.M.</i>	455	450	497	323	461	689

Gräfrath, den 10. Januar 1905.

Der Bürgermeister:

Bartlau.

1.

Haushaltsplan

für die

Gemeindefasse der Stadt Gräfrath

für das Jahr 1905.

Benennung der Gemeinde	Bevölkerung der Gemeinde 1904	Betrag der direkten Steuern vom Jahre 1904 an											
		Grundsteuer		Gebäude- steuer		Einkommen- steuer		Betriebs- steuer		Gewerbe- steuer		Summe	
		<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>
Gräfrath	8 706	2 369	74	16 087	40	41 904	—	650	—	11 626	—	74 981	14
				fingierte		2 344	—						

Es wird hiermit bescheinigt, daß der gegenwärtige Haushaltsplan der Stadt Gräfrath in Gemäßheit des § 60 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 vor der Prüfung durch die Stadtverordneten-Versammlung während 8 Tagen und zwar vom 12. bis 19. Januar 1905 im Rathause zur Einsicht offen gelegen hat und diese Offenlegung vorher gehörig bekannt gemacht worden ist.

Gräfrath, den 20. Januar 1905.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Nr.	Einnahme	Für 1904		Für 1905		
		Mt.	ℳf.	Mt.	ℳf.	
	A. Betriebsfonds.			15 000	—	Stadtverordneten Beschuß vom 8. Dezember 1904
	B. Laufende Einnahmen.					
	Titel I.					
	Bestand aus dem Vorjahre	4 000	—	2 000	—	
	Titel II.					
1	Anerkennungsgebühren von					
	a. Gembruch Eduard Erben	1,00	Mark			
	b. Müller Pfarrer	0,20	"			
	c. Rütgers Karl Rudolf	1,00	"			
	d. Bredt Paul	4,00	"			
	e. Willms Wilhelm und Gustav	10,00	"			
	f. Niepmann Ernst & Komp.	1,00	"			
	g. Patten Karl	0,20	"			
	h. Stöcker Karl Wilhelm	1,00	"			
	i. Koch Wwe	1,00	"			
	k. Kaiserliche Postverwaltung	1,00	"			
	l. Solinger Kleinbahn A.-G.	1,00	"			
	m. Dörner Karl August	1,00	"			
	n. Evangelische Kirchengemeinde hier	1,00	"			
	o. F. W. Saam & Komp. zu Zentral.	1,00	"			
	p. Wasserwerk Gräfrath	10,00	"			
	Zm ganzen Titel II	24	40	34	40	
	Titel III.					
	Bestimmte Einkünfte.					
1	Abgabe von der Stadtwage	5	—	5	—	
	Titel IV.					
	Unbestimmte Einkünfte.					
1	Marktstandgelder	300	—	300	—	
	Titel V.					
	Zinsen von Aktiv-Kapitalien und Einnahmen aus städtischen Anstalten und Gebäuden.					
1	Zinsen des Krankenhaus-Baufonds $3\frac{3}{4}\%$ von rund 1800 Mark, angelegt bei der städtischen Sparkasse.	45	—	65	—	
2	Von der städtischen Gasanstalt hier					
	a. Zinsen des Anlagekapitals von 147 615,09 Mark zu $3\frac{3}{4}\%$ = 5535,56 Mark.					
	b. Abtragung auf die Anleihe 3% von 147 615,09 Mark = 4736,62 Mark	10 272	18	10 272	18	
3	Vom städtischen Wasserwerk hier					
	a. Zinsen des Anlagekapitals $3\frac{3}{4}\%$ von 190 000 Mark = 7125 Mark					
	b. Abtragung auf die Anleihe $1\frac{1}{4}\%$ von 190 000 Mark = 2375 Mark			9500	—	
	Zu übertragen:	10 317	18	19 837	18	

Nr.	Einnahme	Für 1904		Für 1905		
		Mk.	ℳ.	Mk.	ℳ.	
	Uebertrag:	10 317	18	19 837	18	
4	Wohnungsmiete aus der alten evang. Schule in Gräfrath	400	—	250	—	Vgl. Titel VIII B. 7.
5	Miete aus dem Hause Küllersberg 291	365	—	—	—	
6	Zent, Flachsberg, Pacht für ein Eisenbahn-Trennstück	5	—	5	—	
7	August Kluß, Nümmen, Pacht für ein Eisenbahn-Trennstück	28	50	28	50	
8	Wwe. Aug. Bruchhaus, Grund, Pacht für ein Eisenbahn-Trennstück	68	18	68	18	
9	Gustav Herber, Unten-Flachsberg, Pacht für ein Eisenbahn-Trennstück	7	20	7	20	
10	Wwe. Louis Horst, Gräfrath, Pacht für ein Eisenbahn-Trennstück	5	—	5	—	
11	August Hufschmidt in Gräfrath, Pacht für ein Grundstück an der katholischen Schule.	9	—	9	—	
12	Robert Helten in Gräfrath, Pacht für ein Grundstück an der katholischen Schule	9	—	9	—	
13	Polizei-Sergeant Schlingensiepen, Miete aus der Wohnung im Rathause	150	—	150	—	
14	Miete aus der alten Schule zu Reßberg	400	—	—	—	Die Schule ist verkauft worden.
15	Von der Sparkasse, Miete für das Kassenlokal und Zuschuß zu den Reinigungskosten	400	—	500	—	
	Im ganzen Titel V	12 164	06	20 869	06	
	Titel VI.					
	Außerordentliche Einnahmen.					
1	Mahn- und Beitreibungsgebühren	500	—	500	—	1903 = 580,70 Mk.
2	Beitrag der Ortskrankenkasse zu dem Gehalt des Rendanten	600	—	600	—	1903 = 600,— Mk.
3	Strafgelder	100	—	300	—	1903 = 332,50 Mk.
4	Jagdgelde	1 610	—	1 610	—	1903 = 1610,— Mk.
5	Fischereipachtgelde	130	—	130	—	1903 = 130,— Mk.
6	Durchlaufende Gelde	3 000	—	3 000	—	1903 = 15947,29 Mk.
7	Hebegebühren:					
	a. für Polizei-Strafgelder	50	—	30	—	1903 = 34,24 Mk.
	b. Pferde- und Rindvieh-Abgaben	5	—	5	—	1903 = 7,08 Mk.
	c. für Feuerversicherungsbeiträge	120	—	120	—	1903 = 135,96 Mk.
	d. für Handelskammer- und Gewerbegerichtsbeiträge	120	—	80	—	1903 = 83,79 Mk.
8	Gewinnanteil an dem Kreisbahn-Unternehmen	3 000	—	3 000	—	1903 = 2963,18 Mk.
9	Vom Bergischen Elektrizitäts-Werk	400	—	1 000	—	1903 = 1104,34 Mk.
10	Erstattung von Witwen- und Waisenkassen-Beiträgen					
	a. für Rendant Linder von der Sparkasse	160	—	166	32	
	b. für Gasverwalter Staude aus der Gaskasse	175	—	197	51	
11	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	1 260	86	1 475	54	
	Im ganzen Titel VI	11 230	86	12 214	37	
	Titel VII.					
	Gemeindeabgaben.					
	A. Gebühren.					
1	Standesamts-Gebühren	140	—	140	—	1903 = 141,— Mk.
2	Gebühren für Auskunftserteilung	20	—	20	—	1903 = 23,20 Mk.
3	Gebühren der Ziegenbockhaltung	500	—	430	—	1903 = 430,40 Mk.
4	Fleischschau-Gebühren			2 000	—	Vgl. Ausg. Titel IX Nr. 8.
5	Straßenreinigungs-Gebühren			1 200	—	
	Zu übertragen:	660	—	3 790	—	

№	Einnahme	Für 1904		Für 1905		
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
	Uebertrag:	660	—	3 790	—	
	B. Beiträge.					
	C. Indirekte Steuern.					
6	Hundesteuer	1 500	—	1 350	—	1903=1375,— ℳ.
7	Luftbarkeitssteuer	1 200	—	1 800	—	1903=1854,60 ℳ.
8	Biersteuer	2 700	—	3 000	—	1903=3144,40 ℳ.
9	Umsatzsteuer	3 600	—	4 500	—	1903=6297,75 ℳ.
	D. Direkte Gemeindesteuern.					
10	Zuschläge zur Betriebssteuer	384	—	390	—	
11	" " Grundsteuer	3 793	—	3 791	58	
12	" " Gebäudesteuer	23 626	—	25 739	84	
13	" " Gewerbesteuer	15 449	—	18 601	60	
14	" " Einkommensteuer	65 081	—	69 390	40	
	Im ganzen Titel VII	117 993	—	132 353	42	
	Titel VIII.					
	Laut Spezial-Stat.					
	A. Der Bauverwaltung.					
1	Straßenbaukosten:					
	a. von der Rheinstraße in Zentral.	1000,—	ℳ.			
	b. " " Marktstraße " "	500,—	"			
	c. " " Adlerstraße " "	500,—	"			
	d. " " Straße Schlagb.-II. Stockdum	1000,—	"			
	e. " " Blumenstraße in Gräfrath	500,—	"			
2	Baupolizei-Gebühren	1000,—	"			1025 — ℳ. für 1904
3	Gebühren für Sparkassen-Lizenzen	1000,—	"			
4	Wegunterhaltungskosten:					
	a. von F. Decker, Solingen	75,—	"			
	b. von E. Saam, Ringelhäuschen	100,—	"			
		6 675	—	5 175	—	
	B. Der Armenverwaltung.					
1	Zinsen der Flied'schen Stiftung und zwar 4½ % von 27000 ℳ.	1215,—	ℳ.			
2	Zinsen des Vermächtnisses F. W. de Foy, 3¾ % von 500 ℳ.	18,75	"			
3	Zinsen der Flied'schen Stiftung, 3¾ % von 3000 ℳ.	112,50	"			
4	Zinsen der Stiftung Helene Rütgers, 3¾ % von 500 ℳ.	18,75	"			
5	Zinsen der Stiftung August Rütgers, 3¾ % von 500 ℳ.	18,75	"			
6	Aus dem Polizei-Strafgeldersfonds für arme und verwaisste Kinder	600,—	"			1903 = 685,— ℳ.
7	Von F. W. Schmittjeifer als Miete für das Haus Küllersberg 291	365,—	"			
8	Erfstattung von Armenpflegekosten von anderen Armenverbänden	4500,—	"	6 848	75	1903=7071,60 ℳ.
	Zu übertragen:	18 523	75	12 023	75	

№	Einnahme	Für 1904		Für 1905	
		Mk.	ℳ.	Mk.	ℳ.
	Uebertrag:	13 523	75	12 023	75
	C. Der Schulverwaltung.				
	a. Volksschule.				
1	Staatsbeitrag zum Dienst Einkommen der Lehrpersonen an den Volksschulen	7600,—	Mk.		
2	Zuschuß der ev. Kirchengemeinde Gräfrath zum Gehalt des Hauptlehrers Pief	400,—	"		
3	Miete aus der Schuldiennerwohnung Keßberg	100,—	"		
4	Zuschuß der Gemeinde Haan zu den Schullasten für die Einschulung kath. Kinder in die hiesige Schule	450,—	Mk.		
5	Zinsen des Schulbaufonds (3 $\frac{3}{4}$ % von rund 4000 Mk.)	150,—	"	8 058	93
				8 700	—
	b. Gewerbliche Fortbildungsschule.				
1	Staatszuschuß zur gewerbl. Fortbildungsschule	2500,—	Mk.	2 700	—
	Im ganzen Titel VIII			24 282	68
				23 223	75
	Titel IX.				
	Forensesteuer			3 000	—
	Wiederholung der Einnahmen.				
	A. Betriebsfonds.			15 000	—
	B. Laufende Einnahmen.				
	Titel I: Bestand aus dem Vorjahr	4 000	—	2 000	—
	„ II: Grundrenten	24	40	34	40
	„ III: Bestimmte Einkünfte	5	—	5	—
	„ IV: Unbestimmte	300	—	300	—
	„ V: Zinsen von Aktiv-Kapitalien pp.	12 164	06	20 869	06
	„ VI: Außerordentliche Einnahmen	11 230	86	12 214	37
	„ VII: Gemeindeabgaben	117 993	—	132 353	42
	„ VIII: Spezial-Etats	24 282	68	23 223	75
	„ IX: Forensesteuer			3 000	—
	Summe der laufenden Einnahmen:	170 000	—	194 000	—
	Hierzu der Betriebsfonds:			15 000	—
	Zusammen:	170 000	—	209 000	—

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905		
		Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	
	A. Betriebsfonds.			15 000		
	B. Laufende Ausgaben.					
	Titel I.					
	Verwaltungskosten.					
1	Bürgermeister Bartlau, neben freier Wohnung im pensionsfähigen Werte von 1000 Mark, Gehalt	3 800	—	5 000	—	Stadtverordneten-Beschluß vom 1./2. 1904.
2	Demselben Reisekosten zur besonderen Berechnung	500	—	600	—	
3	Stadtssekretär Everts, Gehalt	2 083	33	1 800	—	31./3. 1904.
4	Sekretär N. N., Gehalt	1 900	—	1 500	—	1903 = 642,98 Mt.
5	Stadtkassenrendant Tesche, Gehalt	2 950	—	3 000	—	
6	Büreaukosten, Schreibutensilien	300	—	400	—	1903 = 545,03 Mt.
7	Für Schreibhülfe	2 000	—	2 200	—	1903 = 2501,61 Mt.
8	Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung					
	a. des Rathhauses	400	—	500	—	
	b. des Kassengebäudes	400	—	400	—	
9	Für die Unterhaltung des Rathhauses einschl. Wasserversorgung	1 200	—	600	—	
10	Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	1 200	—	1 200	—	1903 = 987,23 Mt.
11	Für Druckschriften und Zeitungen	100	—	120	—	1903 = 121,10 Mt.
12	Portokosten, Bücher und Druckformulare, sowie Kosten der Fernsprecheinrichtung	2 000	—	2 000	—	1903 = 1654,35 Mt.
13	Pension des Bürgermeisters a. D. Kürten	2 800	—	2 800	—	
14	Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	650	—	650	—	1903 = 621,16 Mt.
15	An Herrn Emil Engels an Miete für die Bürgermeister-Wohnung und die Kassenräume	1 400	—	1 400	—	
	Im ganzen Titel I	23 683	33	24 170	—	
	Titel II.					
	Polizei-Ausgaben.					
1	Polizei-Sekretär Sarnow, Gehalt 1650 Mt.	1 650	—			
	Demselben persönliche, nicht pensionsfähige Zulage 250 "			1 900	—	
2	Polizei-Sergeant Guth, Gehalt 1800 "	1 900	—	1 900	—	
	Kleidergeld 100 "					
3	Polizei-Sergeant Gottfried, Gehalt 1300 "	1 400	—	1 400	—	
	Kleidergeld 100 "					
4	Polizei-Sergeant Schlingensiefen, Gehalt 1300 "	1 400	—	1 400	—	
	Kleidergeld 100 "					
4a	Polizei-Sergeant N. N., Gehalt 1200 "			1 300	—	Neuerrichtete Stelle.
	Kleidergeld 100 "					
5	Witwe des Polizei-Sergeanten a. D. Drewes	216	—	216	—	
6	Polizei-Gefangenen-Verpflegungskosten	50	—	50	—	
7	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte und Spritzenhäuser, sowie Abgaben für Hydranten	1 000	—	800	—	
8	Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse und zur städtischen Hilfskasse	420	—	420	—	
9	Kosten der Straßenbeleuchtung am Schlagbaum	120	—	150	—	
10	Wohnungsgeldzuschuß für den Gendarmen	100	—	100	—	
11	Unvorhergesehene Polizei-Ausgaben	200	—	250	—	
12	Zuschuß zur Nachtwache	400	—	400	—	
13	Kosten der Totenscheine	500	—	600	—	1903 = 530,— Mt.
	Im ganzen Titel II	9 356	—	10 886	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905		
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
Titel III.						
Steuern und Grundrenten.						
1	Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	300	—	300	—	
2	Miete für Grundstück (Eigentum der Provinzial-Verwaltung) am Kirchhof	2	—	2	—	
3	Anerkennungsgebühr für Rohrlegungen			10	—	
Im ganzen Titel III		302	—	312	—	Vergl. Einnahmen Titel II, No. 1p.
Titel IV.						
Schuldentilgung und Zinsen.						
1	An die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf . . . II. Rate auf die Anleihe von 346 918 Mark					
	a. (3 $\frac{1}{2}$ %) Abtragung v. 336 510,46 Mt. = 10 797,83 Mt.	23 416	97	23 416	97	
	b. (3 $\frac{3}{4}$ %) Zinsen v. 336 510,46 Mt. = 12 619,14 Mt.					
2	An die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf I. Rate auf die Zuzusanleihe von 50 000 Mark (Stadtv.-Beschluss vom 8. 12. 1904)					
	a. (3,24%) Abtragung von 50 000 Mt. = 1 620 Mt.			3 495	—	
	b. (3 $\frac{3}{4}$ %) Zinsen von 50 000 Mt. = 1 875 Mt.					
3	An die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf I. Rate auf die Anleihe zur Errichtung der eigenen Wasserversorgung von 190 000 Mt.					
	a. (1 $\frac{1}{4}$ %) Abtragung von 190 000 Mt. = 2 375 Mt.			9 500	—	
	b. (3 $\frac{3}{4}$ %) Zinsen von 190 000 Mt. = 7 125 Mt.					
Im ganzen Titel IV		23 416	97	36 411	97	Vergl. Beschluss v. 30/11. 03.
Titel V.						
Baufkosten.						
1	Straßenpflaster, Quellwasserleitung, Wasserdurchlässe . . .	1 000	—	1 000	—	
2	Befestigungsmaterial zur Unterhaltung der Gemeindewege	4 000	—	4 000	—	
3	Für Bindematerial	1 000	—	1 000	—	
4	Arbeitslohn der Begearbeiter	4 000	—	4 500	—	
5	Für Arbeitsgeräte	100	—	100	—	
6	Zur Instandhaltung des Friedhofes	150	—	150	—	
7	" Anfertigung von Bauflichtlinienplänen	1 000	—	1 000	—	
8	" Unterhaltung des Stadtwaldes	200	—	200	—	
9	Gehalt des Gemeindebaubeamten	2 500	—	2 500	—	
10	Zur Herstellung von Rinnen und Bordsteinanlagen . . .	1 000	—	1 000	—	
11	Fuhrlohn für Begebauzwecke	400	—	400	—	
12	Für Straßenreinigung und Müllabfuhr	1 200	—	1 200	—	
Im ganzen Titel V		16 550	—	17 050	—	
Titel VI.						
Armenkosten.						
1	Gewöhnliche Spenden	10 000	—	10 000	—	
2	Mietsunterstützungen	2 400	—	2 400	—	
3	Bekleidungskosten	350	—	350	—	
4	Lernmittel	60	—	60	—	
5	Gehalt der Armenärzte	700	—	700	—	
Zu übertragen:		13 510	—	13 510	—	

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
	Uebertrag:	13 510	—	13 510	—
6	Pflegekosten				
	a. für Geistesranke pp.	1 800	—	1 800	—
	b. für sonstige Kranke	4 500	—	4 500	—
	c. Begräbniskosten	100	—	100	—
7	Außerordentliche Armenpflege	600	—	600	—
8	Zur Unterstützung der Hebammen	90	—	90	—
9	Für Gemeinde- (Kranken-) Schwestern	600	—	1 200	—
	Im ganzen Titel VI	21 200	—	21 800	—
	Titel VII.				
	Volkschul-Ausgaben.				
	Ev. Schule zu Gräfrath.				
1	Hauptlehrer Piek neben freier Wohnung Grundgehalt	1 900	—	2 100	—
2	Demselben für Heizung, Reinigung und Beleuchtung der 4 Schulklassen und für Federn, Tinte pp.	480	—	600	—
3	Klassenlehrer Sehlbach				
	a. Grundgehalt 1400 Mt.				
	b. Mietsentschädigung 400 "	1 800	—	1 800	—
4	Klassenlehrer Kellermann				
	a. Grundgehalt 1400 "				
	b. Mietsentschädigung 400 "	1 772	92	1 800	—
5	Klassenlehrer Unger				
	a. Grundgehalt 1400 "				
	b. Mietsentschädigung 350 "	1 320	—	1 750	—
	Ev. Schule zu Kezberg.				
6	Hauptlehrer Feldmann neben freier Wohnung Grundgehalt	1 700	—	1 700	—
7	Demselben für Federn Tinte pp. (3 Klassen à 15,— Mt.	45	—	45	—
8	Dem Schuldiener für Heizung und Reinigung für 3 Klassen	315	—	405	—
9	Klassenlehrer Schmidt				
	a. Grundgehalt 1400 Mt.				
	b. Mietsentschädigung 450 "	1 850	—	1 850	—
10	Klassenlehrer Hagen				
	a. Grundgehalt 1120 "				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 320	—	1 320	—
	Ev. Schule zu Central.				
11	Hauptlehrer Krehen neben freier Wohnung, Grundgehalt	1 700	—	1 700	—
12	Demselben für Heizung pp. für 3 Klassen	360	—	450	—
13	Klassenlehrer Münzing				
	a. Grundgehalt 1400 Mt.				
	b. Mietsentschädigung 450 "	1 850	—	1 850	—
14	Klassenlehrer Hövel				
	a. Grundgehalt 1400 "				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 600	—	1 600	—
	Kath. Schule zu Central.				
15	Hauptlehrer Schwanenberg neben fr. Wohnung, Grundgehalt	1 900	—	1 700	—
16	Demselben für Heizung pp. für 2 Klassen	180	—	300	—
17	Klassenlehrer N. N.				
	a. Grundgehalt 1120 Mt.				
	b. Mietsentschädigung 200 "	660	—	1 320	—
	Zu übertragen:	20 752	92	22 290	—

Bergl. Einnahme
Titel VIII c/2
150 Mt. für Klasse
und Jahr

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905	
		Mk.	ℳ.	Mk.	ℳ.
	Uebertrag:	20 752	92	22 290	—
	Ev. Schule zu Nümmen.				
18	Hauptlehrer Hindrichs neben freier Wohnung, Grundgehalt	1 700	—	1 700	—
19	Demselben für Heizung pp. 2 Klassen	240	—	300	—
20	Klassenlehrer N. N.				
	a. Grundgehalt 1120 Mk.				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 600	—	1 320	—
	Ev. Schule zu Stockdum.				
21	Hauptlehrer Overberg neben freier Wohnung, Grundgehalt	1 700	—	1 700	—
22	Demselben für Heizung pp. (4 Klassen)	480	—	600	—
23	Klassenlehrer N. N.				
	a. Grundgehalt 1120 Mk.				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 850	—	1 320	—
24	Klassenlehrer Klein				
	a. Grundgehalt 1400 "				
	b. Mietsentschädigung 350 "	1 600	—	1 750	—
25	Klassenlehrer Niebann				
	a. Grundgehalt 1400 "				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 600	—	1 600	—
	Kath. Schule zu Gräfrath.				
26	Hauptlehrer Froisheim neben freier Wohnung, Grundgehalt	1 700	—	1 700	—
27	Demselben für Heizung pp. (4 Klassen)	480	—	600	—
28	Klassenlehrer Janßen				
	a. Grundgehalt 1400 Mk.				
	b. Mietsentschädigung 250 "	1 645	83	1 650	—
29	Klassenlehrer N. N.				
	a. Grundgehalt 1120 "				
	b. Mietsentschädigung 200 "	1 320	—	1 320	—
30	Lehrerin Frischen				
	a. Grundgehalt 1100 "				
	b. Mietsentschädigung 250 "	1 325	—	1 350	—
	Hilfsschule für schwachbegabte Schulkinder zu Reßberg.				
31	Lehrer Märker				
	a. Grundgehalt 1500 Mk.	1 500	—		
	b. Mietsentschädigung 450 "			1 950	—
	c. Entschädigung für Tinte, Federn pp. (1 Klasse)			15	—
32	Dem Schuldiener für Heizung pp. (1 Klasse)			135	—
	Sonstige Schulausgaben.				
33	Beitrag zur Alterszulagekasse	4 800	—	5 000	—
34	" " Ruhegehaltskasse	1 660	—	1 800	—
35	" " Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse (20 Stellen zu je 20 Mk.) und zur Volksschullehrer- Witwen- und Waisenkasse	91	50	100	—
36	Für Erteilung des Handarbeitsunterrichts				
	a. der Handarbeitslehrerin Fräulein E. Pief, Ge- halt 900 Mk.				
	b. Wohnungsgeld 200 "				
	im ganzen 1100 Mk.				
	Zu übertragen:	46 045	25	48 200	—

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905		
		Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	
	Uebertrag:	46 045	25	48 200	—	
	c. an die Handarbeits-Lehrerinnen im Nebenamte 750	1 600	—	1 850	—	
37	Zuschuß zu den Volksschulbibliotheken (für jede Klasse 5 Mt.)	110	—	120	—	
38	Remuneration der Schulärzte	750	—	800	—	
39	Zum Schulbaufonds	1 000	—	1 000	—	
40	Zinsen des Schulbaufonds	108	93	150	—	
41	Für Lehrmittel zur besonderen Berechnung, für jede Klasse 15 Mark	330	—	360	—	
42	Für Reparaturen an Schulen und unvorhergesehene Schulbedürfnisse	3 000	—	5 075	—	
	Im ganzen Titel VII	52 944	18	57 555	—	
	Titel VIII.					
	Gewerbliche Fortbildungsschule.					
1	Für Schulleitung	250	—	250	—	
2	Bergütung für Unterricht	3 200	—	3 200	—	
3	Für Drucksachen	50	—	75	—	
4	„ Heizung und Reinigung	240	—	300	—	
5	„ Auszeichnung fleißiger Schüler	75	—	75	—	
6	„ Unvorhergesehenes und für Lehr- und Lernmittel	375	—	375	—	
	Im ganzen Titel VIII.	4 190	—	4 275	—	
	Titel IX.					
	Außerordentliche Ausgaben.					
1	Für Militärzwecke	60	—	60	—	
2	Kreissteuern	9 300	—	10 000	—	
3	Zur Deckung der Steuerausfälle	2 900	—	3 000	—	
4	Jagdpachtgelder an die Grundbesitzer	1 610	—	1 610	—	
5	Zinsen des Krankenhausbaufonds	45	—	65	—	
6	Durchlaufende Gelder	3 000	—	3 000	—	
7	Kosten der Ziegenbockhaltung	600	—	600	—	
8	Fleischschau-Gebühren	—	—	2 000	—	
9	Beihilfe für Kranke	—	—	500	—	
10	Unvorhergesehene Ausgaben	842	52	705	03	
	Im ganzen Titel IX	18 357	52	21 540	03	

Einmalige Mehrausgabe von 1500 Mt. für bauliche Veränderungen.

Nr.	Ausgabe	Für 1904		Für 1905	
		Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
Wiederholung der Ausgaben.					
	A. Betriebsfonds.			15 000	—
	B. Laufende Ausgaben.				
	Titel I: Verwaltungskosten	23 683	33	24 170	—
	„ II: Polizei-Ausgaben	9 356	—	10 886	—
	„ III: Steuern und Grundrenten	302	—	312	—
	„ IV: Zinsen und Schulden	23 416	97	36 411	97
	„ V: Baukosten	16 550	—	17 050	—
	„ VI: Armenkosten	21 200	—	21 800	—
	„ VII: Schulausgaben	52 944	18	57 555	—
	„ VIII: Fortbildungsschule	4 190	—	4 275	—
	„ IX: Außerordentliche Ausgaben	18 357	52	21 540	03
	Summe der laufenden Ausgaben	170 000	—	194 000	—
	Hierzu der Betriebsfonds			15 000	—
	Im ganzen	170 000	—	209 000	—

Gegenwärtiger Kassenetat der Stadtgemeinde Gräfrath wird hiermit in Einnahme und Ausgabe gleichlautend zur Summe von zweihundertundneuntausend Mark festgesetzt.

Gräfrath, den 24. Januar 1905.

Die Stadtverordneten-Versammlung:

(Folgen die Unterschriften.)

Der Bürgermeister:

Bartlau.

Etat

der Kasse der städtischen Gasanstalt zu Gräfrath für das Jahr 1905.

Einnahme	Für 1904 <i>M.</i>	Für 1905 <i>M.</i>
Titel I.		
Für Gas	40 050	42 100
ab für Straßenbeleuchtung	—	4 000
Wirkliche Einnahme	40 050	38 100
Titel II.		
Für Koks	5 200	5 500
Titel III.		
Für Teer und Ammoniakwasser	1 700	1 700
Titel IV.		
Für Lagergegenstände und Werkstattarbeiten	1 000	1 500
Titel V.		
Gasmessermiete	1 000	2 500
Titel VI.		
Unvorhergesehene Einnahmen	450	400
Wiederholung der Einnahmen.		
Titel I	40 050	38 100
Titel II	5 200	5 500
Titel III	1 700	1 700
Titel IV	1 000	1 500
Titel V	1 000	2 500
Titel VI	450	400
Summe der Einnahmen	49 400	49 700

Nr	Ausgabe	Für 1904	Für 1905	
		Mt.	Mt.	
	Titel I. Gaskohlen.			
1	110 Doppelwaggon (à t 14 Mt.)	14 700,—	15 000,—	Die Preise der Kohlen sind verschieden; der Durchschnittspreis wird 15 000 Mt. betragen.
	Titel II. Für Werkzeuge	200,—	200,—	
	Titel III. Gehälter und Löhne.			
1	Gehalt des Verwalters	2 475,—	2 550,—	
2	Demselben persönliche Zulage	100,—	100,—	
3	Löhne der Arbeiter	3 300,—	4 800,—	
4	Löhne der Laternenanzünder	1 200,—	1 300,—	
5	Remuneration des Kassenrendanten	400,—	400,—	
6	Für Schreibhülfe (Zuschuß zu dem Gehalt des Sparkassen- Gegenbuchführers)	—	300,—	
7	Remuneration für den Kassenboten	150,—	200,—	
8	Witwen- und Waisenkassenbeiträge des Verwalters	111,—	200,—	
	Summe Titel III	7 736,—	9 850,—	
	Titel IV. Feuerversicherung, Steuern, Kranken- und Unfallversicherung			
1	Feuerversicherung, Steuern, Kranken- und Unfallversicherung	300,—	300,—	
	Titel V. Unterhaltungen.			
1	der Gebäude und Einfriedigungen	600,—	600,—	
2	der Betriebsapparate	500,—	500,—	
3	der Laternen	400,—	400,—	
4	des Straßenpflasters, Chausfierung etc	300,—	300,—	
	Summe Titel V	1 800,—	1 800,—	
	Titel VI. Für Lagergegenstände	2 000,—	3 000,—	
	Titel VII. Zinsen und Schulden.			
1	Zinsen der Anlagekosten	5 706,77	5 535,56	
2	12. Abtragung auf die Anleihe	4 565,41	4 736,62	
	Summe Titel VII	10 272,18	10 272,18	
	Titel VIII. Bahnfracht und Fuhrlohn	3 500,—	3 650,—	
	Titel IX. Insgemein.			
1	Für Zeitschriften, Drucksachen, Porto und andere unvorher- gesehene Ausgaben	491,82	627,82	

Etat

der Kasse der städtischen Gasanstalt zu Gräfrath für das Jahr 1905.

Einnahme	Für 1904 <i>M.</i>	Für 1905 <i>M.</i>
Titel I.		
Für Gas	40 050	42 100
ab für Straßenbeleuchtung	—	4 000
Wirkliche Einnahme	40 050	38 100
Titel II.		
Für Koks	5 200	5 500
Titel III.		
Für Teer und Ammoniakwasser	1 700	1 700
Titel IV.		
Für Lagergegenstände und Werkstattarbeiten	1 000	1 500
Titel V.		
Gasmessermiete	1 000	2 500
Titel VI.		
Unvorhergesehene Einnahmen	450	400
Wiederholung der Einnahmen.		
Titel I	40 050	38 100
Titel II	5 200	5 500
Titel III	1 700	1 700
Titel IV	1 000	1 500
Titel V	1 000	2 500
Titel VI	450	400
Summe der Einnahmen	49 400	49 700

Nr.	Ausgabe	Für 1904	Für 1905	
		Mk.	Mk.	
	Titel I. Gas Kohlen.			
1	110 Doppelwaggon (à t 14 Mk.)	14 700,—	15 000,—	Die Preise der Kohlen sind verschieden; der Durchschnittspreis wird 15 000 Mk. betragen.
	Titel II.			
	Für Werkzeuge	200,—	200,—	
	Titel III. Gehälter und Löhne.			
1	Gehalt des Verwalters	2 475,—	2 550,—	
2	Demselben persönliche Zulage	100,—	100,—	
3	Löhne der Arbeiter	3 300,—	4 800,—	
4	Löhne der Laternenanzünder	1 200,—	1 300,—	
5	Remuneration des Kassenrendanten	400,—	400,—	
6	Für Schreibhülfe (Zuschuß zu dem Gehalt des Sparkassen- Gegenbuchführers)	—	300,—	
7	Remuneration für den Kassenboten	150,—	200,—	
8	Witwen- und Waisenkassenbeiträge des Verwalters	111,—	200,—	
	Summe Titel III	7 736,—	9 850,—	
	Titel IV.			
1	Feuerversicherung, Steuern, Kranken- und Unfallversicherung	300,—	300,—	
	Titel V. Unterhaltungen.			
1	der Gebäude und Einfriedigungen	600,—	600,—	
2	der Betriebsapparate	500,—	500,—	
3	der Laternen	400,—	400,—	
4	des Straßenpflasters, Chausseierung etc	300,—	300,—	
	Summe Titel V	1 800,—	1 800,—	
	Titel VI.			
	Für Lagergegenstände	2 000,—	3 000,—	
	Titel VII. Zinsen und Schulden.			
1	Zinsen der Anlagekosten	5 706,77	5 535,56	
2	12. Abtragung auf die Anleihe	4 565,41	4 736,62	
	Summe Titel VII	10 272,18	10 272,18	
	Titel VIII.			
	Bahnfracht und Fuhrlohn	3 500,—	3 650,—	
	Titel IX. Insgemein.			
1	Für Zeitschriften, Drucksachen, Porto und andere unvorher- gesehene Ausgaben	491,82	627,82	

Ausgabe	Für 1904	Für 1905
	Mt.	Mt.
Wiederholung der Ausgaben.		
Titel I	14 700,—	15 000,—
Titel II	200,—	200,—
Titel III	7 736,—	9 850,—
Titel IV	300,—	300,—
Titel V	1 800,—	1 800,—
Titel VI	2 000,—	3 000,—
Titel VII	10 272,18	10 272,18
Titel VIII	3 500,—	3 650,—
Titel IX	491,82	627,82
Summe der Ausgaben	42 000,—	44 700,—
Die Einnahme beträgt	49 400,—	49 700,—
Die Ausgabe beträgt	42 000,—	44 700,—
Voraussichtlicher Ueberschuß	7 400,—	5 000,—

Gegenwärtiger Etat der Gasanstaltskasse der Stadtgemeinde Gräfrath wird hiermit in Einnahme zur Summe von neunundvierzigtausend siebenhundert Mark und in Ausgabe zur Summe von vierundvierzigtausend siebenhundert Mark festgesetzt.

Gräfrath, den 24. Januar 1905.

Die Stadtverordneten-Versammlung:
(Folgen die Unterschriften.)

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Etat

der Kasse des städtischen Wasserwerkes zu Gräfrath für das Jahr 1905.

Nr.	Einnahmen	Für 1905 M.
A. Zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage.		
1	I. Anleihe bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Neuanlagen	160 000,—
2	II. Anleihe bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Rohr- u. Uebernahmen	30 000,—
Im ganzen Abschnitt A		190 000,—
B. Laufende Einnahmen.		
Titel I		
1	An Wassergeld	
	a) für 70 000 cbm zu je 35 Pfg. (Private)	24 500,—
	b) " 10 000 " " " 25 " (Großabnehmer)	2 500,—
2	Unvorhergesehene Einnahmen	1 000,—
Summe der Einnahmen		28 000,—
(20 000 cbm Verluste, Selbstverbrauch des Werkes, für Gemeindegewerke u.)		

Nr.	Ausgaben	Für 1905
		Mk.
	A. Zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage.	
1	An die Firma Heinrich Scheven in Düsseldorf	150 000,—
2	„ „ Ingenieur Ehler, Düsseldorf, Sachverständigen-Honorar	8 000,—
3	Sonstige Ausgaben	2 000,—
4	An die Städte Wald und Solingen für Rohr- u. Uebernahmen	30 000,—
	Im ganzen Abschnitt A	190 000,—
	B. Laufende Ausgaben.	
	Titel I.	
	Gehälter und Löhne.	
1	Gehalt des Maschinisten	1 500,—
2	„ „ Rohrmeisters	400,—
3	Entschädigung für den Kassenführer	400,—
4	„ „ „ Kassenboten	200,—
	Summe Titel I	2 500,—
	Titel II.	
	Wassergeld an Elberfeld.	
1	Für 100 000 cbm zum Durchschnittspreis von 10,46 Pfg. für den Kubikmeter	10 460,—
	Summe Titel II	10 460,—
	Titel III.	
	Schuldentilgung und Verzinsung.	
1	An die Landesversicherungsanstalt $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $1\frac{1}{2}\%$ Schuldentilgung von der Anleihe von 160 000 Mk. (5%)	8 000,—
2	An die Landesversicherungsanstalt $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $1\frac{1}{2}\%$ Schuldentilgung von der Anleihe von 30 000 Mk. (5%)	1 500,—
	Summe Titel III	9 500,—
	Titel IV.	
	Unterhaltung.	
1	Materialien-Verbrauch (Kolz, Del u. dergl.)	1 200,—
2	Reparaturen	400,—
3	Abschreibungen:	
	a) auf Gebäude, Rohrnetz, Zuleitungen, 1% von 150 000	1 500,—
	b) „ Maschinenanlage, 4% von 25 000	1 000,—
	c) „ Wassermesser, Wasserstandsanzeiger, $7\frac{1}{2}\%$ von 15 000.	1 125,—
	Summe Titel IV	5 225,—
	Titel V. (Unvorhergesehene Ausgaben.)	
1	Zur Abrundung	315,—
	Summe Titel V	315,—
	Wiederholung der laufenden Ausgaben.	
	Titel I	2 500,—
	„ II	10 460,—
	„ III	9 500,—
	„ IV	5 225,—
	„ V	315,—
	Summa der Ausgaben	28 000,—
	Die Einnahmen betragen	28 000,—
	Die Ausgaben betragen	28 000,—

Gegenwärtiger Etat der Wasserwerkklasse der Stadtgemeinde Gräfrath wird hiermit in Einnahme und Ausgabe gleichlautend zur Summe von

achtundzwanzigtausend Mark

festgesetzt.

Gräfrath, den 24. Januar 1905.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Die Stadtverordneten-Versammlung:
(Folgen die Unterschriften.)